

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Max Wingen

Familien im gesellschaftlichen Wandel:
Herausforderungen an eine künftige Familienpolitik
im geeinten Deutschland

Rainer Geißler

Soziale Ungleichheit zwischen Frauen und
Männern im geteilten und im vereinten Deutschland

Claudia Kirsch/Katrin Lühder

Existenzgründungen durch Frauen

Hanna-Barbara Gerl

Frau und Mann in der Geistesgeschichte
seit der Aufklärung

B 14-15/91
29. März 1991

Max Wingen, Dr. rer. pol., geb. 1930; Präsident des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (mit Familienwissenschaftlicher Forschungsstelle); Honorarprofessor für Bevölkerungswissenschaft und Familienpolitik an der Universität Konstanz.

Veröffentlichungen u. a.: Familienpolitik. Ziele, Wege und Wirkungen, Paderborn 1965²; Kinder in der Industriegesellschaft — wozu? Analysen, Perspektiven, Kurskorrekturen, Zürich-Osnabrück 1987²; (Hrsg.) Familie im Wandel. Situation, Bewertung, Schlußfolgerungen, Bad Honnef 1989.

Rainer Geißler, Dr. phil., geb. 1939; Studium der Geschichte, Romanistik, Philosophie und Soziologie in Kiel, Freiburg, Pau und Basel; seit 1981 Professor für Soziologie an der Universität-Gesamthochschule Siegen.

Veröffentlichungen u. a.: Junge Deutsche und Hitler. Eine empirische Studie zur historisch-politischen Sozialisation, Stuttgart 1981; Soziale Schichtung und Lebenschancen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1987; Wissenschaft und Nationalsozialismus, Essen 1988.

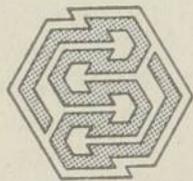
Claudia Kirsch, Diplom-Sozialpädagogin, geb. 1959; Studium an Fachhochschule und Universität in Hamburg; seit 1985 Mitarbeiterin von „Frau und Arbeit e. V.“, Hamburg; Existenzgründungsberaterin.

Veröffentlichung: Leitstelle Gleichstellung der Frau (Hrsg.), Frauen gründen Unternehmen, Hamburg 1988.

Katrin Lühder, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, geb. 1962; Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie in Hannover; Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg.

Hanna-Barbara Gerl, Dr. phil. habil., geb. 1945; 1970 Promotion; 1979 Habilitation in Philosophie; seit 1989 Professorin für Philosophie an der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

Veröffentlichungen u. a.: Rhetorik als Philosophie. Lorenzo Valla, München 1974; Philologie und Philosophie. Leonardo Bruni, München 1981; Romano Guardini, Leben und Werk, Mainz 1987³; Einführung in die Philosophie der Renaissance, Darmstadt 1988; Die bekannte Unbekannte. Frauen-Bilder aus der Kultur- und Geistesgeschichte, Mainz 1989²; Unerbittliches Licht. Edith Stein — Leben, Philosophie, Mystik, Mainz 1991.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Heinz Ulrich Brinkmann, Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 5500 Trier, Tel. 06 51/46 04 186, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Die beiden Bände des Jahrgangs 1989 sind nur noch begrenzt vorrätig und können zum Preis von DM 25,— (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten bestellt werden.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Max Wingen

Familien im gesellschaftlichen Wandel: Herausforderungen an eine künftige Familienpolitik im geeinten Deutschland

I. Einführung

Im folgenden soll versucht werden, einige konzeptionelle Elemente familienpolitischen Handelns in der Bundesrepublik Deutschland als Antwort auf veränderte Problemlagen von Familien in einer sich wandelnden Gesellschaft aufzuzeigen und dabei den einen oder anderen Unterschied zur Situation in der ehemaligen DDR herauszuarbeiten. Auf diesem Hintergrund sollen einige erkennbare *familienpolitische Perspektiven für das geeinte Deutschland* vorgestellt werden. Solche Perspektiven zu formulieren ist sicherlich ein ebenso dringliches wie risikobehaftetes Unterfangen. Sollten sich dabei utopische Elemente mit einschleichen, so bleibt immerhin daran zu erinnern, daß utopisches Denken zum Menschsein gehört.

Für eine Verständigung über die Familie im gesellschaftlichen Wandel und über die auf die Gestaltung der familialen Lebensbedingungen gerichtete Familienpolitik wird man davon ausgehen können, daß das geeinte Deutschland Elemente des gesellschaftlichen Wandels in beiden bisherigen Teilen Deutschlands aufweisen wird. Auch die Menschen der ehemaligen DDR haben — trotz des Zusammenbruchs ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ordnung — einiges in das neue Deutschland einzubringen. Sicherlich wird das Neue auch im Feld der künftigen Familienpolitik mit den konstitutiven Grundsätzen des familienpolitischen Systems der alten Bundesrepublik in Übereinstimmung stehen müssen. Elemente inkonsistenter Ordnungen einfach verbinden zu wollen würde nur neue Konflikte schaffen. Deshalb wäre es höchst problematisch, lediglich auf Konvergenz der familienpolitischen Systeme der ehemaligen beiden deutschen Staaten hin zu denken.

Gesamtdeutschland wiederum ist im Blick auf eine Europäische Gemeinschaft, deren gemeinsamer Binnenmarkt nach 1992 nur eine weitere Stufe hin zu einer politischen Union darstellen wird, zu sehen. Deutschland bildet dabei ein wichtiges ökonomisches und soziales Potential, dem nach wie vor große politische Bedeutung für die tatsächlichen Lebensbedingungen von Familien zukommt, das aber zugleich politische Kompetenzen an eine europäische Entscheidungsebene abzugeben haben wird. Familienpolitik wird künftig immer mehr auch „europäische Familienpolitik“ sein müssen.

Eine weitere Vorbemerkung erscheint wichtig, wenn nach der Situation der Familien im gesellschaftlichen Wandel und nach den Anforderungen an familienpolitische Antworten gefragt wird: Die Situation der Familien in einer Gesellschaft mit einem mehr oder minder entfalteten System von Familienpolitik ist stets auch das Ergebnis dieser familienpolitischen Interventionen. Familienpolitik kann dabei verstanden werden als bewußtes und planvoll-ordnendes, zielgerichtetes öffentliches (d. h. in der Regel auch machtgedecktes) Einwirken auf Struktur und Funktionen der Familien, sei dies direkt (wie in Teilen des Familienrechts) oder entsprechend der freiheitlichen Grundordnung weit mehr indirekt über die Gestaltung der äußeren, sozialökonomischen und soziokulturellen Lebensbedingungen der Familien¹⁾.

¹⁾ Zu Begriff und Inhalt der Familienpolitik vgl. Max Wingen, Art. „Familienpolitik“, in: W. Albers u. a. (Hrsg.), Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1980, S. 589–599; ders., Art. „Familienpolitik“, in: Görres-Gesellschaft (Hrsg.), Staatslexikon, Bd. 2, Freiburg 1986⁷, Sp. 531–544; Heinz Lampert, Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin-Heidelberg 1985, S. 256 ff.

II. Grundlagen, Ansatzpunkte und Strukturen familienpolitischen Handelns

1. Pluralität familialen Zusammenlebens

Die sich verändernden wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Familienstrukturen in ihrer wechselseitigen Bezogenheit geben einen zentralen Hintergrund ab für eine ausgeprägte Pluralität familialer Lebensformen. Sicherlich hat es auch in der Vergangenheit ein Nebeneinander von unterschiedlichen Familientypen gegeben, dennoch scheint die Pluralität in der Gegenwart noch größer zu werden. Vor allem tragen die Wertorientierungen in bezug auf Familie (und Ehe) sehr viel individualistischere Züge; denn die Auswahl zwischen unterschiedlichen Lebensoptionen ist unverkennbar größer geworden, was die Selbstverständlichkeit von Elternschaft wie auch deren Verknüpfung auf der institutionellen Ebene mit der Ehe nicht unberührt gelassen hat.

Neben dem Typus der „Normalfamilie“ im Sinne des kernfamilialen Haushaltes eines Elternpaares mit Kindern (bei starkem Rückgang der Kinderzahl) finden sich in wachsendem Maße Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende). Vor der Wiedervereinigung belief sich ihre Zahl in der Bundesrepublik auf über eine Mio. alleinerziehender Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern. Den Hintergrund hierfür bildet vor allem die Zunahme der Scheidungsrate, und zwar auch bei Ehen mit Kindern, sowie eine sinkende Bereitschaft wieder zu heiraten. Auf diesem Hintergrund wird gelegentlich sogar von einer wachsenden „Normalität“ von Ein-Eltern-Familien gesprochen. Bei einer (kleinen) Minderheit Alleinerziehender kann die bewußte Entscheidung einer Frau zum Kind, aber auch gegen einen Ehepartner stehen, wie es schon vor einem Vierteljahrhundert in Schweden beobachtet werden konnte. Die Tendenz einer wachsenden zahlenmäßigen Bedeutung Alleinerziehender wird durch die ausgeprägten Entwicklungen in den vergangenen Jahren in der früheren DDR zusätzlich verstärkt. So weisen neuere Untersuchungen darauf hin, daß hier mindestens 400 000 Alleinerziehende hinzuzurechnen wären. Dieses ergäbe für das vereinte Deutschland eine Größenordnung von etwa 1,35 Mio. Ein-Eltern-Familien.

Die Pluralität von Familienformen erfährt noch eine weitere Facette durch eine deutliche Zunahme von Stiefelternschaften. Der sozialhistorisch keineswegs neue, aber nunmehr vor neuem sozialen Entstehungshintergrund zu sehende Sachverhalt der Familien mit Kindern in der Stiefelternsituation findet vielleicht noch nicht immer die Beachtung, die ihm auch in familienpolitischer Sicht zukommt. An die Stelle des früheren Kindbettodes und der

dadurch entstehenden Halbweisen tritt nunmehr die Situation der „Scheidungsweisen“, die, sofern der sie betreuende Elternteil sich wieder verheiratet, in eine Stiefelternfamilie kommen. Etwas verallgemeinert läßt sich sagen: In zunehmendem Maße wachsen Kinder nicht in der Familie auf, in die sie hineingeboren wurden. Bereits Anfang der achtziger Jahre wurde in der ehemaligen Bundesrepublik die Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt von Stiefeltern auf über eine Mio. veranschlagt (860 000 beim Stiefvater und 200 000 bei der Stiefmutter²).

Was die haushalts- und familienstatistischen Daten schließlich zu untermauern vermögen, ist die in Zukunft offenbar noch wachsende Neigung der einzelnen zu einer möglichst unabhängigen und von den individuellen Bedürfnissen her bestimmten Lebensführung. Mit der tendenziellen Verkleinerung der Haushalte und Familien ist eine „Singularisierung“ im Sinne der Vereinzelung von Familienteilen verbunden. Besonders ausgeprägt stellt sich auch die zahlenmäßige Ausdehnung der Ein-Personen-Haushalte dar: Inzwischen sind ein Drittel der Privathaushalte Ein-Personen-Haushalte. Dies ist ein weiterer Beweis für strukturelle Wandlungen im Bereich des familialen Zusammenlebens.

Verzicht auf Wiederverheiratung, Situation des Alleinerziehers u. ä. bedeutet nicht, daß auf paarbezogenes Zusammenleben auf jeden Fall verzichtet wird. *Nichteheliches Zusammenleben* trat verstärkt, zumindest vorübergehend, an die Stelle der Ehe, und zwar nicht nur in der ehemaligen Bundesrepublik, sondern auch in der früheren DDR, wo Ende der achtziger Jahre etwa 30 Prozent der Unverheirateten im Alter von 20 bis 40 Jahren zusammenlebten. Dabei sollte unter familienpolitischem Aspekt wiederum deutlich unterschieden werden zwischen nichtehelichen Lebensgemeinschaften *mit* Kindern und solchen *ohne* Kinder³).

Zur Ausdifferenzierung der These von der größeren Pluralität familialer und familiennaher Lebensformen gehört schließlich der Hinweis auf die eher noch wachsende Bedeutung des Drei- bzw. Viergenerationenverbundes für das familiale Zusammenleben. Angehörige der verschiedenen Generationen leben immer weniger im selben Haushalt. Der Anteil der Drei- und Viergenerationenfamilien-

²) Vgl. Karl Schwarz, Eltern und Kinder in unvollständigen Familien, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 10 (1984) 1, S. 3–36.

³) Vgl. Max Wingen, Nichteheleiche Lebensgemeinschaften. Formen, Motive, Folgen, Zürich-Osnabrück 1984.

haushalte an allen privaten Haushalten ist inzwischen auf weniger als zwei Prozent zusammengeschrumpft. Das bedeutet aber nicht, daß nicht Angehörige der verschiedenen Generationen im zeitlichen Nebeneinander leben. Ein favorisiertes Leitbild, sowohl von seiten der Kinder- als auch der Altengeneration, läßt sich auf die bekannte Formel bringen: „innere Nähe bei äußerer Distanz“. Man macht sich viel zu wenig klar, daß wohl kaum in der Vergangenheit die Kinder der Enkelgeneration in solch zahlenmäßigem Ausmaß ihre Groß- und Urgroßeltern persönlich gekannt haben, wie dieses heute und auf absehbare Zukunft der Fall ist.

Bei aller Pluralität familialer Lebensformen in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit bleibt in der familienpolitischen Perspektive gleichwohl zu betonen: Das, was als Familie zu gelten hat, darf nicht zur Beliebigkeit sozialer Beziehungen verkommen. Damit ist die Frage nach der *Grenze* von pluralen Familienformen gestellt, in denen das für die Familie Konstitutive gewahrt und unter Umständen sogar zeitgemäß besser ausgeprägt wird. Diese Frage ist sicherlich nicht einfach zu beantworten, aber für ein künftiges Konzept der Familienpolitik im geeinten Deutschland geradezu zentral. Das Zusammenleben von Eltern und Kindern kann einer Gesellschaft nicht gleich gültig und damit gleichgültig sein. Entsprechend darf Politik hinsichtlich des familialen Zusammenlebens wegen der Einbettung von Familie in die kulturelle Lebensordnung einer Gesellschaft sicherlich keinen unbegrenzten „Pluralismus der Beliebigkeit“ akzeptieren. Eine Grenzüberschreitung ist wohl erreicht, wenn aus einem sicherlich von kleinen Minderheiten vertretenen gesellschaftspolitischen Ansatz heraus schon Mitte der achtziger Jahre formuliert wurde, notwendig seien „Initiativen zur Erleichterung nicht-ehelicher Formen des Zusammenlebens mit dem Ziel, sämtliche familienrechtliche Vorschriften entsprechend auf sie anzuwenden; die Gleichstellung hätte sich dabei auf gleichgeschlechtliche oder mehrere Personen umfassende Familien zu erstrecken“. Denn es gelte, die „familiale Gesellungsform“ weiterzuentwickeln: „Unter Familie würde dann das primäre Netzwerk verstanden, in dem sich freie Frauen und Männer, allein, zu zweit oder im Dutzend einrichten.“⁴⁾ Wo die Herrschaft der Beliebigkeit grenzenlos wird, ist wirkliche Freiheit aufs äußerste gefährdet.

Bei einer Auseinandersetzung mit Problemen und Entwicklungsperspektiven der Familie erscheint wichtig, zwischen Familien als gelebter Wirklichkeit (= familiales Zusammenleben als konkrete

⁴⁾ Michael Opielka, Familienpolitik ist „Neue-Männer-Politik“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 20/84, S. 43.

Alltagswirklichkeit) und dem institutionellen Rahmen von Familienleben (= Familie als Institution) zu unterscheiden. Familie als Alltagswirklichkeit ist, wie die jüngere familienwissenschaftliche Forschung herausgearbeitet hat, als ein „dynamischer Prozeß“ zu sehen⁵⁾. Dies gilt in mehrerer Hinsicht: Aufeinanderfolge unterschiedlicher, durch jeweils spezifische Problemlagen gekennzeichnete Phasen im Familienzyklus sowie in der Generationenfolge, aber auch Wandel der familialen Lebensformen und Erscheinungsweisen im sozialhistorischen Ablauf, und zwar nicht nur in einer spezifisch auf die sozialen Schichten bezogenen Sicht.

Demgegenüber erscheint Familie als Institution, die gekennzeichnet wird durch Formen der gesellschaftlichen Anerkennung, viel dauerhafter zu sein. Gleichwohl lassen sich auch hier Wandlungen von noch gar nicht abzuschätzender Tragweite ausmachen. Dieses wird z. B. dort deutlich, wo (vermehrt) gefragt wird, inwieweit die sozialen Inhalte von Ehe und Familie im Sinne der Verfassungsnormen sowie die feste Zuordnung beider Institutionen unverändert aus der Zeit der Schaffung des Grundgesetzes übernommen werden könnten⁶⁾. Diese feste Zuordnung von Ehe und Familie scheint, zumindest als wechselseitiger Zusammenhang, heute in Teilen der Gesellschaft mehr oder weniger deutlich in Frage gestellt. Ergebnisse der empirischen Umfrageforschung über Einstellungen zu Ehe und Familie im Wandel der Zeit deuten darauf hin, daß zwar eine Abkehr von der Lebensform Familie und damit dem Lebenszusammenhang (verantworteter) Elternschaft nicht vorliegt, wohl aber eher eine zunehmend geringere Einschätzung ihrer institutionellen Sicherungen etwa durch Ehe⁷⁾.

Die künftige Familienpolitik im geeinten Deutschland wird hier klar Stellung beziehen müssen. Gute Gründe sprechen dafür, der Grundorientierung an der *ehebezogenen Familie* den Vorzug zu geben. Andererseits muß Familienpolitik als Gesellschaftspolitik im familialen Bereich dazu beitragen, daß in größtmöglicher Übereinstimmung mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wie tendenzielle Vergrößerung von individuellen Entscheidungs-

⁵⁾ Vgl. Kurt Lüscher/Franz Schultheis/Michael Wehrspaun (Hrsg.), Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz 1990²; Ivar Cornelius/Max Wingen, Familie = Ehe + Kind(er)? Familienstrukturen im Wandel, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Familienpolitik, Stuttgart u. a. 1989.

⁶⁾ Vgl. Wolfgang Zeidler, Ehe und Familie, in: Ernst Benda/Werner Maihofer/Hans-Jochen Vogel (Hrsg.), Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Berlin-New York 1983.

⁷⁾ Vgl. Franz Xaver Kaufmann, Familie und Modernität, in: K. Lüscher/F. Schultheis/M. Wehrspaun (Anm. 5).

spielräumen, Gleichberechtigung der Geschlechter, partnerschaftliche Strukturen mit Aufhebung starrer geschlechtsspezifischer Rollenfixierungen die grundlegenden die Person prägenden und die Gesellschaft bildenden Basisleistungen von Familie auch unter veränderten familialen Strukturen gewahrt bleiben.

2. Leistungen und Leistungsbehinderungen von Familien — Entscheidung zu einem familienpolitischen „Grundmuster“

Familien in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen erbringen nach wie vor grundlegende Leistungen sowohl für den einzelnen als auch für die größeren Gemeinschaften. Wichtig erscheint, daß eine Reihe von elementaren „Funktionen“ (Aufgaben und Leistungen) in der Hand der Familie gebündelt sind. Dazu gehört auch die generative Funktion, die Generationenfolge zu sichern.

Nachweislich sehen sich Familien in der von ihnen erwarteten Erfüllung personal und gesellschaftlich wichtiger Leistungen verschiedenartigen, teils sehr nachhaltigen Behinderungen ausgesetzt. Es sei nur auf die Einkommenslage unter den Bedingungen einer marktleistungsbestimmten Einkommensverteilung verwiesen. Es geht hier nicht nur um bloße Einkommensgrößen, sondern vor allem um die materielle Absicherung von elementaren Erziehungs- und Bildungsleistungen gegenüber der nachwachsenden Generation. Ein zweites Beispiel für Leistungsbehinderungen bildet der Bereich der Wohnungsversorgung und der Gestaltung des Wohnumfeldes der Familien. Dieses ist sicherlich ein Aspekt, der beim Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands ebenfalls besondere familienpolitische Beachtung verdient, zumal in der ehemaligen DDR Mängel in der Wohnungsversorgung weit mehr als in der früheren Bundesrepublik anzumahnen sind. Ein drittes Beispiel betrifft die generative Leistung der Familien. Wiederum sind hier (industri-)gesellschaftliche Strukturen, aber auch Auswirkungen politischer Entscheidungen in den verschiedenen Handlungsfeldern von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur auszumachen, die die Erfüllung der generativen Funktion der Familie nicht gerade erleichtern. So stellte schon Anfang der achtziger Jahre der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft in einem Gutachten fest: „In der Vergangenheit hat sich in den einzelnen politischen Bereichen eine ungewollte Kumulation von Anreizen ergeben, auf Nachkommenschaft zu verzichten.“⁸⁾

⁸⁾ Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Wirtschaft, Wirtschaftspolitische Implikationen eines Bevölkerungsrückgangs, Bonn 1980, Ziff. 70.

Die grundlegenden Leistungen von Familien geben die Legitimationsgrundlage ab für eine möglichst umfassende Familienpolitik, deren „Querschnittscharakter“ in den vergangenen Jahren in wachsendem Maße erkannt und anerkannt worden ist. Die vielfältigen Leistungsbehinderungen bezeichnen wichtige Ansatzpunkte für zielgerichtete familienpolitische Interventionen, deren Wirkungsgrenzen in jüngerer Zeit etwas deutlicher erkannt werden als in den ersten Jahrzehnten der Durchsetzung und Grundlegung dieses Politikbereichs.

Für die künftige Familienpolitik im geeinten Deutschland erscheint dabei besonders wichtig, sich von vornherein auf ein in sich möglichst konsistentes familienpolitisches „Grundmuster“ zu verständigen. Bei genauerem Hinsehen lassen sich nämlich *mehrere konkurrierende „Grundmuster“ von Familienpolitik* ausmachen, die zwar in der Realität nicht in ihrer idealtypischen Ausprägung zu finden sind, aber offensichtlich die (reale) Politik in ihrer konkreten Ausgestaltung bestimmen. Als solche familienpolitische Grundmuster lassen sich unterscheiden⁹⁾:

— ein vorrangig individualistisch orientiertes Grundmuster: Bei diesem wird sehr betont vom Recht und den Bedürfnissen des einzelnen ausgegangen. Wichtige Leitprinzipien bilden hier die Wahrung individueller Freiheitsrechte und die möglichst weitgehende Selbstentfaltung des einzelnen.

— ein vorrangig gesamtgesellschaftlich (kollektivistisch) orientiertes Grundmuster: Dieses Grundmuster ist stärker auf die Gesellschaft als Ganzes orientiert. Die Familie wird besonders als Subsystem in ihrem Bezug auf die Gesellschaft gesehen. Die „Dienstleistungsfunktion“ der Familie für die Gesellschaft tritt in den Vordergrund.

— ein vorrangig familienzentriertes Grundmuster: Bei diesem werden die Eigenständigkeit, der Eigenwert und die vorstaatlichen Rechte der Familie hervorgehoben. Im Vordergrund steht die Familie als Einheit. Gegenüber den Problemlagen in der Alltagswirklichkeit des Zusammenlebens von Eltern und Kindern in seinen unterschiedlichen Erscheinungsweisen dominieren der Schutz und die Sicherung des institutionellen Charakters der Familien, der gewährleistet und gefördert werden soll.

— ein am Menschen als personalem Wesen orientiertes Grundmuster: Dieses Grundmuster versucht die interdependenten Verflechtungen von Indivi-

⁹⁾ Vgl. Max Wingen, Vorüberlegungen zu einer Typologie familienpolitischer „Grundmuster“, in: Rosemarie von Schweitzer (Hrsg.), Leitbilder für Familie und Familienpolitik, Berlin 1981.

dum, Familie (in ihrer Alltagswirklichkeit und ihrem institutionellen Rahmen) und Gesellschaft möglichst ausgewogen zu berücksichtigen, weil eine Vernachlässigung dieser unaufhebbaren Wechselwirkung auf Dauer wohl nicht ohne Beeinträchtigung des Einzel- und Gemeinwohls möglich ist. Im Vordergrund steht hier ein auf Gemeinschaft bezogenes Menschenbild; Familie hat dabei eine dem Staat und der Gesamtgesellschaft vorgelagerte Eigenbedeutung, die gleichwohl relativ, weil auf die Person bezogen ist.

Eine Entscheidung für das zuletzt genannte „Grundmuster“ dürfte auch aus ordnungspolitischer Sicht der Familienpolitik im geeinten Deutschland am ehesten eine tragfähige Perspektive verleihen, und zwar gerade auch im Blick auf die in der Vergangenheit doch nicht unbeträchtliche Auseinanderentwicklung der Sozialordnungen in den beiden Teilen Deutschlands. Bei einer betonten Orientierung an dem zuletzt genannten Grundmuster sollte es dann auch möglich sein, eine relative Ausgewogenheit von „Familienmitgliederpolitik“ und „Institutionenschutzpolitik“ in den tatsächlichen familienpolitischen Maßnahmen sichtbar werden zu lassen.

3. Familie als dynamischer Prozeß

Die familienwissenschaftliche Forschung hat in der Vergangenheit wichtige Ergebnisse über die unterschiedlichen Problemlagen von Familien in verschiedenen Phasen der Familienentwicklung herausgearbeitet. Hier ist u. a. auf die „Familienzyklusforschung“ zu verweisen. Instrumente zur Erfassung dieser unterschiedlichen Problemlagen auf der Grundlage datenorientierter Informationen sind z. B. im Rahmen der Arbeiten an einer „Familienstrukturbeobachtung“ entwickelt worden¹⁰⁾. Wenn Familie danach heute weniger denn je als ein statisches Gebilde, sondern vielmehr als ein dynamischer Prozeß zu sehen ist, so folgt daraus für eine systematische Familienpolitik, das familienpolitische Gesamtkonzept und die einzelnen Maßnahmen sehr viel stärker mit Blick auf die *spezifischen Phasen der Familie* zu gestalten. Dieser Denkansatz ist im Bereich der früheren Bundesrepublik inzwischen weithin akzeptiert, er sollte auch für die Weiterentwicklung der Familienpolitik im geeinten Deutschland einen zentralen Stellenwert besitzen. In Verbindung damit gilt es, die unterschiedlichen Gruppen von Familien mit je speziellen Merkmalen und daraus erwachsenden Sonderproblemen zu se-

hen, wie Beispiele von Familien mit behinderten Angehörigen oder von ausländischen Familien zeigen. Dies verweist zugleich auf das Erfordernis einer betont *auf den Adressaten bezogenen* Ausgestaltung der Familienpolitik, die dabei zugleich sozialräumliche Besonderheiten zu beachten hat.

Bei dieser Sichtweise stoßen wir im einzelnen auf unterschiedliche familiäre Leistungsfelder mit spezifischen Leistungsbehinderungen, die die Breite des erforderlichen familienpolitischen Ansatzes deutlich machen:

Da gilt es einmal, den spezifischen Belastungssituationen von jungen Ehen und Familien gerecht zu werden, die in besonderem Maße im Spannungsfeld von Familienleben und Erwerbsarbeit stehen. Besondere Bedeutung kommt hier den in den letzten Jahren entwickelten Maßnahmen des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs und der Anrechnung von Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zu. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, daß die genannten Maßnahmen nicht isoliert gesehen, sondern in ihrer inneren Bezogenheit aufeinander — als „Maßnahmenbündel“ — weiterentwickelt werden.

Von der Problemlage junger Familien zu unterscheiden wäre etwa diejenige der Familien mit Kindern in Ausbildung. Wenn mehrere Kinder eine weiterführende Schul- und Berufsausbildung durchlaufen, führt dies zu erheblichen finanziellen Belastungen des Familienhaushalts, wie noch jüngst z. B. spezielle Untersuchungen im Land Baden-Württemberg gezeigt haben¹¹⁾.

Wiederum anders gelagert ist die Situation der Familien mit pflegebedürftigen alten Angehörigen. Aus den bekannten absehbaren demographischen Entwicklungen wird sich die Problemlage gesamtgesellschaftlich in den kommenden Jahren noch deutlich verschärfen.

Die personalen Ressourcen der Familien mit seit über 20 Jahren drastisch gesunkenen Kinderzahlen werden auf längere Sicht deutlich kleiner. Bisher werden immer noch insbesondere *Frauen*, die im zeitlichen Nacheinander Kinder aufziehen und alte Familienangehörige pflegen, doppelt belastet.

Die Politik wird gerade im letztgenannten Falle nicht allein auf die Familie und ihre Selbsthilfemöglichkeiten setzen können; die Familien brauchen dazu auch gesellschaftliche Hilfen („care for the caregivers“). In diesem Zusammenhang sei an den Bericht der Sachverständigenkommission für den Vierten Familienbericht der Bundesregierung erin-

¹⁰⁾ Vgl. Wolfgang Schwartz/Manfred Hilzenbecher/Erich Stutzer, Grundzüge einer phasenorientierten Familienstrukturbeobachtung auf der Basis der amtlichen Statistik, „Materialien und Berichte“ der Familienwiss. Forschungsstelle, H. 22, Stuttgart 1990.

¹¹⁾ Vgl. Richard Kössler/Max Wingen, Aufwendungen privater Haushalte für ihre Kinder in Ausbildung, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 38 (1990) 3.

ner, in dem diese Zusammenhänge — ebenso wie die Notwendigkeit einer Pflegesicherung — mit Nachdruck hervorgehoben worden sind. Dort ist zugleich auf Grenzen hingewiesen worden, die sich aus der Situation der jungen Familie ergeben können: „Die Verantwortlichkeit den alten Eltern gegenüber muß um gegebene Grenzen wissen: Nicht nur Kinder haben zu akzeptieren, was ihre Eltern nicht mehr können, sondern auch die alten Eltern haben zu akzeptieren, was ihre Kinder ihnen gegenüber nicht tun können, ohne die eigene Existenz, die eigene Persönlichkeitsentwicklung zu gefährden oder gar die eigene Ehe aufs Spiel zu setzen.“¹²⁾

Aus den Veränderungen der Familienstrukturen ist für die Familienpolitik noch eine wichtige Folgerung zu ziehen: Neben den Geldleistungen (familienbezogenen Transferleistungen) gewinnen mehr und mehr Maßnahmen an Bedeutung, die in der Stützung und Förderung von *haushaltsübergreifenden sozialen Netzwerken* bestehen. Der Familienlastenausgleich im engeren Sinne ist bei weitem noch nicht voll realisiert, wie vor allem die geradezu bahnbrechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Sommer 1990 zur Notwendigkeit der Einkommensteuerfreiheit des Existenzminimums von Kindern eindrucksvoll und hoffentlich politikwirksam gezeigt hat; gleichwohl hat er längst eine neue Dimension hinzugewonnen: die Berücksichtigung des wegfallenden Einkommens eines Elternteils bei überwiegender Betreuung eines Kleinkindes durch spezielle Erziehungsgeldleistungen. Auch ein solchermaßen erweiterter Familienlastenausgleich ist noch keineswegs befriedigend ausgebaut, und schon zeichnet sich jenseits der einkommenspolitischen Maßnahmen die Dringlichkeit der weiteren Ergänzung im Feld der sozialen Dienstleistungen deutlich ab. Die Förderung haushaltsübergreifender sozialer Netzwerke, die sowohl für junge Familien wie auch für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen wichtig sind, kann maßgeblich dazu beitragen, daß sich neue Formen der Gemeinschaftsbildung entwickeln, und zwar gerade auch im Bereich der nichtverwandtschaftlichen Beziehungen.

4. Gewährleistung der Pluralität und Flexibilität in den Rollenmustern von Mann und Frau

Unterschiedliche familiäre Lebensmuster müssen nicht nur formalrechtlich möglich, sondern auch tatsächlich „lebbar“ sein. Vor allem wird die künftige Familienpolitik in einem geeinten Deutschland

¹²⁾ Sachverständigenkommission zur Erstellung des Vierten Familienberichts der Bundesregierung, Die Situation der älteren Menschen in der Familie, Viertes Familienbericht, Bonn 1986, S. 90.

darauf angelegt sein müssen, mehr Pluralität und Flexibilität in den Rollenmustern von Mann und Frau zwischen Familien- und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Hier besteht ein Nachholbedarf in den alten und in den neuen Bundesländern. Dabei müssen *beide* Wege gangbar und auch zumutbar sein: sowohl die Form des zeitlichen Nebeneinanders von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung (sog. „simultanes“ Verhaltensmuster) als auch der Weg des phasenversetzten zeitlichen Nacheinanders von Erwerbsphase, dominanter Familienphase und sich wieder anschließender Erwerbsphase bzw. sozialem Engagement (sog. „sukzessives“ Verhaltensmuster). Im übrigen schließt eine tatsächliche Wahlfreiheit auch die Möglichkeit der Korrektur eines zunächst gewählten Verhaltensmusters mit ein.

Die verschiedenen Verhaltensmuster erfordern jeweils spezifische flankierende Maßnahmen bzw. Infrastruktureinrichtungen. Für das Nebeneinander von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung bedeutet dieses, daß z. B. eine adäquate Infrastruktur im Bereich der außerhäuslichen Kleinkindbetreuung zur Verfügung stehen muß. Diese weist in der bisherigen Bundesrepublik noch erhebliche quantitative und in der früheren DDR erhebliche qualitative Mängel auf. In der ehemaligen DDR wurde der Krippenerziehung ein stärkeres Gewicht als der Familienerziehung gegeben. Dahinter stand neben ideologischen Aspekten der Kollektivierung der Kleinkindererziehung das große Interesse des Staates an einem möglichst durchgängigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnis der Frau. Eine solchermaßen stärkere Gewichtung der Krippenerziehung vor der Familienerziehung und damit spezifische Form der Instrumentalisierung der Familienpolitik kann nicht zur Perspektive einer künftigen Familienpolitik in Deutschland gehören. Krippenerziehung sollte vor allem keine Alternative aus wirtschaftlichen Gründen sein (müssen). Jedoch waren für die einzelne Familie in beiden Teilen Deutschlands immer wieder wirtschaftlichen Zwänge nachweisbar und wirksam.

Manche „Vorteile“ für Frauen in der ehemaligen DDR erweisen sich bei genauer Prüfung als wenig realitätsnah; dafür gibt es in der bisherigen Bundesrepublik andere Diskrepanzen von Theorie und Realität. Eine frappierende Parallele, also keineswegs ein Gegenüber von „These“ und „Antithese“, läßt sich z. B. in der wichtigen Frage der Gleichberechtigung der Frauen ausmachen: Anfang 1990 wurde der Frauenbericht der Bundesregierung auf einer UNO-Konferenz vorgestellt, und zwar mit der darin zum Ausdruck kommenden Einschätzung, daß die Gleichberechtigung in der (alten) Bundesrepublik zwar rechtlich garantiert, aber in zahlrei-

chen Bereichen noch nicht gesellschaftliche Wirklichkeit sei¹³). Für die ehemalige DDR wird über den Frauenalltag berichtet, daß die Frauen in Fragen der Gleichberechtigung im sozialistischen Osten einen Nachholbedarf hätten. Denn die Gleichstellung von Mann und Frau sei zwar 40 Jahre lang offiziell verkündet und als vollzogen deklariert worden, aber die Wirklichkeit sähe anders aus. Faktisch hätten die Frauen in vielen Bereichen weniger erreicht als ihre Schwestern im Westen. Besonders eindrucksvoll erscheint die folgende Feststellung in dem durch den Beauftragten des Ministerrats für die Gleichstellung von Frauen und Männern herausgegebenen „Frauenreport '90“, der kurz vor der Wiedervereinigung erschien: „Der vorliegende Report macht offensichtlich, daß an der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung als der historischen Wurzel einer patriarchalen Gesellschaft und der damit verbundenen kultivierten sozialen Ungleichheit von Frauen und Männern auch in der gescheiterten zentralistischen Planwirtschaft der DDR nie gerüttelt wurde. Im Gegenteil, sie wurde in vertrauter Gemeinsamkeit, beginnend beim Bildungssystem, über die berufliche Qualifikation, die Gestaltung der Berufs- und Arbeitswelt und über eine einseitig auf die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft statt Elternschaft orientierte Sozialpolitik aufs neue reproduziert.“

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, wenn zu den zu überwindenden Voraussetzungen des bisherigen sozialistischen Sozialsystems aus westdeutscher Sicht kritisch bemerkt worden ist, es sei „trotz permanenter Beteuerung der Gleichberechtigung der Geschlechter ausgesprochen patriarchalisch konzipiert: Die gesellschaftliche Position der Frau wird durchgängig in ihrer dreifachen Rolle gesehen: als volleinsatzfähige Werk tätige, als Gebälerin und als Haus- und Ehefrau, die der sozialistischen Ökonomie die Reproduktionsfähigkeit gewährleistet. Andererseits haben die weiblichen Werk tätigen und Mütter durch die wohltönenden Reden der Agitatoren einerseits und die rauhe Wirklichkeit des Lebens andererseits ein großes, auf seine Art hochpolitisches Selbstbewußtsein entwickelt.“¹⁴)

Wo immer die Diskrepanzen im Geschlechterverhältnis überwunden werden sollen, wird zugleich das *Wohl des Kindes* ein zentraler Bezugspunkt sein

¹³) Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), *Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1989.

¹⁴) Johannes Neumann, *Probleme der Sozialunion. Familien- und Frauenförderung, Betreuung Alter und Behinderter, Hilfe bei Arbeitslosigkeit*, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), *Probleme des (Wieder-)Vereinigungsprozesses in Deutschland*, Stuttgart 1990.

und bleiben müssen. Hierzu kann an eine Feststellung erinnert werden, die schon im Zweiten Familienbericht der Bundesregierung von Mitte der siebziger Jahre getroffen wurde: Da das Kind der schwächste Teil der Familie sei, bedürfe es des besonderen Schutzes auch gegenüber den Emanzipationsforderungen der Eltern dann, wenn diese sich nur auf Kosten der Rechte des Kindes einlösen ließen¹⁵). Im übrigen wird eine richtig verstandene emanzipatorische Grundeinstellung auch die Befreiung des *Mannes* aus herkömmlichen männlichen Rollenklischees einschließen müssen. Frauenfragen sind eben auch Männerfragen; Bewußtseins- und Verhaltensänderung zur Überwindung strikter geschlechtsbezogener Rollenzuweisungen sind auf beiden Seiten notwendig. Die Familienpolitik hat ihrerseits, etwa im Feld der Regelungen von Erziehungsgeld und -urlaub, solche „Auflockerungsübungen“ im Rollenverhalten des Mannes möglichst zu unterstützen, indem dieser nicht nur formal einbezogen wird, sondern indem durch flankierende bildungspolitische Maßnahmen sowie durch eine entsprechende betriebliche Personal- und Familienpolitik der Boden für männliches Engagement in Familie und Haushalt bereitet wird¹⁶). Vor allem in der bisherigen DDR galten Männer weithin als die zuverlässigeren Arbeitnehmer, die beruflich eher gefördert wurden. „Diese Situation ist über die Familienpolitik verfestigt worden, in dem der größte Teil der Maßnahmen ausschließlich an die Frau adressiert wurde.“¹⁷)

Aus denselben Zusammenhängen heraus dürfte es auch zu erklären sein, daß sich kaum Teilzeitarbeit von Männern in der ehemaligen DDR fand. Männer, die wegen eines im Vergleich zur Ehefrau geringeren Verdienstes oder aus persönlichen Gründen eher eine Familientätigkeit anstrebten, konnten im paternalistischen Sozialstaat DDR nicht einfach von sich aus entscheiden, ob sie teilzeitbeschäftigt sein wollten. Vielmehr war es Aufgabe der Betriebsleiter und der Gewerkschaftsleitung, „die vorgebrachten Gründe für Teilzeitbeschäftigung zu prüfen, den erforderlichen Zeitraum dafür festzulegen sowie nach Ablauf dieses Zeitraumes erneut zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die ganztägige Beschäftigung wieder aufgenommen

¹⁵) Sachverständigenkommission zur Erstellung des Zweiten Familienberichts der Bundesregierung, *Familie und Sozialisation. Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation*, Bonn 1975, S. 76.

¹⁶) Vgl. Max Wingen, *Familienorientierung der Erwerbsarbeitswelt — eine neue Herausforderung an die betriebliche Sozialpolitik*, Köln 1990.

¹⁷) Jutta Gysi/Nicolai Staufenberg, *Kinder, Jugend und Familie — soziodemographischer und familienpolitischer Wandel*, Ms., Ost-Berlin 1990.

wird.“¹⁸⁾ Im Bereich einer familienorientierten flexiblen Teilzeitarbeit besteht damit für die neuen Bundesländer, aber auch für die ehemalige Bundesrepublik noch ein erheblicher Nachholbedarf.

Hier gilt es enge Zusammenhänge mit übergreifenden, die Gesellschaftsordnung betreffenden politischen Konzeptionen zu sehen: Handlungsspielräume für junge Eltern zu erweitern liegt ganz auf der Linie des ordnungspolitischen Konzepts der „Sozialen Marktwirtschaft“. Da diese für das vereinte Deutschland eine maßgebliche Orientierungsgrundlage darstellt, bleibt daran zu erinnern, daß es sich dabei nicht nur um ein die Wirtschaftsordnung, sondern auch um ein die *Gesellschaftsordnung* betreffendes Konzept handelt. Manche Epigonen haben dieses in der Folgezeit etwas vorschnell verdrängt. Allerdings ist ein Denken in Gesellschaftsordnungen auch wissenschaftlich schon deutlich weniger grundgelegt.

5. Familienpolitik als Sozialisationspolitik: Verzicht auf ein staatlich verordnetes einheitliches Erziehungsleitbild

Die Familienpolitik wird, herausgefordert durch die bisherige Entwicklung im anderen Teil Deutschlands, nicht vermeiden können, sich mit der grundsätzlichen Frage, wie das Sozialisationsziel bestimmt wird, in unserem Gemeinwesen weiter auseinanderzusetzen. In der jüngsten Vergangenheit wurde dieses in der alten Bundesrepublik u. a. bei der Neuordnung des Jugendhilferechts deutlich. In Übereinstimmung mit der familienpolitischen Grundorientierung in der bisherigen Bundesrepublik wird auch in der künftigen Familienpolitik in Deutschland kein einheitliches Erziehungsleitbild staatlicherseits vorgegeben werden können.

Gleichwohl könnte in der Weiterentwicklung der künftigen Grundstrukturen der Familienpolitik der Begriff der persönlichen Verantwortung ein größeres Gewicht erhalten, insbesondere in seiner gesellschaftsbezogenen Dimension. So steht der einzelne als *Person* stets Erwartungen der Gesellschaft gegenüber, die ihn mitträgt. In der westdeutschen Gesellschaft sind in den vergangenen Jahren unverkennbar sehr ausgeprägte individualistische Akzente in den Einstellungen und Verhaltensweisen der Menschen sichtbar geworden. In der ehemaligen DDR wurden demgegenüber kollektivistische Akzente gesetzt, zumindest in den offiziellen programmatischen Verlautbarungen, die freilich nicht

¹⁸⁾ Autorenkollektiv (Ltg. Gerhard Tietze/Gunnar Winkler), Sozialpolitik im Betrieb. Soziale Erfordernisse und wissenschaftlich-technischer Fortschritt, Ost-Berlin 1988.

selten in eklatantem Widerspruch zum tatsächlichen Verhalten der einzelnen standen. So wird es gerade hier um ein neu ausbalanciertes Verhältnis von Eigenverantwortung des einzelnen und Hilfsangeboten der Gesellschaft gehen müssen. Die betont kollektivistischen Ordnungsvorstellungen aus der früheren DDR werden in einem geeinten Deutschland keinen Platz mehr haben können. Aber wird hier nicht ein Punkt berührt, an dem die in der bisherigen Bundesrepublik ausgebildete individualistische „These“ in der Konfrontation mit einer gesellschaftsbezogenen „Antithese“ zur Ausprägung neuer Orientierungsmuster – gleichsam hin zu einer neuen „Synthese“ führen könnte? Ist nicht vielleicht auch hier eine „Dialektik von Ich-Bewahrung und Gesellschaftsverpflichtung“ (W. Jens) mit zu bedenken? Stichworte hierfür könnten sein:

– stärkere Verantwortung für Kinder als Träger eigener Grundrechte;

– „verantwortete Elternschaft“ in ihrer gesellschaftlichen Dimension. Hier wären u. a. die Grundlagen und Inhalte einer systematischen demographischen Information und Bildung und deren Relevanz für das generative Verhalten in ihrer familienpolitischen Tragweite anzuedeln.

6. Plädoyer für eine demographisch akzentuierte Familienpolitik

Die Geburtensituation im Bereich der früheren Bundesrepublik ist „suboptimal“; kurz- bis mittelfristig ist keine wirkliche Trendwende abzusehen. Die deutlich andere, und zwar etwas günstiger zu beurteilende Entwicklung, die in der ehemaligen DDR seit der ersten Hälfte der siebziger Jahre eingetreten war, hat in den allerletzten Jahren wieder einen deutlich ungünstigeren Verlauf genommen. Eine kohortenspezifische Fruchtbarkeitsbetrachtung läßt immerhin eine eindrucksvolle Stabilisierung der Geburtenentwicklung in der ehemaligen DDR über viele Jahre hinweg erkennen. Das Beispiel deutet darauf hin, daß eine Sozial- und Familienpolitik gerade im Konfliktfeld Familie/Erwerbsarbeitswelt unter der Bedingung, daß möglichst integrativ geplante Maßnahmenbündel eingesetzt werden, erfolgreich sein kann. Dem Ziel einer Beeinflussung des Fruchtbarkeitsniveaus bei gleichzeitig hoher Frauenerwerbstätigkeit kann insgesamt jedenfalls ein gewisser Erfolg bescheinigt werden. Allerdings ist schon vor Jahren mehrfach festgehalten worden, daß das früher in der DDR praktizierte Modell einer bevölkerungspolitisch akzentuierten Familienpolitik nicht ohne weiteres auf liberale

Rechtsstaaten westeuropäischer Prägung übertragen werden könne¹⁹⁾.

Insgesamt könnte die demographische Entwicklung im Bereich der sog. natürlichen Bevölkerungsentwicklung in der ehemaligen DDR geeignet sein, der These: „da kann der Staat nichts wenden“ Ergebnisse entgegenzuhalten, die, auch wenn sie sich nicht einfach auf eine andere Sozialordnung übertragen lassen, die künftige Familienpolitik dazu ermutigen könnten, ein neues, offeneres und rationaler geprägtes Verhältnis zur Beeinflussung des demographischen Prozesses zu entwickeln. Dabei dürfen die relativ engen Grenzen, die einer indirekten Rahmensteuerung angesichts der wirksamen Motivationsstrukturen und individuellen Folgenabschätzungen der (langfristig bindenden) Entscheidungen für Kinder gesetzt sind, nicht unbeachtet bleiben. Die gegebenen Möglichkeiten zur Erweiterung der Entscheidungs- und Handlungsspielräume sollten indessen nicht einfach beiseite geschoben werden, was aber nicht selten aus sehr handfesten Interessenpositionen mit Blick auf Umverteilungskonsequenzen heraus geschieht.

Es muß dabei bleiben, was 1968 in Teheran als Ergänzung der Menschenrechtserklärung festgeschrieben worden ist: Die einzelnen Paare müssen frei, verantwortlich und informiert über die Zahl ihrer Kinder (und den zeitlichen Abstand der Geburten) entscheiden können. Aber diese Entscheidungen der jungen Paare fallen stets unter einem Kranz von politisch gesetzten und mitzuverantwortenden Randbedingungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Diese sind in mannigfaltiger Weise der Entscheidung für Kinder abträglich. Zu Recht ist in der sozialwissenschaftlichen Diskussion von einer „strukturellen Rücksichtslosigkeit von Wirtschaft und Staat gegenüber dem Tatbestand der Elternschaft“ (F. X. Kaufmann) gesprochen worden; eine neue Qualität der Politik im geeinten Deutschland wird auch daran zu messen sein, inwieweit es gelingt, diese strukturelle Rücksichtslosigkeit zu überwinden oder doch zumindest nachhaltig zu mindern.

Die Tatsache, daß nicht alle in diesem Zusammenhang wirksamen Faktoren politischer Gestaltung zugänglich sind, darf nicht vorschnell dazu verleiten, die gegebenen Möglichkeiten gar nicht erst wirklich auszuschöpfen. Das generative Verhalten

¹⁹⁾ Vgl. Reiner Dinkel, Haben die geburtenfördernden Maßnahmen der DDR Erfolg? Eine vergleichende Darstellung der Fertilitätsentwicklung in beiden deutschen Staaten, in: IfO-Studien, (1984) 2. Zur Wirkungsanalyse aus jüngster Zeit vgl. Heinz Vortmann, Stabilisierung der Geburtenrate durch Sozialpolitik, in: Wochenbericht des DIW, Nr. 44/89.

der Menschen vollzieht sich sicherlich weithin unabhängig von Wünschen und Appellen des Staates, aber keineswegs unabhängig von den Maßnahmen der Rahmengestaltung des familialen Zusammenlebens durch staatliche und nichtstaatliche Träger. Der Bevölkerungsrückgang und innerhalb dessen die Geburtenentwicklung sind nicht nur als „Datum“ zu sehen, sondern auch als Gestaltungsproblem zu verstehen und politisch aufzugeben. Dieses ist dabei freilich in das gesellschaftspolitische Gesamtkonzept zu integrieren; die geradezu strategische Bedeutung einer systematischen Familienpolitik ist unverkennbar²⁰⁾.

Daneben wird immer noch Spielraum bleiben für „kompensatorische Zuwanderungen“; aber *allein* auf Ausländerzuwanderung zu setzen scheint auch für Gesamtdeutschland kein akzeptabler Weg zu sein. Mit solchen Zuwanderungen werden neue sozial-, bildungs- und familienpolitische Aufgaben vor allem im Zusammenhang mit der sozialen Integration von ausländischen Familien, und hier insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu bewältigen sein. Die ehemalige DDR hatte auf diesem Feld offensichtlich keinen besonderen Vorsprung vor der Bundesrepublik; Solidarität mit den Ausländern stand dort wohl eher auf dem Papier, als daß sie den Alltag der ausländischen Arbeitnehmer nachhaltig bestimmt hätte. Im übrigen würde sich selbst bei relativ starker, über Jahrzehnte anhaltender Zuwanderung von Ausländern die Altersstruktur der Bevölkerung (im Sinne des drastischen Anstiegs der Quote der über 60jährigen) nur tendenziell abschwächen, nicht aber vermeiden lassen. Dies zeigen sehr deutlich vorliegende Modellrechnungen, die für beide Teile Deutschlands gleichgerichtete Prozesse eines „kollektiven Alterns“ ausweisen. Die Wiedervereinigung kann daran nichts Entscheidendes ändern²¹⁾.

²⁰⁾ Vgl. Max Wingen, Politische Perspektiven einer Rahmensteuerung der Bevölkerungsentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1989.

²¹⁾ In diesem Zusammenhang verdient eine jüngst vorgelegte demographische Vorausberechnung für Gesamtdeutschland besondere Beachtung, deren vielleicht bemerkenswertestes Ergebnis angesichts der bisher unterschiedlichen Entwicklungstendenzen in der Geburtenhäufigkeit in beiden Teilen Deutschlands sich dahin gehend zusammenfassen läßt: Geht man davon aus, daß für die Bevölkerungsentwicklung im geeinten Deutschland in den nächsten Jahren das Geburtenniveau der bisherigen Bundesrepublik insgesamt ohne nennenswerte Trendumbrüche bestimmend wäre (eine solche Annahme ist offensichtlich realistischer als eine gedankliche Übernahme des in den vergangenen Jahren höheren Geburtenniveaus in der bisherigen DDR für Gesamtdeutschland), so ergäbe sich — allerdings bei einer ausgeglichenen Wanderungsbilanz — im Jahre 2030 ein Bevölkerungsbestand, der zahlenmäßig wiederum auf dem Niveau der bisherigen Bundesrepublik läge. Vgl. First Demographic Sketch of a United Germany, in: Popnet, (1990) 17.

7. Einordnung der deutschen Familienpolitik in einen europäischen Zusammenhang

Schon heute gehen Anstöße zur Weiterentwicklung der Familienpolitik von der europäischen, insbesondere der EG-Ebene aus. Noch bieten die Römischen Verträge und deren Ergänzungen kaum direkte Ansatzpunkte für familienpolitische Maßnahmen. Dennoch wird man künftig verstärkt mit Koordinierungsbemühungen seitens der Europäischen Kommission rechnen müssen, um einen besseren Vergleich der bisher teils noch sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen von Familien in Europa anzustreben und letztlich darüberhinaus die Lebensbedingungen auf längere Sicht anzugleichen. Dabei ist daran zu erinnern, daß in der bisherigen Bundesrepublik — im Unterschied zur früheren DDR — ein europäisches Integrationsbewußtsein über Jahrzehnte gewachsen ist.

Innovative Anstöße wären durchweg für alle Mitgliedstaaten, eben auch für Deutschland, über und durch die Kommission und den Ministerrat erwünscht. Denn immer wieder zeigt sich, daß die praktische Politik mit dem raschen Wandel der Familien und ihres Lebensumfeldes und den daraus erwachsenden neuen Bedürfnissen der Familien (der einzelnen Familienmitglieder sowie der Familie als ganzer) kaum Schritt hält. Die Familienpolitik folgt diesen Veränderungen nur zu oft zögerlich und insgesamt langsamer als es problemangemessen wäre. Die bisherige Bundesrepublik machte da keine Ausnahme, wie das Beispiel des Erziehungsgeldes zeigt, das auf erste wissenschaftliche Anstöße aus den sechziger Jahren zurückgeht und damit eindrücklich belegt, wie lang die „Inkubationszeit“ für weiterführende familienpolitische Strukturverbesserungen sein kann.

III. Schlußbemerkung

Der künftige Weg der deutschen Familienpolitik wird nicht losgelöst gesehen werden können von der Perspektive der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung im geeinten Deutschland. Hier besteht eine Pflicht zu nationaler Solidarität bei gleichzeitiger Integration in ein politisch zusammenwachsendes Europa. Die Verpflichtung gerade für die alten Länder der Bundesrepublik, sich dieser Solidarität zu stellen, ergibt sich, wie der Münchener Historiker Chr. Meier vor einiger Zeit festgehalten hat, insbesondere daraus, daß für den ge-

meinsam verlorenen Krieg vor allem die DDR Reparationen gezahlt hat, daß sie unverdienterweise allein den Sozialismus auszubaden hatte und daß die Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten durchaus auch zu ihren Ungunsten gelebt hat. Diese Einsicht sollte alle Verantwortlichen in gemeinsamem Handeln zu Gunsten der Familien und der in ihnen aufwachsenden nächsten Generation bestärken. Die neue staatliche Einheit fordert dabei ihren Preis von beiden bisherigen Teilen Deutschlands.

Soziale Ungleichheit zwischen Frauen und Männern im geteilten und im vereinten Deutschland

In der DDR gehörte die Gleichstellung der Frau von Anfang an zu den offiziellen Zielen der sozialistischen Gesellschaftspolitik. Diese „Emanzipation von oben“ war ideologisch, politisch und ökonomisch motiviert. Ideologisch war die Gleichheit von Männern und Frauen ein Element der egalitären Utopie von der kommunistischen Gesellschaft. Politisch sollten die Frauen durch den Abbau von Nachteilen für das neue sozialistische System gewonnen werden. Ökonomisch stellten sie ein dringend benötigtes Arbeitskräftepotential für die Wirtschaft dar.

In der Bundesrepublik hatten „Frauenprobleme“ oder gar das Ziel „Gleichstellung der Frau“ nie einen vergleichbaren Stellenwert in der politischen Auseinandersetzung und in den Überlegungen der politischen Elite. Impulse für Veränderungen in der sozialen Stellung der Geschlechter gingen eher „von unten“ aus, von den Frauen selbst, in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend von Frauengruppen, Frauenbewegungen und Frauenorganisationen in den verschiedenen Bereichen von Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik. Zugespitzt kann man sagen: Im Gegensatz zur sozialistischen

„Emanzipation von oben“ gab es in der Bundesrepublik Versuche einer „Emanzipation von unten“.

Der Zusammenbruch des sozialistischen Systems fordert zu einer vergleichenden Bilanz heraus. In diesem Beitrag soll auf der Basis empirischer Daten aus der DDR und der Bundesrepublik untersucht werden, wie sich geschlechtsspezifische Ungleichheiten in den Sozialstrukturen der beiden Gesellschaften gewandelt haben. Die Veränderungen werden in den vier folgenden, z. T. miteinander verzahnten Bereichen vergleichend gegenübergestellt: im Bildungswesen, in der Arbeitswelt, in der Politik und in der Familie. Im Zentrum werden die Fragen stehen: Wie und warum haben sich die Lebenschancen der Frauen — ihre Bildungschancen, ihre Berufschancen, ihre Chancen auf politische Teilnahme sowie die Arbeitsteilung in der Familie — in den beiden deutschen Gesellschaften verändert? Gibt es unterschiedliche Entwicklungen in der DDR und in der Bundesrepublik? Wo liegen in beiden Gesellschaften die Hindernisse für den weiteren Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten?

I. Ungleichheiten im Bildungssystem

Der Bildungsbereich erweist sich als derjenige gesellschaftliche Sektor, in dem sich geschlechtsspezifische Unterschiede am schnellsten und besten abbauen lassen. In den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren wurden den Mädchen und Frauen die Tore in die höheren Bildungseinrichtungen, die seit Beginn dieses Jahrhunderts einen Spalt weit geöffnet waren, endgültig aufgestoßen — in der DDR eher und z. T. auch weiter als in der Bundesrepublik.

Am schnellsten und dauerhaftesten zogen die Mädchen mit den Jungen im allgemeinbildenden Schulwesen gleich — in der DDR bereits in den sechziger, in der Bundesrepublik in den siebziger Jahren. Die besseren Schulnoten der Mädchen waren die Basis dafür, daß sich ihr früheres Bildungsdefizit in

der Abiturstufe allmählich in einen leichten Bildungsvorsprung verwandelte. Während in der DDR dann bis Mitte der siebziger Jahre auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Studienchancen beseitigt wurden — 1975 waren 48 Prozent der Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen Frauen —, stagniert der Frauenanteil an der westdeutschen Studentenschaft seit Beginn der achtziger Jahre bei 41 Prozent. Die Gleichstellung der Frauen an den Hochschulen der DDR ist vermutlich auf die stärkere Reglementierung bei der Zulassung zum Studium zurückzuführen, aber sie dürfte auch mit einer „frauenfreundlichen“ Gestaltung der Studienbedingungen zu tun haben: So erhielten studierende Mütter einen „Kinderzuschlag“ auf ihre Stipendien sowie bessere Förderungen beim Studienablauf, und ein kostenloses System von Kinderkrippen und -gärten an den Hochschulen entlastete sie bei der Betreuung ihrer Kinder.

Ein herzlicher Dank gilt Birgit Berker für die sorgfältigen Literatur- und Materialrecherchen zum bearbeiteten Thema.

Außerdem ist es der DDR besser gelungen, männlich dominierte Studienrichtungen für Frauen zu öffnen. So betrug z. B. der Frauenanteil in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der DDR im Jahre 1987 29 Prozent, in der Bundesrepublik dagegen nur zwölf Prozent.

In der Berufsausbildung sind junge Frauen in beiden deutschen Gesellschaften weiterhin benachtei-

ligt, in der Bundesrepublik in höherem Maße als in der DDR. Eine wichtige Ursache dafür liegt darin, daß sich Mädchen stark auf wenige Berufe konzentrieren, weil sie durch individuelle und strukturelle Gründe — durch spezifische Interessen und durch eine geschlechtstypische Berufslenkung bzw. Rekrutierungspraxis der Betriebe — daran gehindert werden, in berufliche Männerdomänen vorzudringen¹⁾.

II. Ungleichheiten in der Arbeitswelt

„Erfolgreich in der Schule, diskriminiert im Beruf“²⁾ — dieser plakative Titel eines Aufsatzes weist mit Nachdruck darauf hin, daß sich bessere Bildungschancen der Frauen nicht analog in bessere Berufschancen umsetzen lassen. In der Arbeitswelt waren die Männerprivilegien resistenter als im Bildungssystem.

1. Erwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit

Frauen sind in den letzten Jahrzehnten in den beiden Gesellschaften verstärkt in den Arbeitsmarkt vorgedrungen. In der DDR ist die Erwerbsquote der Frauen seit den fünfziger Jahren permanent angestiegen — unter den 15- bis 60jährigen von 53 Prozent im Jahre 1955 auf 78 Prozent im Jahre 1989. Seit Jahren bewegte sich die Frauenerwerbsquote der DDR auf einem internationalen Spitzenniveau, die Berufstätigkeit der Frau im erwerbsfähigen Alter war zur Selbstverständlichkeit geworden. 91 Prozent der 15- bis 60jährigen Frauen gingen 1989 einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung nach, nur neun Prozent nutzten nicht ihr Recht auf Arbeit, das gleichzeitig auch eine Pflicht zur Arbeit war, oder konnten es nicht nutzen³⁾. Die forcierte Berufstätigkeit der Frau in der DDR hatte ideologische Hintergründe: So lautet der programmatische Titel eines Aufsatzes aus der Feder von Ingeburg Lange, der ZK-Sekretärin für Frauenfra-

gen: „Die Rolle der Frau im Produktionsprozeß bestimmt ihre Stellung in der sozialistischen Gesellschaft.“⁴⁾ Daneben befanden sich ideologische Motive in schönem Einklang mit ökonomischen Notwendigkeiten: Die Frauen wurden dringend als Arbeitskräfte in einer Wirtschaft benötigt, die bei ihrer geringen Produktivität unter chronischem Arbeitskräftemangel litt. Zudem wurde in den meisten Familien das Einkommen der Ehefrau zur Sicherung des erwünschten Lebensstandards gebraucht.

In der Bundesrepublik hat sich die Erwerbsquote der Frauen zwischen 1960 und 1987 nur geringfügig von 49 Prozent auf 54 Prozent erhöht. Diese Durchschnittswerte verdecken jedoch wichtige Unterschiede in den verschiedenen Altersgruppen. In den jüngeren und älteren Jahrgängen ist die Erwerbsquote wegen längerer Ausbildungszeiten und früheren Rentenalters gesunken, bei den Frauen zwischen 30 und 50 Jahren dagegen von 43 bis 45 Prozent auf 62 bis 63 Prozent deutlich angestiegen. Insbesondere verheiratete Frauen und Mütter mit minderjährigen Kindern sind zunehmend berufstätig geworden⁵⁾.

Die Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit war in der Bundesrepublik vor allem mit der Zunahme von Teilzeitarbeit gekoppelt. 1989 war jede dritte Frau teilzeitbeschäftigt, von den 35- bis 49jährigen sogar jede zweite⁶⁾. Auch in der DDR verrichteten

1) Für eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung der geschlechtsspezifischen Bildungschancen in den beiden deutschen Gesellschaften mit den wichtigen empirischen Belegen vgl. Rainer Geißler, Soziale Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen. Erfolge und Hindernisse auf dem Weg zur Gleichstellung in beiden deutschen Gesellschaften, in: Sozialwissenschaftliche Informationen, 19 (1990), S. 181 ff.

2) Hannelore Faulstich-Wieland u. a., Erfolgreich in der Schule, diskriminiert im Beruf. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten bei der Berufseinmündung, in: Hans-Günther Rolf u. a. (Hrsg.), Jahrbuch der Schulentwicklung, Bd. 3, Weinheim 1984, S. 117–143.

3) Statistische Angaben nach Gunnar Winkler (Hrsg.), Frauenreport '90, Berlin 1990, S. 63.

4) Ingeburg Lange, Die Rolle der Frau im Produktionsprozeß bestimmt ihre Stellung in der sozialistischen Gesellschaft, in: Einheit, 24 (1969), S. 339–347.

5) Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Grund- und Strukturdaten 1989/90, Bad Honnef 1989, S. 307; Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Datenreport 1989, Bonn 1989, S. 82; Hans Bertram/Renate Borrmann-Müller, Von der Hausfrau zur Berufsfrau? Der Einfluß struktureller Wandlungen des Frauseins auf familiales Zusammenleben, in: Uta Gerhardt/Yvonne Schütze (Hrsg.), Frauensituation. Veränderungen in den letzten zwanzig Jahren, Frankfurt am Main 1988, S. 252, 258.

6) Vgl. Hermann Groß/Cornelia Thoben/Frank Bauer, Arbeitszeit '89, Köln 1989, S. 105, 111.

1989 27 Prozent der Frauen Teilzeitarbeit, obwohl diese ökonomisch und ideologisch unerwünscht war⁷⁾.

Frauen werden zwar zunehmend in die bezahlten Arbeitsprozesse einbezogen, dennoch haben sich in der Arbeitswelt der beiden Gesellschaften markante Ungleichheiten zu ihrem Nachteil erhalten. Zum einen existieren geschlechtsspezifisch geteilte Arbeitsmärkte, die für Frauen schlechtere Arbeitsbedingungen, niedrigere Einkommen sowie höhere Armuts- und Arbeitsplatzrisiken mit sich bringen. Zum anderen stoßen Frauen auf erhebliche Hindernisse beim Aufstieg in die höheren Etagen der Berufshierarchien. Beide Komplexe der Benachteiligung von Frauen im Beruf sollen durch einige ausgewählte empirische Daten dokumentiert werden.

2. Geschlechtsspezifische Arbeitsmärkte

Elisabeth Beck-Gernsheim faßt ihre Analyse zum geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkt der Bundesrepublik folgendermaßen zusammen: „Es gibt viele Industriezweige und Berufsfelder, die ganz oder überwiegend mit Männern besetzt sind und andere, wo vor allem Frauen arbeiten. Zwischen ihnen besteht ein erhebliches Hierarchie- und Einkommensgefälle: Vergleicht man Frauen- und Männerberufe der gleichen Qualifikationsstufe, so sind Frauenberufe typischerweise schlechter ausgestattet in bezug auf Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen.“⁸⁾ So arbeiteten z. B. Anfang der achtziger Jahre 90 Prozent aller Industriearbeiterinnen als Un- oder Angelernte⁹⁾.

In der DDR sah die Situation der berufstätigen Frauen ähnlich aus. „Frauen haben in der Industrie die unattraktiven Arbeitsplätze und sind – auch wenn sie an den modernsten Produktionsanlagen beschäftigt sind – häufiger dort zu finden, wo eine technologische Bindung wenig Kommunikation zuläßt, und sie arbeiten darüber hinaus unter den ungünstigeren arbeitshygienischen Bedingungen. Ihre Tätigkeiten setzen geringe Qualifikationen voraus.“¹⁰⁾ Arbeit von Un- und Angelernten ist in der Industrie zu 60 Prozent Frauenarbeit¹¹⁾. Eine Studie zur Arbeitsteilung in der Landwirtschaft

konnte zeigen, daß Frauen überwiegend nicht nur die schwere, sondern auch die eintönigere, wenig abwechslungsreiche Arbeit verrichten. Die Bedienung der landwirtschaftlichen Maschinen haben sich dagegen überwiegend die Männer reserviert¹²⁾. In beiden deutschen Gesellschaften werden Frauen häufiger als Männer unter ihrem Ausbildungsniveau eingesetzt¹³⁾.

Die Einkommensdifferenz zwischen vollbeschäftigten Männern und Frauen konnte in der Bundesrepublik in den sechziger und siebziger Jahren etwas abgebaut werden; sie stagniert jedoch seit etwa einem Jahrzehnt auf einem relativ hohen Niveau. Vollbeschäftigte Angestellte erzielten 1988 nur 64 Prozent, Industriearbeiterinnen nur 70 Prozent der Bruttoverdienste ihrer männlichen Kollegen. In der DDR sieht es für die Frauen nur geringfügig besser aus. Nachdem das Geheimnis der Lohndifferenzierung zwischen den Geschlechtern nach der „Wende“ gelüftet werden konnte, erwies sich die offizielle Behauptung der Lohngleichheit endgültig als propagandistischer Verschleierungsversuch: Vollbeschäftigte Frauen kamen 1988 nur auf 78 Prozent der Männerverdienste¹⁴⁾.

Die Lohnungleichheit hat in beiden Gesellschaften die gleichen Ursachen. Diese sind weniger in „direkter Lohndiskriminierung“ zu suchen, sondern überwiegend in der Struktur der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Ein Teil der Differenz ist zurückzuführen auf weniger Überstunden, kürzere Wochenarbeitszeiten, weniger übertarifliche Zulagen (z. B. für Schichtarbeit oder andere Arbeiterschwernisse), in der Bundesrepublik auch auf weniger Berufsjahre und kürzere Betriebszugehörigkeiten¹⁵⁾. Wichtiger ist jedoch ein anderer Ursachenkomplex: Frauen sind häufiger in schlechter bezahlten Berufspositionen, Lohngruppen und -branchen tätig. So arbeiteten z. B. in der DDR 57 Prozent der Produktionsarbeiterinnen im Jahre 1989 in den niedrigen Lohngruppen vier und fünf, aber nur

¹²⁾ Vgl. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.), Informationen, (1984) 16, S. 9.

¹³⁾ Vgl. Gisela Helwig, Frau und Familie. Bundesrepublik Deutschland – DDR, Köln 1987², S. 50 f.; Ulrike Enders, „... damit sie ihre Pflichten als Berufstätige, Ehefrau und Mutter immer besser vereinbaren kann.“ Zu einigen Aspekten der Lebensbedingungen von Frauen in der DDR, in: Ilse Spittmann-Rühle/Gisela Helwig (Hrsg.), Lebensbedingungen in der DDR, Köln 1984, S. 47; G. Winkler (Anm. 3), S. 81.

¹⁴⁾ Vgl. Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1989, S. 35 f. für die Bundesrepublik; Einkommensstichprobe 1988 für die DDR.

¹⁵⁾ Vgl. ebd., S. 37 für die Bundesrepublik; G. Winkler (Anm. 3), S. 91 f., sowie ders. (Hrsg.), Sozialreport '90. Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR, Berlin 1990, S. 122 für die DDR.

⁷⁾ Vgl. G. Winkler (Anm. 3), S. 83.

⁸⁾ Elisabeth Beck-Gernsheim, Frauen zurück in die Familie?, in: WSI-Mitteilungen, 37 (1984), S. 26.

⁹⁾ Vgl. Carola Pust u. a., Frauen in der BRD, Hamburg 1983, S. 26.

¹⁰⁾ Hildegard Maria Nickel, Geschlechtertrennung durch Arbeitsteilung, in: Feministische Studien, 8 (1990) 1, S. 12.

¹¹⁾ Vgl. G. Winkler (Anm. 3), S. 68.

22 Prozent ihrer männlichen Kollegen¹⁶). Aber auch innerhalb der einzelnen Lohngruppen verdienten DDR-Frauen zwischen zehn und 20 Prozent weniger¹⁷).

Da sich das Rentenniveau in beiden Gesellschaften am Erwerbseinkommen orientiert, wird die Lohndiskriminierung und die finanzielle Bedeutungslosigkeit der Familienarbeit ins Rentenalter hinein verlängert. Armut im Alter ist in beiden Gesellschaften vor allem Armut von Frauen. Unter den älteren Sozialhilfeempfängern über 65 Jahre betrug der Frauenanteil in der Bundesrepublik im Jahre 1987 81 Prozent¹⁸). In der DDR erhielten 1989 nur 131 Männer, aber 103 000 Frauen eine Mindestrente von 330 Mark; 340 Mark im Monat bezogen 423 Männer, aber 63 000 Frauen¹⁹). Dem Armutsrisiko sind in der Bundesrepublik neben den älteren Frauen auch die alleinerziehenden Mütter in besonderer Weise ausgesetzt²⁰).

Zu den Nachteilen der Frauen am Arbeitsmarkt der Bundesrepublik gehört auch das größere Arbeitsplatzrisiko. Ihre Arbeitslosenquote liegt seit 1970 stets um 20 bis 30 Prozent höher als bei den Männern²¹); Frauen sind nicht nur häufiger arbeitslos als Männer, sie sind in der Regel auch länger arbeitslos, und ihnen gelingt es seltener, wieder eine bezahlte Arbeit aufzunehmen. Und auch in der „stillen Reserve“ derjenigen, die arbeiten möchten, sich aber nicht offiziell als arbeitslos gemeldet haben, wird ihr Anteil auf 60 bis 70 Prozent geschätzt²²). Es ist allgemein bekannt, daß es in der DDR „offene“ Arbeitslosigkeit vor dem Umbruch nicht gab, so daß Frauen in der sozialistischen Ge-

sellschaft diesen besonderen Risiken nicht ausgesetzt waren.

3. Karrierechancen

In beiden Gesellschaften hat sich in der Arbeitswelt ein weiteres wesentliches Element der geschlechtsspezifischen Ungleichheit erhalten: Frauen haben es erheblich schwerer als Männer, beruflich Karriere zu machen. Beim Vordringen in die höheren und leitenden Positionen vollzieht sich eine deutliche Auslese nach Geschlecht. Dabei gilt sowohl für die Bundesrepublik als auch für die DDR das „Gesetz“ der hierarchisch zunehmenden Männerdominanz: Je höher die Ebene der beruflichen Hierarchie, um so kleiner der Anteil der Frauen und um so ausgeprägter die Dominanz der Männer. In den Chefetagen der Berufswelt – in Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Medien und Justiz – sind die Männer nahezu unter sich. Dies gilt etwas abgeschwächt selbst für Bereiche wie das Gesundheits- und Bildungswesen, wo mehrheitlich Frauen arbeiten.

Die Daten lassen nur bedingt einen Vergleich zwischen den beiden deutschen Gesellschaften zu; es gibt jedoch Anhaltspunkte für den Schluß, daß die Frauen im sozialistischen Deutschland etwas besser in die höheren Ebenen der beruflichen Hierarchie vordringen konnten. In akademischen Berufen, an Gerichten, in den Schulleitungen, bei Promotionen, Habilitationen, im akademischen Mittelbau der Universitäten und offensichtlich auch in wirtschaftlichen Leitungspositionen unterhalb der Spitze sind sie besser vertreten als in der Bundesrepublik (Einzelheiten in Tabelle 1).

Die vielschichtigen Ursachen für die Aufstiegsbarrieren für Frauen können hier nur grob skizziert werden. Sie lassen sich zu drei Komplexen bündeln:

1. patriarchalische Familienstrukturen;
2. patriarchalische Strukturen der Arbeitswelt;
3. damit zusammenhängend: geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse.

Das wichtigste Hindernis stellt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie dar, die bei Frauen zu einer Kollision von Wünschen und Anforderungen in der Berufswelt einerseits und ihren Verpflichtungen in der Familie andererseits führt. Auf diese Problematik gehe ich in Abschnitt IV näher ein. Im folgenden sollen die Ursachenkomplexe zwei und drei kurz erläutert werden.

Geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse erzeugen typische Einstellungs- und Verhaltensunter-

¹⁶) Vgl. G. Winkler (Anm. 3), S. 91; ders. (Anm. 15), S. 122.

¹⁷) Vgl. Klaus Leciejewski, Frauen außerhalb der Elite, in: Deutschland Archiv, 20 (1987), S. 601.

¹⁸) Vgl. Ute Gerhard, Lebenslagen, Armut und Unterversorgung von Frauen, in: Informationen für die Frau, (1989) 11–12, S. 14; Agnes Reichelt, Exkurs: Armut und Frauen. Die Armut ist weiblich, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 136 (1989), S. 340; Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch 1989 für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1990, S. 422.

¹⁹) Vgl. G. Winkler (Anm. 15), S. 227.

²⁰) Vgl. Gunhild Gutschmidt, Armut in Einelternefamilien, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 136 (1989), S. 336; U. Gerhard (Anm. 18), S. 14.

²¹) Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1990, Tab. 16.

²²) Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), Zahlen-Fibel, Bayreuth 1990, S. 56 f.; U. Gerhard (Anm. 18), S. 15; zur überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Frauen mit Hochschulabschluß vgl. Manfred Tesaring, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Qualifikation, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 21 (1988), S. 189; Beate Kraus/Liutgard Trommer, Studenten, Akademikerschwemme und Schweinezyklus, in: WSI-Mitteilungen, 41 (1988), S. 727 f.

Tabelle 1: Frauenanteil in akademischen Berufen und Spitzenpositionen (in Prozent)

Bundesrepublik		DDR	
1. Verschiedene akademische Berufe¹⁾			
Ingenieurinnen (1987) ²⁾	4		
Architektinnen, Bauingenieurinnen (1987)	6		
Ärztinnen, Apothekerinnen (1987)	42	Ärztinnen (1982)	52
		Zahnärztinnen (1982)	57
		Apothekerinnen (1982)	68
Richterinnen (1989)	18	Richterinnen (1984)	50
2. Lehrer/Schulleiter an allgemeinbildenden Schulen			
Lehrerinnen insgesamt (1987) ³⁾	55	Lehrerinnen an Polytechnischen	70
an Grund- und Hauptschulen	65	Oberschulen (1982) ⁵⁾	
an Realschulen	51		
an Gymnasien	36		
Schulleiterinnen (1985) ⁴⁾	4-21	Schuldirektorinnen (1982) ⁵⁾	32
3. Hochschulen⁶⁾ (Bundesrepublik 1987⁷⁾, DDR 1989⁸⁾)			
Studentinnen	38	Studentinnen	51
Promotionen	26	Promotionen (1988) ¹⁰⁾	38
Habilitationen ⁹⁾	8	Habilitationen (1988) ¹⁰⁾	15
Wiss. Mitarbeiterinnen	21	Assistentinnen	38-40
Hochschulassistentinnen	13	Oberassistentinnen	17
Akademische/Wiss. Direktorinnen	8	Dozentinnen	12
Professorinnen	5	Professorinnen	5
C4-Professorinnen	2,6		
4. Wirtschaft (Bundesrepublik 1986¹¹⁾, DDR 1979¹²⁾)			
Führungspositionen in der Wirtschaft	4	Betriebsleiter in der Industrie	2
		stellv. Direktoren/Fachdirektoren in der Industrie	12
		„leitende Kader der 3. Ebene“ in der Industrie	20

1) Quellen: Bundesrepublik: Statistisches Bundesamt (Anm. 18), S. 98, 321; DDR: G. Meyer (Anm. 25), S. 308; Gertrud Pfister, Die Grenzen der Emanzipation, in: Dieter Voigt (Hrsg.), Elite in Wissenschaft und Politik, Berlin 1987, S. 218 f.; für Ingenieurinnen, Architektinnen und Bauingenieurinnen sind keine Daten für die DDR verfügbar.

2) Einschließlich Fachschul- und Fachhochschulingenieurinnen.

3) Berechnet nach: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Anm. 5), S. 89 f., 94 ff.

4) Nach: päd extra, Mai 1987, S. 16; die Frauenanteile schwanken stark von Land zu Land: Hessen vier Prozent, Bayern sechs Prozent, Saarland neun Prozent, Baden-Württemberg zehn Prozent, Bremen 14 Prozent, Hamburg 16 Prozent, NRW 19 Prozent, Berlin 21 Prozent; von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz liegen keine Angaben vor.

5) Vgl. G. Meyer (Anm. 25), S. 306.

6) Bundesrepublik: einschließlich Fachhochschulen; DDR: ohne Fachschulen.

7) Für Studenten und wiss. Personal: vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Anm. 5), S. 89 f., 155, 230.

8) Für wiss. Personal: vgl. Karin Hildebrandt, Frauen in DDR-Hochschulen, in: Das Argument, 32 (1990), S. 380.

9) Vgl. Statistisches Bundesamt (Anm. 18), S. 357.

10) Vgl. Michael Leszczensky/Bastian Filaretow, Hochschulstudium in der DDR, HIS Hochschul-Informationen-System, Hannover o. J., S. 78.

11) Vgl. Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (iwd), 12 (1986) 4, S. 8.

12) Vgl. G. Pfister (Anm. 36), S. 219.

schiede zwischen Männern und Frauen, die sich in den gegenwärtig existierenden Strukturen der Arbeitswelt als Vorteile für Männer und als Nachteile für Frauen erweisen. Obwohl bei einer idealtypisch übersteigerten Gegenüberstellung von weiblichen und männlichen Persönlichkeitsmerkmalen die Gefahr besteht, daß das „Typische“ der Eigenschaften klischeehaft mißverstanden wird, seien dazu einige Stichworte genannt. Die ausgeprägte Berufs- und Karriereorientierung der Männer, ihr durchschnittliches Mehr an Selbstbewußtsein, Dominanzstreben, Durchsetzungsvermögen und Härte begünstigt sie in der Konkurrenz um begehrte Positionen. Umgekehrt sind weibliche Tendenzen zur Zurückhaltung, ein durchschnittlich geringeres Zutrauen in eigene Fähigkeiten und Erfolgchancen sowie die größere Bedeutung emotionaler und menschlicher Dimensionen ein Hemmnis für berufliche Spitzenkarrieren²³⁾.

Zu den patriarchalischen Strukturen der Berufswelt mit ihren „frauenfeindlichen“ bzw. „männerfreundlichen“ Wirkungen existieren nur vereinzelt systematisch-empirische Analysen. Sie lassen sich jedoch qualitativ aus vielen Erfahrungsberichten aus beiden deutschen Gesellschaften erschließen.

In Veröffentlichungen der DDR wurde in den letzten Jahren wiederholt Klage darüber geführt, daß gutqualifizierte Frauen nur zögernd für Führungspositionen vorgesehen wurden. Sie gelten, da sie Kinder bekommen und dadurch zeitweise ausfallen

können, „als Risikofaktor für abrechenbare Leistung und Planerfüllung“. In der Frauenzeitschrift „Für Dich“ wurde in sarkastischem Ton darauf hingewiesen, daß die potentielle Mutterschaft manche gut ausgebildeten Facharbeiterinnen, Ingenieurinnen oder Wissenschaftlerinnen „wegen biologisch begründeter ‚Störanfälligkeit‘ für Leitungsarbeit weniger geeignet erscheinen (läßt) als den ‚babymäßig nicht störanfälligen‘ männlichen Kollegen“²⁴⁾. Vorbehalte dieser Art gegenüber Frauen lassen sich noch ökonomisch begründen, andere dagegen haben mit der Effizienz eines Betriebes nichts mehr zu tun. Frauen klagen häufig darüber, sie müßten mehr leisten als Männer, um dieselbe Anerkennung zu erreichen²⁵⁾.

Männer beobachten die aufstiegsmotivierte Frau offenbar häufig mit einem besonders kritischen Blick und zweifeln an ihrer Kompetenz, Belastbarkeit und Führungsfähigkeit. Dazu können noch geschlechtstypische Vorbehalte nach dem Muster kommen: Wenn der Chef mit der Faust auf den Tisch haut, ist er dynamisch; wenn die Chefin mit der Faust auf den Tisch haut, ist sie hysterisch. Da die wichtigen formellen und informellen Netzwerke in den höheren Bereichen der Berufswelt von Männern beherrscht werden²⁶⁾ und Männer in der Regel über den beruflichen Aufstieg von Frauen entscheiden, können die geschilderten Vorbehalte und Vorurteile gegenüber Frauen reale Wirkung entfalten.

III. Ungleichheiten in der Politik

Nach und nach fassen die Frauen auch im politischen Bereich Fuß; dennoch sind die Folgen der jahrhundertelangen Aussperrung der Frauen von der Politik in beiden Gesellschaften auch heute noch deutlich spürbar²⁷⁾. In der DDR wurde die politische Mobilisierung der Frauen aus politischen und ideologischen Gründen früher und entschiede-

ner angepackt und auf den unteren, mittleren und höheren – aber nicht auf den höchsten – Ebenen des politischen Systems erfolgreicher realisiert als in der Bundesrepublik. Bei gesellschaftlich-politischen Basisaktivitäten – z. B. ehrenamtliche Arbeit in den Gewerkschaften oder im Jugendverband – gab es keine Unterschiede nach Geschlech-

²³⁾ Allgemeine Literaturberichte zur geschlechtsspezifischen Sozialisation bei Helga Bilden, Geschlechtsspezifische Sozialisation, in: Klaus Hurrelmann/Dieter Ulrich (Hrsg.), Handbuch der Sozialisationsforschung, Weinheim-Basel 1980, S. 777 ff.; Christiane Schmerl, Sozialisation und Persönlichkeit, Stuttgart 1978, S. 134 ff.; Carol Hagemann-White, Sozialisation: Weiblich – männlich?, Opladen 1984; Übersichten zur geschlechtsspezifischen Sozialisation in der DDR bei Barbara Hille, Familie und Sozialisation in der DDR, Opladen 1985, S. 134 ff.; Autorenkollektiv unter der Leitung von Barbara Bertram, Typisch weiblich – typisch männlich?, Berlin (Ost) 1989.

²⁴⁾ Zit. nach Katharina Belwe, Emanzipation der Frauen versus Konservatismus der Männer: Skizze daraus resultierender Probleme. Analysen und Berichte des Gesamtdeutschen Instituts, Nr. 10, Bonn 1988, S. 26.

²⁵⁾ Beispiele bei Gerd Meyer, Frauen und Parteielite nach dem XI. Parteitag der SED. Gründe und Hypothesen zur Kontinuität der Unterrepräsentation, in: Deutschland Archiv, 19 (1986), S. 1306; K. Belwe (Anm. 24), S. 30; G. Winkler (Anm. 3), S. 96.

²⁶⁾ Für die Bundesrepublik vgl. Mechthild Brothun, Ursachen der Unterrepräsentation von Frauen in universitären Spitzenpositionen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 40 (1988), S. 316 ff.

²⁷⁾ Eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung der politischen Teilnahme von Frauen auf den verschiedenen Ebenen der Machtpyramide in beiden deutschen Gesellschaften bei R. Geißler (Anm. 1), S. 188 ff.

tern mehr. Auch auf die mittleren Ebenen der Machtpyramide konnten die Frauen in der DDR besser vordringen als in der Bundesrepublik. So lagen z. B. die Frauenanteile in den Volksvertretungen der DDR vor dem Umbruch mit 32 bis 44 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in den bundesdeutschen Kommunalparlamenten, Landtagen oder im Bundestag mit 14 bis 18 Prozent. 1988 waren 30 Prozent der Bürgermeister in der DDR weiblichen Geschlechts. Dennoch war die politische Gleichstellung der Frau in der DDR auf deutliche Grenzen gestoßen. Je näher die politischen Aktivitäten und Positionen an das Machtzentrum heranrückten, um so stärker wurden Frauen an den Rand gedrängt und um so ausgeprägter dominierten die Männer. In politische Spitzenpositionen konnten Frauen nur ausnahmsweise und vereinzelt aufrücken, und das eigentliche Zentrum der Macht, das Politbüro, blieb den Frauen verschlossen. An der Spitze der Pyramide blieb das Machtmonopol der Männer völlig intakt. Alle grundlegenden poli-

tischen Entscheidungen in der sozialistischen Gesellschaft wurden ausschließlich von Männern getroffen.

In der Bundesrepublik sind Männer bereits an der Basis immer noch politisch aktiver als Frauen. Die Ungleichheiten nehmen an Schärfe zu, je mehr Einfluß mit den Aktivitäten und Positionen verbunden ist. Diese Regel — je größer der Einfluß, um so stärker das Gewicht der Männer — ist jedoch in den letzten Jahren für die Spitze der Machtpyramide durch die Quotendiskussion teilweise durchbrochen worden. In den Bundesvorständen der GRÜNEN (54 Prozent), der SPD (35 Prozent) und der CDU (27 Prozent) sind Frauen inzwischen relativ häufiger zu finden als an der Parteibasis. Wichtige politische Entscheidungen werden auch in der Bundesrepublik in der Regel von einer deutlichen Männermehrheit gefällt, aber die Frauen sind von ihnen nicht in dem Maße ausgeschlossen wie in der DDR.

IV. Ungleichheiten in der Familie

Die Rollentrennung in der bürgerlichen Gesellschaft hatte dem Mann die bezahlte Erwerbsarbeit außer Haus und der Frau die unbezahlte Haus- und Erziehungsarbeit in der Familie zugewiesen. Veränderungen an dieser traditionellen Arbeitsteilung außerhalb der Familie sind notwendigerweise gekoppelt an Veränderungen in der Familie. Wer die Frau mit zusätzlichen Verpflichtungen außer Haus — im Beruf, in der Politik — belastet, muß sie in der Familie entlasten, um sie nicht zu überlasten. Veränderungen in der Verteilung der Familienarbeit sind daher eine entscheidende Voraussetzung für die Gleichstellung in Beruf und Politik.

Entlastungen der Frau in der Familie sind auf zwei Wegen möglich:

1. durch die Veränderungen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie, d. h. durch die Einbeziehung des Mannes in Hausarbeit und Kindererziehung;

2. durch Ausgliederung oder Rationalisierung der Familienarbeit, d. h. durch teilweise Delegation von Hausarbeit und Erziehung an Einrichtungen außerhalb der Familie bzw. durch Arbeitersparnis über den Einsatz von Technik.

Wie sind diese beiden Möglichkeiten in den deutschen Gesellschaften genutzt worden?

1. Ausgliederung und Rationalisierung der Familienarbeit

Der Ausbau von Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorten wurde in der DDR stark forciert, konnte man doch damit nicht nur die berufstätigen Frauen entlasten, sondern auch den Einfluß des Staates bzw. der SED auf die Sozialisation der Kinder verstärken. Während in der DDR praktisch alle Kinder während der Arbeitszeiten der Eltern außerhalb der Familie betreut werden konnten, bestehen in der Bundesrepublik diesbezüglich erhebliche Defizite (vgl. Tabelle 2). Auf die Problematik, daß manche Kinder die Opfer der Berufstätigkeit beider Eltern geworden sind, weil (über-)lange Betreuungszeiten in Krippen und Kindergärten schädliche Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung haben können, kann hier nur am Rande verwiesen werden.

Auch die Dienstleistungseinrichtungen zur Entlastung von Hausarbeit wurden in der DDR ausgebaut: die Wäschereien, Nähereien und Bügelstuben; in den Betrieben die Kantinen und Großküchen sowie Verkaufsstellen mit langen Öffnungszeiten; mehr als 80 Prozent der Kinder nahmen ein warmes Mittagessen in den Schulen ein. Dennoch dürfte der Zeitaufwand für Hausarbeit in der DDR höher gelegen haben als in der Bundesrepublik, wo das Angebot an Waren und Dienstleistungen erheb-

lich reichhaltiger und die Technisierung des Haushalts erheblich weiter fortgeschritten waren. Die sozialistische Mangelwirtschaft mit ihren Versorgungslücken und Warteschlangen dürfte das Zeitbudget zur Versorgung der Familie stärker strapaziert haben²⁸⁾.

Tabelle 2: Einrichtungen zur Kinderbetreuung 1989

	Für jeweils 100 Kinder gibt es Plätze in der	
	DDR	Bundesrepublik
Kinderkrippen (0–3jährige)	80	2
Kindergärten (3–6jährige)	95	79
Schulhorte (6–10jährige)	81	4

Quellen: Bundesrepublik: Globus, in: die tageszeitung vom 9. Juni 1990; DDR: Statistisches Amt der DDR, Die Frau in der Deutschen Demokratischen Republik, o. J. o. O., (Ausgabe 1990), S. 141 ff.

2. Arbeitsteilung in der Familie

Erhebliche Widerstände tauchten in beiden Gesellschaften bei dem Versuch auf, den wichtigen ersten Weg, sozusagen den Hauptweg, zur Entlastung der Frau von Familienarbeit zu beschreiten: Die eingefahrene traditionelle Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen in der Familie konnte nur geringfügig aufgelockert werden, in der DDR etwas mehr als in der Bundesrepublik.

Auf dem Papier war die Familienarbeit zwischen den Ehepartnern in der DDR schon seit längerem gleichmäßig verteilt. Das Familiengesetzbuch aus dem Jahre 1966 legt in § 10 fest: „Beide Ehegatten tragen ihren Anteil bei der Erziehung und Pflege der Kinder und der Führung des Haushalts. Die Beziehungen der Ehegatten zueinander sind so zu gestalten, daß die Frau ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit der Mutterschaft vereinbaren kann.“

Der Gesetzgeber der Bundesrepublik hat bei der Neufassung des Familienrechts im Jahre 1976, mit der das bis dahin gültige patriarchalische Modell der „Hausfrauenehe“ abgelöst wurde, unverbindlichere Formulierungen gewählt: „Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung im gegenseitigen Einver-

ständnis. Ist die Haushaltsführung einem der Ehegatten überlassen, so leitet dieser den Haushalt in eigener Verantwortung. Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein. Bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben sie auf die Belange des anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen.“ Das Recht auf Erwerbstätigkeit wird zwar beiden Ehepartnern zugestanden; aber es wird eine Formulierung vermieden, die den Ehemann ausdrücklich zu einer Teilnahme an Erziehung und Haushaltsführung verpflichtet, wie sie das DDR-Familienrecht fordert.

Die feinen Unterschiede in den Rechtsnormen der beiden Gesellschaften spiegeln sich auch in der Wirklichkeit wider, auch wenn in beiden Gesellschaften Rechtsnormen und Praxis weit auseinanderklaffen. Die Arbeitsteilung zwischen den Ehepartnern hat sich etwas, aber nur unwesentlich verändert.

Am ehesten erklären sich die Männer noch dazu bereit, die Vaterrolle zu spielen. An der Betreuung der Kinder beteiligen sie sich stärker als an der Haushaltsführung. Dennoch wendeten die Mütter in der Bundesrepublik doppelt so viel Zeit dafür auf wie die Väter²⁹⁾. In der DDR beteiligen sich die meisten Väter an der Erziehung und Betreuung der Kinder, die Pflege im engeren Sinne ist jedoch auch hier noch zu großen Teilen Frauensache geblieben; so wird z. B. die Betreuung kranker Kinder, die zur Kollision mit Verpflichtungen im Beruf führt, in 78 Prozent der Familien überwiegend von der Mutter übernommen.

Zur Beteiligung an den traditionellen Hausfrauenarbeiten sind die deutschen Männer schwerer zu bewegen. Es existiert weiterhin ein harter Kern von typisch weiblichen Aufgaben, denen sich die Ehemänner verweigern bzw. die die Ehefrauen als ihre Domäne behaupten: Waschen, Bügeln, Kochen und der Hausputz sind überwiegend noch weibliche Tätigkeiten. Dem steht ein harter Kern von Aktivitäten gegenüber, für den überwiegend Männer verantwortlich sind: Reparaturen in Haus oder Wohnung, Arbeiten im Garten, die Pflege und Wartung des Familienfahrzeugs. Ein dritter Komplex von Familienarbeit wird zunehmend gemeinsam oder im Wechsel zwischen Mann und Frau erledigt: Immer mehr Männer beteiligen sich am Einkaufen, umgekehrt beteiligen sich immer mehr Frauen an den Behördengängen.

²⁸⁾ In der Bundesrepublik sank der Zeitaufwand für Hausarbeiten in den letzten Jahrzehnten: vgl. H. Bertram/R. Borrmann-Müller (Anm. 5), S. 263; in der DDR ist der Zeitaufwand für Einkäufe und Besorgungen angestiegen: vgl. G. Winkler (Anm. 3), S. 127.

²⁹⁾ Vgl. Regina Berger-Schmitt, Arbeitsteilung und subjektives Wohlbefinden von Ehepartnern, in: Wolfgang Glatzer/Regina Berger-Schmitt (Hrsg.), Die alltäglichen Leistungen der Familien und Haushalte, Frankfurt am Main 1986, S. 119; s. a. H. Bertram/R. Borrmann-Müller (Anm. 5), S. 262.

Die traditionelle Arbeitsteilung in den Familien der DDR wurde stärker aufgelockert als in vergleichbaren bundesdeutschen Familien, in denen beide Ehepartner berufstätig sind. Der bundesdeutsche Ehemann läßt sich durch die Berufstätigkeit seiner Frau kaum zu einer verstärkten Mithilfe im Haushalt bewegen. Männer mit einer berufstätigen Partnerin leisten in der Woche nur eine halbe Stunde, am Wochenende ganze sechs Minuten mehr Hausarbeit als andere³⁰⁾.

Auch Daten über junge Ehepaare bestätigen, daß der Abbau der geschlechtsspezifischen Rollentrennung in der DDR weiter fortgeschritten war. In der Bundesrepublik gaben 1985 76 Prozent der jungen berufstätigen Ehefrauen unter 25 Jahren an, die Hausarbeiten – Saubermachen, Waschen, Bügeln, Bettenmachen, Kochen, Abwaschen und Einkaufen – zur Hauptsache selbst zu erledigen; in der DDR dagegen waren es nur 40 Prozent der Ehefrauen im vierten Ehejahr, die die Reinigung der Wohnung, den Einkauf der Lebensmittel, das Wäschewaschen, die Zubereitung der Speisen, das Geschirrspülen und die Erledigung der Hausordnung allein zu bewältigen hatten³¹⁾.

Da die berufstätigen Frauen weiterhin die Hauptlast bei der Familienversorgung tragen, fällt ihre Freizeit entsprechend knapper aus. Obwohl die Männer in der DDR häufig längere Arbeitszeiten als die Frauen hatten, war ihr Freizeitbudget um fast die Hälfte größer. 1985 verfügten sie an einem durchschnittlichen Werktag über drei Stunden und 51 Minuten, Frauen lediglich über zwei Stunden und 40 Minuten³²⁾ freier Zeit. An dieser Situation hat sich seit 1974 so gut wie nichts geändert.

Die Kinderzahl, das Alter und die Schichtzugehörigkeit, dabei insbesondere der Berufsstatus und das Qualifikationsniveau der Frau, beeinflussen in

beiden Gesellschaften die Bereitschaft der Männer, einen Teil der Familienarbeit zu übernehmen. Daß die jüngere Generation eher zu einer Abkehr von der traditionellen Rollentrennung bereit ist, deutet einen allmählichen Wandel an. Die stärkere Auflockerung der herkömmlichen Arbeitsteilung in den höheren Schichten dürfte damit zusammenhängen, daß mit der Höhe des Bildungsniveaus und des Berufsstatus das Problembewußtsein um die Ungleichgewichte in der Familie ansteigt und daß qualifizierte Frauen in höheren Berufspositionen in den ehelichen Machtbeziehungen durchsetzungsfähiger sind als andere³³⁾.

3. Die harten Grenzen auf dem Weg zur Gleichstellung

Die Belastung der Frau durch neue Rollenverpflichtungen in Beruf und Politik hat weder in der DDR noch in der Bundesrepublik zu einer entsprechenden Entlastung bei alten Rollenverpflichtungen in der Familie geführt. Diese Starrheit der herkömmlichen Arbeitsteilung in den Familien ist in beiden Gesellschaften das Haupthindernis für die Gleichstellung der Frauen in Arbeitswelt und Politik. Ich möchte dieses Argument an vier von vielen möglichen Punkten konkretisieren.

1. Viele Mütter mildern die Kollision von Familien- und Berufspflichten durch den vorübergehenden Ausstieg aus dem Beruf oder durch Teilzeitarbeit. Die Entscheidung für eine dieser Varianten ist gleichbedeutend mit Verzicht auf beruflichen Aufstieg, in vielen Fällen bedeutet sie auch beruflichen Abstieg³⁴⁾. Beide Lösungen dürften den Frauen in der Bundesrepublik größere Nachteile bringen, weil ihre Unterbrechungen länger und ihre Teilzeitarbeit kürzer sind.

2. Schließlich hat die traditionelle Arbeitsteilung in der Familie in beiden Gesellschaften geschlechtstypische Wirkungen für die Aufstiegschancen in berufliche Spitzenpositionen; sie fördert die Berufskarrieren der Männer und hemmt diejenigen der Frauen. Es lassen sich drei Hindernisse für den beruflichen Aufstieg der Frauen benennen, die mit den traditionellen Rollenorientierungen zusammenhängen:

– Spitzenberufe sind meist „Anderthalb-Personenberufe“³⁵⁾, d. h. sie setzen voraus, daß andere den Berufstätigen „den Rücken frei hal-

³⁰⁾ Vgl. Sigrid Metz-Göckel/Ursula Müller. Die Partnerschaft der Männer ist (noch) nicht die Partnerschaft der Frauen, in: WSI-Mitteilungen, 39 (1986), S. 534.

³¹⁾ Vgl. Sibylle Meyer/Eva Schulze. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften. Eine Möglichkeit zur Veränderung des Geschlechterverhältnisses?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 40 (1988), S. 350, für die Bundesrepublik; Barbara Bertram/Walter Friedrich/Otmar Kabat vel Job, Adam und Eva heute, Leipzig 1988, S. 153, für die DDR; weitere Daten zur Arbeitsteilung in der Familie für die Bundesrepublik bei S. Metz-Göckel/U. Müller (Anm. 30), S. 554; R. Berger-Schmitt (Anm. 29), S. 141 ff.; H. Bertram/R. Borrmann-Müller (Anm. 5), S. 260 ff.; Barbara Keddi/Gerlinde Seidenspinner, Im Haushalt nichts Neues, in: DJI-Bulletin, (1990) 16, S. 5; für die DDR bei Ulrike Enders, Kinder, Küche, Kombinat. Frauen in der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6–7/86, S. 35; G. Helwig (Anm. 13), S. 104 ff.; K. Belwe (Anm. 24), S. 18; G. Winkler (Anm. 3), S. 127 ff.; R. Geißler (Anm. 1), S. 193.

³²⁾ Vgl. G. Winkler (Anm. 3), S. 134; s. a. Friedrich-Ebert-Stiftung, Frauen in der DDR, Bonn 1987, S. 49; B. Bertram/R. Borrmann-Müller (Anm. 5), S. 111.

³³⁾ Vgl. G. Winkler (Anm. 3), S. 128, für die DDR; R. Berger-Schmitt (Anm. 29), S. 121 ff.; S. Meyer/E. Schulze (Anm. 31), S. 352 f., für die Bundesrepublik.

³⁴⁾ Vgl. H. Bertram/R. Borrmann-Müller (Anm. 5), S. 259; Informationsdienst des Instituts der Deutschen Wirtschaft (iwd), 13 (1987) 25, S. 8.

³⁵⁾ Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim. Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt am Main 1990, S. 128.

ten“ für den ungehinderten Einsatz am Arbeitsplatz. Sie sind auf einen helfenden Partner zugeschnitten, der den Berufstätigen im privaten Bereich von zusätzlichen Sorgen und Verpflichtungen entlastet. Die Rolle der Helfenden fällt nach dem traditionellen Rollenverständnis der Frau zu und bedeutet für sie Abstriche an ihren beruflichen Ambitionen. Andererseits können Frauen kaum darauf bauen, daß ihnen ein Mann private Hilfestellung leistet, damit sie das „Anderthalb-Personen-Pensum“ der Spitzenpositionen bewältigen.

- Weitere wichtige Voraussetzungen für Spitzenkarrieren sind der Einstieg im richtigen Alter und das ständige „Am-Ball-bleiben“. Frauen können diese Bedingung häufig nicht erfüllen, weil wichtige Fundamente für den beruflichen Aufstieg in einer Lebensphase gelegt werden, in der sie durch Heirat und Kinder besonders stark in Anspruch genommen sind. Ein Einstieg in den Beruf mit voller Kraft kann – wenn überhaupt – häufig erst später erfolgen; und wer später startet, gelangt nicht mehr bis zur Spitze, sondern höchstens noch bis zur Mitte.
- Viele Berufskarrieren sind zudem vom Wechsel des Wohnorts abhängig. In der Regel ist es die Frau, die sich der Mobilität des Partners anpaßt und dadurch nicht selten berufliche Wünsche zurückstellen muß.

3. Wenn die beruflichen Ambitionen der Frauen niedriger sind als die der Männer, so liegt es u. a. daran, daß Frauen eher bereit sind, Konflikte zwischen Beruf und Familie zugunsten des Partners und der Kinder zu lösen und Abstriche an ihren Karrierewünschen vorzunehmen. So kalkulieren z. B. viele Studentinnen in der DDR eine künftige Konfliktsituation ein und schalten den Aufstieg in leitende Funktionen von vornherein aus ihrem Lebensplan aus³⁶⁾.

³⁶⁾ Vgl. Gisela Helwig, Emanzipation und Familienpolitik, in: Deutschland Archiv, 20 (1987), S. 899; s. a. G. Meyer (Anm. 25), S. 1304; Gertrud Pfister, Über den Zusammenhang von beruflicher Karriere und Macht in der DDR oder: Wie gehen Frauen mit Macht um?, in: Magdalena Deters/Susanne Weigandt (Hrsg.), Fremdbestimmt – selbstbestimmt? Deutsch-deutsche Karrieremuster von Frauen im Beruf, Berlin 1987, S. 38.

4. Welchen Verzicht im familiären Bereich diejenigen Frauen leisten müssen, die auf beruflichen Aufstieg setzen, wird in einer neueren Studie über die kleine Minderheit der bundesdeutschen Professorinnen deutlich. Der Anteil von Unverheirateten ist unter den Professorinnen um das zehnfache höher als unter ihren männlichen Kollegen; 57 Prozent der Professorinnen, die geheiratet hatten, sind geschieden, aber nur 18 Prozent der Professoren; mehr als die Hälfte von ihnen gibt an, keine Kinder gewollt zu haben³⁷⁾.

Die traditionelle Arbeitsteilung ist in den Familien der DDR, wie erwähnt, etwas stärker aufgelockert worden als in der Bundesrepublik. Aber der Unterschied zwischen den beiden Gesellschaften ist ein gradueller geblieben und nicht prinzipiell geworden: Die eigentliche Zuständigkeit für die häuslichen Pflichten liegt in der DDR wie in der Bundesrepublik weiterhin bei der Frau. Die Kollision von Verpflichtungen in und außerhalb der Familie wird in beiden Gesellschaften als Frauen- und nicht als Männerproblem definiert. Wenn der Konflikt von Familie und Beruf angesprochen wird, geht es um die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf und nicht um die Vereinbarkeit von Vaterschaft und Beruf. In beiden Gesellschaften ist es fast für alle Männer – aber auch für nahezu alle Frauen – selbstverständlich, daß sich Männer in ihren beruflichen Ambitionen nicht durch häusliche Pflichten behindern lassen. So würden z. B. nur zwei Prozent der bundesdeutschen Väter die Kinderbetreuung übernehmen, wenn dabei der Beruf zurückgestellt werden müßte³⁸⁾; in der DDR waren 1988 nur drei Prozent der Frauen und ein Prozent der Männer der Ansicht, daß der Mann zeitweise beruflich zurückstecken sollte, wenn Kinder da sind, aber 62 Prozent der Frauen und 69 Prozent der Männer müteten dies der Frau zu³⁹⁾. Auch in der DDR ist die Utopie von der Gleichheit der Geschlechter konzeptionell auf halbem Wege steckengeblieben: Dem neuen Frauenleitbild ist kein neues Männerleitbild an die Seite gestellt worden.

³⁷⁾ Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Informationen Bildung Wissenschaft, 9/90, S. 108.

³⁸⁾ Vgl. S. Metz-Göckel/U. Müller (Anm. 30), S. 551.

³⁹⁾ Vgl. G. Winkler (Anm. 3), S. 274.

V. Bilanz: Gleichstellungsvorsprung der DDR

Die „Emanzipation von oben“ hat den Frauen in der DDR keine Gleichstellung gebracht, aber sie konnte die sozialen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in allen vier untersuchten Bereichen stärker abbauen als die „Emanzipation von unten“ in der Bundesrepublik. Auch in der DDR wurde die Gesellschaft, die Arbeitswelt und die Machtstruktur in wichtigen Bereichen weiterhin von Männern dominiert, dennoch hat der Sozialismus den Frauen einen Gleichstellungsvorsprung gebracht: Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in den Qualifikations-, Berufs-, Einkommens- und politischen Teilnahmechancen sind stärker verringert worden als in der Bundesrepublik, und auch die traditionelle Arbeitsteilung in den Familien ist weiter aufgelockert.

Die interessante Frage, ob die ostdeutschen Frauen von diesem Gleichstellungsvorsprung auch psychisch profitieren oder ob ihre stärkere Einbindung in Beruf und Politik eher eine zusätzliche psychische Belastung darstellt, ist bisher mangels vergleichbarer Daten nicht eindeutig empirisch zu beantworten. Eine neue Umfrage gibt zu dieser Problematik einen ersten interessanten Hinweis: Die Antworten der ostdeutschen Männer und Frauen auf die Frage nach ihrem Gesundheitszustand sind nahezu identisch; 51 Prozent der Frauen und 50 Prozent der Männer bezeichnen ihn als gut. In Westdeutschland dagegen geben nur 40 Prozent der Frauen einen guten Gesundheitszustand an gegenüber 48 Prozent der Männer⁴⁰). Die Deutung dieses Befundes ist schwierig, aber es ist durchaus denkbar, daß sich der Gleichstellungsvorsprung in der DDR positiv auf die Gesundheit der Frauen ausgewirkt hat.

Ich möchte abschließend kurz auf die Gründe für das Mehr an Gleichstellung in der DDR eingehen, um daraus einige Vermutungen für die weiteren Entwicklungen im vereinten Deutschland abzuleiten.

Das Ziel Gleichstellung der Frau hatte in der DDR stärkere ideologische, politische und ökonomische Schubkräfte. Offiziell wurde ein neues Frauenleitbild proklamiert, nach dem die Frau nicht nur Mutter und Hausfrau, sondern auch gut qualifiziert und berufstätig sowie gesellschaftlich und politisch aktiv sein sollte. Das neue Frauenleitbild fand Eingang in die Rechtsnormen; einige diesbezügliche Beispiele habe ich bereits erwähnt: den Verfassungsauftrag zur Förderung der Frau insbesondere in der beruf-

lichen Qualifizierung, die Forderung nach Heranführung der Mädchen an technische Berufe, die Verpflichtung beider Ehepartner zur Führung des Haushalts und zur Erziehung der Kinder. Obwohl in den Sozialisationsinstanzen – in den Massenmedien, in den Krippen, Kindergärten und Schulen und insbesondere in den Familien – Elemente der traditionellen Rollentrennung überlebt haben, wurde das neue Bild der Frau in der Bevölkerung stärker akzeptiert als entsprechende Vorstellungen in der Bundesrepublik.

Die Gleichstellungspraxis in der DDR hob sich durch vier Elemente von der bundesdeutschen ab:

1. Durch ein Mehr an Einrichtungen in Politik und Gesellschaft, die sich um die besonderen Interessen von Frauen kümmerten. Im politischen Bereich existierten auf allen Ebenen des SED-Apparates besondere Abteilungen bzw. Kommissionen für Frauenfragen, die durch eine ZK-Sekretärin an der Parteispitze angeleitet wurden. Das Frauenressort war eines von insgesamt elf Ressorts an der Spitze des Parteiapparates. Wissenschaftlich wurde die Partei durch einen Stab von Frauenforscherinnen und -forschern beraten, deren Fragestellungen und Veröffentlichung allerdings nicht den von der Parteiführung gesetzten Rahmen überschreiten durften. Im gesellschaftlichen Bereich waren die Frauenkommissionen der Gewerkschaften die bedeutendsten Einrichtungen. Sie existierten in allen Betrieben, Behörden und Bildungseinrichtungen und sollten sich um die speziellen Belange der berufstätigen Frauen kümmern, u. a. durch die regelmäßige Aufstellung von Frauenförderungsplänen.

2. Durch ein Mehr an Lenkung und Verpflichtungen. Durch die strikte Reglementierung des Zugangs zur höheren Bildung, durch die strengere Lenkung der Berufs- und Studienwahl, durch die Pflicht zur Arbeit auch für Frauen, durch den Druck zur politischen und gesellschaftlichen Aktivität und durch die zentral gelenkte Kaderpolitik bei der Auslese des Personals für Leitungspositionen konnte die Teilnahme der Frauen in Bildung, Beruf und Politik z. T. gesteuert werden. Lediglich die Privatsphäre der Familie war den direkten Eingriffen von oben und außen entzogen.

3. Durch ein Mehr an Hilfen für die berufstätigen und studierenden Mütter. Seit den sechziger Jahren existiert ein ganzes Bündel von vorübergehenden, sukzessive ausgebauten Hilfen im bildungspolitischen, sozialpolitischen, familienpolitischen und frauenpolitischen Sektor, um Frauen zu fördern

⁴⁰) Vgl. Barbara Bertram. Zurück an den Herd?, in: Das Profil der Deutschen, Spiegel Spezial Nr. 1 (1991), S. 65.

oder um den Konflikt zwischen traditionellen Familienpflichten und neuen Anforderungen in Bildung, Beruf und Politik zu mildern. Die folgenden stichwortartig aufgelisteten Unterstützungen waren bis zur Wiedervereinigung in Kraft:

- die Vollversorgung mit Krippen, Kindergärten und Schulhorten einschließlich der Schulspeisung;
- kürzere Wochenarbeitszeiten bzw. Wochenpenssen für Mütter mit mehr als einem Kind ohne Lohn- bzw. Gehaltseinbußen (z. B. 3³/₄ Wochen-Stunden weniger für Vollzeitarbeiterinnen und -angestellte);
- längere Jahresurlaubszeiten für Mütter mit mehr als einem Kind (zwei bis fünf Tage, je nach Kinderzahl);
- das sog. „Babyjahr“: ein Jahr bezahlter Urlaub (sechs Monate voll bezahlt, sechs Monate Krankengeld) mit Arbeitsplatzgarantie bei der Geburt eines Kindes; unter bestimmten Bedingungen auch längere Beurlaubungszeiten;
- Pflegeurlaub zur Betreuung kranker Kinder bis 14 Jahren für Mütter oder Väter im Umfang von 13 Wochen; für Alleinerziehende und für Eltern mit mehr als einem Kind Zahlung von 70 bis 90 Prozent des Nettoverdienstes;
- Anspruch auf soziale Betreuung durch den Betrieb während der Urlaubszeiten (Einladungen zu Veranstaltungen des Betriebes, Information über die Entwicklung des Betriebes, Hausbesuche von Kolleginnen oder Kollegen);
- ein bezahlter Hausarbeitstag pro Monat für alle Mütter, verheirateten Frauen und Frauen über 40 Jahre;
- besondere Förderung der studierenden Mütter durch Kinderzuschläge auf Stipendien, Krippen und Kindergärten an Hochschulen und Sonderregelungen für den Studien- und Prüfungsablauf.

Diese Maßnahmen wurden in der DDR nicht nur begrüßt, sondern — mit Recht — vereinzelt wegen ihrer ambivalenten Wirkung auch kritisiert: Sie mildern zwar den Konflikt von familiären und beruflichen Pflichten, gleichzeitig verfestigen sie jedoch die traditionelle Rollentrennung in der Familie und mit ihr die erwähnten Benachteiligungen der Frau in der Arbeitswelt und in der Politik.

4. Durch ein Mehr an Geld zur Finanzierung der Hilfen und der politischen Kommissionsarbeit.

Zusammenfassend kann man sagen, daß das sozialistische Kommandosystem der DDR durch seine

Lenkungsmechanismen, aber auch durch seine Bereitschaft, zur Förderung der Frau höhere finanzielle Ressourcen einzusetzen, einen Gleichstellungsvorsprung erzielt hat. Der Sozialismus hat die Gleichstellung der Frau nicht nur ideologisch und politisch stärker gesteuert, sondern er hat sie sich auch mehr kosten lassen.

Mit der Wiedervereinigung dürfte sich das historische Rad der zunehmenden Gleichheit zumindest vorübergehend wieder etwas zurückdrehen. Mit dem Zusammenbruch des politischen Systems sind auch die Frauenkommissionen in der Machtstruktur der DDR, die Möglichkeiten zentraler Steuerung und die Verpflichtungen zur Berufstätigkeit und zum gesellschaftlich-politischen Engagement verschwunden. Die Rechtsnormen zugunsten der Frauen dürften in der alten Form ebensowenig überleben wie die Frauenkommissionen und Frauenförderungspläne in der Arbeitswelt. Daß der marktwirtschaftlich orientierte Sozialstaat des vereinten Deutschlands nicht bereit ist, dieselben Finanzmittel zur Unterstützung der Frauen aufzuwenden, wurde bereits von den Politikern angekündigt: Der Hausarbeitstag wird gänzlich abgeschafft, die Kinderbetreuung außerhalb der Familie wird Einbußen hinnehmen müssen, Babyjahr und Pflegeurlaub werden auf das niedrigere bundesdeutsche Niveau zurückgestuft. Beim Übergang zur Marktwirtschaft deutet sich bereits an, daß in der ehemaligen DDR Frauen ebenfalls in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Der Frauenanteil unter den Arbeitslosen stieg im Laufe des Jahres 1990 kontinuierlich an; Ende September lag er bei 56 Prozent, unter den Wiedereinstellungen dagegen nur bei 25 Prozent. Es ist auch fraglich, ob die Frauen ihre Positionen im mittleren Bereich der politischen Machthierarchie werden halten können. Im neuen Bundestag liegt der Frauenanteil unter den ostdeutschen Abgeordneten mit 21 Prozent deutlich niedriger als in der letzten sozialistischen Volkskammer, wo er 32 Prozent betrug. Insgesamt muß man davon ausgehen, daß die Strukturen der sozialen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern in Ostdeutschland wieder stärker hervortreten werden.

Die weitere Entwicklung wird davon abhängen, ob das Defizit an „Frauenbewegung von unten“ in den neuen Bundesländern beseitigt werden kann. Die neu entstandenen autonomen Frauenorganisationen in der ehemaligen DDR haben diese Problematik schnell erkannt und zu dem Slogan komprimiert: „Wer sich nicht wehrt — muß an den Herd!“

Existenzgründungen durch Frauen

I. Einleitung

Neue Lebenssituationen und ein geändertes Selbstverständnis haben zu einer verstärkten Berufstätigkeit von Frauen geführt. Heutzutage sind Frauen nicht mehr nach wenigen Berufsjahren vom Arbeitsmarkt verschwunden. Die Familie als intakte Versorgungsinstanz für Frauen, die sich der Kindererziehung und dem Haushalt widmen, hat an Zuverlässigkeit und Lebensperspektive verloren. Außerdem reicht oft ein Alleinverdiener pro Familie nicht aus, um steigende Lebenshaltungskosten und Bedürfnisse zu decken, so daß Frauen in die Rolle der Zuverdienerin kommen.

Da heute gesellschaftliches Ansehen verstärkt über Berufstätigkeit und Gehalt definiert wird und Hausarbeit nach wie vor wenig Anerkennung findet, wollen Frauen auch aus diesem Grund stärker am Erwerbsleben teilhaben. Die Zahl der abhängig beschäftigten Frauen hat von 1979 bis 1989 um 964 000 zugenommen, die der Männer nur um 276 000.

„Frauen sind in den vergangenen Jahren zunehmend von Arbeitslosigkeit betroffen. Bei gleichzeitig steigender Erwerbsbeteiligung der Frauen steigt die Arbeitslosigkeit überproportional.“¹⁾ Die Arbeitslosenquote betrug bei den Frauen 1989 10,8, bei den Männern 7,5 Prozent²⁾. Die große Anzahl der Frauen, die zur stillen Reserve zu rechnen sind, ist noch nicht in den Zahlen enthalten. Dabei handelt es sich um solche Frauen, die zwar erwerbstätig sein möchten, sich aber keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausrechnen und sich daher beim Arbeitsamt nicht arbeitslos melden. Berufliche Perspektiven von Frauen sind nach wie vor eingeschränkt durch Abstimmung der Berufstätigkeit auf Familie, diskontinuierliche Berufsverläufe und damit zusammenhängende unattraktivere Arbeitsplätze mit geringen Aufstiegschancen³⁾.

Frauen haben daher in den letzten Jahren immer häufiger begonnen, sich durch Existenzgründungen individuelle Arbeitsplätze zu schaffen, die auf ihre Fähigkeiten und persönliche Lebenssituationen abgestimmt sind. Vorrangiges Ziel ist es, sich von staatlichen (Arbeitslosengeld/-hilfe, Sozialhilfe) und privaten Unterhaltsleistungen zu lösen und statt dessen eine eigene Erwerbsgrundlage durch selbständige Tätigkeit und eigene Betriebe aufzubauen. Insgesamt sind etwa neun Prozent aller Erwerbstätigen selbständig. Die Zahl der selbständigen Frauen hat in den letzten zehn Jahren deutlich stärker zugenommen als die der Männer, und zwar um 67 000, während sich der Anstieg bei den Männern auf 16 000 beläuft (vgl. Tabelle).

Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen stehen im wesentlichen jene Existenzgründerinnen, die für sich selbst und eventuell weitere Personen Erwerbslosigkeit beenden und sich eine Existenz als Selbständige aufbauen wollen. Ihnen stehen in der Regel dazu nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Ausgeklammert bleiben diejenigen Frauen, die durch Erbschaft o. ä. in die Selbständigkeit einsteigen, aber von einem ganz anderen Hintergrund ausgehen. Ebenfalls nicht betrachtet werden Frauen, die mit finanzieller Hilfe anderer Privatpersonen, z. B. ihres Ehemannes, einen Betrieb eröffnen und deren Geschäft nicht vorrangig der eigenen Existenzsicherung dient, sondern eher der persönlichen Beschäftigung oder der steuerlichen Entlastung des Geldgebers.

Um eine Gründung vorzubereiten, stehen folgende Beratungsinstitutionen zur Verfügung: Unternehmensberatungsfirmen, Steuerberater, Weiterbildungsträger, Geschäftsbanken und Kammern⁴⁾. Da sich Frauen häufig von herkömmlichen Beratungsmöglichkeiten weder angesprochen noch verstanden fühlen, haben sich im gleichen Maße, wie Existenzgründungen durch Frauen an Bedeutung gewonnen haben, Beratungsstellen von Frauen für Frauen etabliert. Das Angebot dieser Beratungsstellen reicht von mehrmonatigen umfassenden Gründungs- und Orientierungskursen bis hin zu

¹⁾ G. Lösch-Siebeking. Frauen suchen nach neuen Wegen der Erwerbsarbeit, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, (1987) 4, S. 96.

²⁾ Eigene Berechnungen nach Daten des Mikrozensus, vgl. Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1989.

³⁾ Vgl. G. Engelbrech. Erfahrungen von Frauen an der dritten Schwelle, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), (1989) I, S. 100 ff.

⁴⁾ Vgl. C. Gathner/S. Hübner. Weiterbildung für Existenzgründerinnen, Berlin 1986, S. 9.

Tabelle: Selbständige in der Bundesrepublik Deutschland

Selbständige	April 1979 ¹⁾	April 1988 ²⁾	Differenz ³⁾
insgesamt	2 339 000	2 422 000	+83 000
Männer	1 830 000	1 846 000	+16 000
Frauen	509 000	576 000	+67 000

Quelle: 1) Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1980.

2) Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1989.

3) Eigene Berechnungen.

Einzelberatungen und Einzelveranstaltungen mit Schwerpunktthemen. Zusätzlich zur bisherigen Berufserfahrung benötigen Firmengründerinnen Weiterbildung in den Bereichen Planung und Marketing, Finanzierung sowie spezielle Kenntnisse der Branchen und der Geschäftsführung⁵⁾.

Die oben skizzierte Erwerbsslage und der Trend zur Selbständigkeit bei Frauen war Anlaß für eine Untersuchung, die genaueren Aufschluß darüber geben sollte, wie und unter welchen Bedingungen sich Frauen selbständig machen. Im einzelnen interessierten folgende Aspekte:

– Aus welcher Lebenssituation heraus beschließen Frauen, sich selbständig zu machen?

– In welchen Branchen machen sich Frauen selbständig und in welcher Weise führen sie ihre Betriebe?

– Schaffen es selbständige Frauen, sich langfristig ökonomisch unabhängig zu machen und sich von staatlicher Unterstützung und privaten Unterhaltszahlungen zu lösen?

– Stellen Gründungen eine individuelle berufliche Alternative für Frauen dar und welche arbeitsmarktpolitische Bedeutung kommt ihnen zu?

– Welche Fördermaßnahmen sind notwendig im Hinblick auf Finanzierung und Weiterbildung, um Erfolgchancen zu erhöhen?

Exemplarisch wurden Frauen im Raum Hamburg befragt, die in den vergangenen Jahren an einem Weiterbildungsangebot für Existenzgründerinnen teilgenommen und sich im Anschluß daran selbständig gemacht haben. In Hamburg bietet der Verein „Frau und Arbeit e. V.“ (im weiteren als FuA bezeichnet) als einzige Einrichtung speziell Existenzgründungsberatung und Kurse für Frauen an. Seit fünf Jahren nehmen dort überwiegend erwerbslose Frauen das Weiterbildungsangebot wahr. Diese Teilnehmerinnen wurden als Untersuchungspersonen ausgewählt.

Mitte Oktober 1989 wurde ein Fragebogen an 260 Kursteilnehmerinnen von FuA versendet. Für die Beantwortung wurde den Frauen eine vierwöchige Frist eingeräumt. In die Auswertung gingen letztlich 112 Fragebögen ein, die bis Ende des Jahres zurückgesandt wurden. Von den 112 Frauen hatten sich 52 inzwischen selbständig gemacht. Die anderen 60 Frauen befanden sich entweder noch in der Planungsphase oder hatten sich gegen eine Gründung entschieden. Sie dienen hier als Vergleichsgruppe.

II. Vor der Existenzgründung

1. Lebenssituation der befragten Frauen

Um nachvollziehen zu können, warum Frauen beschließen, sich beruflich selbständig zu machen, war es nötig, ihre Lebenssituationen und beruflichen Werdegänge näher zu betrachten. Festgestellt werden sollte, ob und inwieweit Unterschiede zu abhängig beschäftigten Frauen bestehen.

Die meisten Gründerinnen befanden sich im Alter zwischen 31 und 40 Jahren (61 Prozent). Jeweils

⁵⁾ Vgl. ebd., S. 10.

neun Frauen waren jünger als 31 bzw. älter als 40 Jahre. Unter den älteren Frauen waren wesentlich mehr Nichtgründerinnen als Gründerinnen. Dies kann damit zusammenhängen, daß die Risikobereitschaft im Alter nachläßt und sich ältere Frauen deshalb eher gegen eine Gründung entscheiden als jüngere. Ähnliche Altersstrukturen wurden auch in anderen Studien über Unternehmensgründerinnen festgestellt.

Knapp zwei Drittel der Frauen (62,5 Prozent) waren entweder ledig, geschieden oder lebten in Tren-

nung. Die Lebenssituation der befragten Frauen machte die ökonomische Notwendigkeit von bezahlter Erwerbsarbeit deutlich. Die anderen lebten mit Partner/Partnerin zusammen oder waren verheiratet (37,5 Prozent). Damit unterschied sich die Lebenssituation der befragten Frauen nicht wesentlich von der anderer erwerbstätiger Frauen.

2. Berufliche Ausbildung

Gerade gut ausgebildete Frauen sind seit einigen Jahren stark von Arbeitslosigkeit betroffen, oder sie befinden sich in Sackgassenpositionen, die einen beruflichen Aufstieg unmöglich machen. In höheren beruflichen Positionen sind Männer nach wie vor überrepräsentiert, da Frauen geringeres Engagement, weniger Flexibilität und eventuelle Diskontinuität durch familiäre Verpflichtungen im Berufsverlauf unterstellt werden.

Männer haben stärker die Möglichkeit, ihren beruflichen Aufstieg unabhängig von ihrer familiären Lebenssituation zu gestalten. Hier interessierte, in welcher Art und Weise Frauen, trotz diskontinuierlicher Berufstätigkeit, die erforderlichen Qualifikationen zur beruflichen Selbständigkeit erwerben.

Beim Schulabschluß überwogen mit 59,8 Prozent der Befragten die Abiturientinnen. Bei Berufsausbildungen stand die Lehre an erster Stelle, gefolgt von Hochschulstudium und Fachhochschulstudium. Drei Frauen gaben an, keine Berufsausbildung zu haben. Es zeigte sich, daß die beruflichen Qualifikationen der befragten Gründerinnen deutlich über dem Ausbildungsniveau abhängig beschäftigter Frauen im Bundesgebiet lag. Fast die Hälfte der Gründerinnen hatte mehr als eine Berufsausbildung.

3. Gründungsabsicht und -vorbereitung

58 Prozent der Frauen gaben an, mit der Existenzgründung einen Traum in die Tat umsetzen zu wollen. Für die Hälfte der Befragten war ausschlaggebend, den Lebensunterhalt durch Selbständigkeit zu erwirtschaften. 45,5 Prozent der Frauen waren unzufrieden mit ihrer bisherigen Arbeitsstelle oder arbeiteten in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Ein Drittel war gerade arbeitslos. Einige Frauen wollten nach einer Familienpause wieder erwerbstätig werden und sahen in der Selbständigkeit eine Möglichkeit, dies zu verwirklichen. Häufig kamen dabei mehrere Faktoren zusammen.

Gründerinnen gaben am häufigsten „Umsetzung eines Traumes“ und „Lebensunterhalt verdienen“ zusammen an. Sie formulierten eher eigene Motive und positive Ziele, die sie mit ihrer beruflichen Selbständigkeit verfolgen wollten. Nichtgründerin-

nen waren häufiger arbeitslos oder mit ihrer bisherigen Arbeitssituation unzufrieden. Selbständigkeit schien für sie nur eine von mehreren Möglichkeiten zu sein, ihre negative Situation zu überwinden. Die wesentlichen Motive für Gründerinnen bestanden in dem Wunsch, kreativ und unter besseren Bedingungen zu arbeiten, eigene Ideen umzusetzen sowie wirtschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen. Auffällig war, daß eine langfristige Absicherung mit höherem Einkommen nur von wenigen Frauen als Gründungsmotiv angegeben wurde. Dies läßt darauf schließen, daß die Befragten ihre materiellen Erfolge als Selbständige relativ gering einschätzten bzw. die materielle Wertorientierung bei Frauen eine untergeordnete Rolle spielt im Gegensatz zur Wertorientierung bei Männern⁶⁾.

Die Frauen, die sich letztlich gegen eine Gründung entschieden, taten dies in erster Linie wegen des zu hohen Risikos (23), oder weil sie inzwischen andere Berufsmöglichkeiten gefunden hatten (17). 13 Frauen befanden sich noch in der Planungsphase bzw. wollten sich vor einer Gründung noch beruflich weiterqualifizieren.

Neben eigenständiger Vorbereitung nutzten die Befragten die Hilfe anderer, um sich auf die berufliche Selbständigkeit vorzubereiten. Welche Beratungseinrichtungen in Anspruch genommen wurden und wie informativ diese für die einzelnen Befragten war, wurde ebenfalls untersucht.

Die meisten Frauen bereiteten ihre Gründung intensiv vor. Es wurde vielfach der Austausch mit anderen Selbständigen gesucht, Fachliteratur studiert sowie in der entsprechenden Branche gearbeitet. Ein Drittel der Befragten knüpfte bereits vor der Gründung Firmenkontakte. Nur sehr wenige der Gründerinnen, aber 30 Prozent der Nichtgründerinnen hatten sich noch gar nicht mit der Thematik Selbständigkeit befaßt, bevor sie Weiterbildungsangebote besuchten.

Am stärksten wurde der Gründungskurs bei FuA frequentiert. Fast die Hälfte aller Befragten nutzten diese umfangreiche Möglichkeit, sich mit Gründungsproblematiken auseinanderzusetzen. Die Gründungskurse schienen eher in der Phase des Entscheidungsprozesses, ob gegründet werden soll oder nicht, besucht zu werden. Hier war die Beteiligung der Nichtgründerinnen deutlich stärker gegenüber den Gründerinnen.

Weitere wichtige Informationsquellen, vor allem für Gründerinnen, waren Einzelberatungen, in denen individuelle Probleme bearbeitet werden konn-

⁶⁾ Vgl. D. Assig/C. Gathner/S. Hübner, Voraussetzungen, Schwierigkeiten und Barrieren bei Existenzgründungen von Frauen, Berlin 1985, S. 90.

ten, sowie Abendveranstaltungen zu bestimmten Schwerpunktthemen (z. B. Steuern, Versicherungen).

Der Nutzen der Weiterbildungsangebote bei FuA lag für die Kursteilnehmerinnen auf zwei unterschiedlichen Ebenen. Zum einen wurden das Erhalten fachlicher Informationen sowie Hilfen zur eigenen Weiterarbeit und Informationsbeschaffung hoch eingeschätzt. Dieser Bereich gilt auch bei anderen Bildungseinrichtungen als anerkannter Weiterbildungsbedarf. Eine ähnlich hohe Bedeutung erlangte für die Teilnehmerinnen die Ermutigung und emotionale Stärkung bei der Durchführung der geplanten Gründungen, sowie das individuelle Eingehen auf die Projekte. Fast die Hälfte aller Frauen gab an, durch Kursteilnahme wichtige Erkenntnisse für ihre persönliche und berufliche Entwicklung erhalten zu haben. Dieser individuelle Beratungsbedarf der Frauen findet im Weiterbildungsangebot von FuA besondere Berücksichtigung und ist Vor-

aussetzung für erfolgreiche Selbständigkeit bei Frauen⁷⁾.

Zusätzlich zum Angebot von FuA ließen sich die Frauen durch Steuerberaterinnen (32,1 Prozent), Banken (17,5 Prozent), Rechtsanwältinnen (16,9 Prozent), Unternehmensberaterinnen (13,4 Prozent), Industrie- und Handelskammern (13,4 Prozent) sowie Handwerkskammern (4,5 Prozent) beraten. Außerdem wurden Informationen und Erfahrungen von Freundinnen, Kolleginnen, anderen Selbständigen und Fachleuten genutzt.

Wenn möglich, wollten sich 76,8 Prozent der Befragten lieber von Frauen als von Männern beraten lassen. Dieser Wunsch stand im krassen Gegensatz zu den angetroffenen Personen bei Unternehmensberatungen, Kammern und Banken, wo Männer deutlich überrepräsentiert waren, und auch noch sind.

III. Einstieg in die berufliche Selbständigkeit

1. Alter und Branchen der befragten Betriebe

Die 52 Betriebe der befragten Frauen waren noch recht jung, fast die Hälfte bestand erst für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr. Dies muß im Zusammenhang mit der erst fünfjährigen Tätigkeit von FuA gesehen werden. Einigen Frauen war es daher nicht möglich, alle Fragen vollständig zu beantworten. Ältere Betriebe wurden teilweise zusätzlich gesondert betrachtet, um bei bestimmten Merkmalen den Einfluß des Betriebsalters zu berücksichtigen. Überwiegend wurden die Betriebe neu gegründet. Nur zwei Frauen beteiligten sich an einem schon bestehenden Unternehmen und vier Frauen übernahmen ein solches.

Ein Drittel aller Frauen machte sich mit einem Gewerbe selbständig. Dabei waren Dienstleistungen am stärksten vertreten. Die anderen gründeten in freien Berufen. „Typische“ Frauenberufe wurden auch hier am häufigsten gewählt, wie z. B. Heilberufe und pädagogische Tätigkeiten. Zwei Kriterien hatten Einfluß auf die Wahl des Betriebes: die Ausbildung und der momentane marktwirtschaftliche Bedarf.

Einzelne gründeten in absolut untypischen Bereichen, z. B. ein Beerdigungsinstitut und eine Kfz-Selbsthilfewerkstatt für Frauen. Insgesamt zeigte die Vielfältigkeit der Projekte, daß die Gründerinnen versucht haben, innovative Ideen umzusetzen.

⁷⁾ Vgl. ebd., S. 11.

Zwei Frauen waren inzwischen sogar in zwei Bereichen selbständig, wobei in einem Fall beide Betriebe thematisch völlig unabhängig voneinander waren (Reisebüro/Mitfahrzentrale und psychologische Beratungsstelle). Im zweiten Fall ergänzten sich die Tätigkeiten (Hebamme und Kurse für Schwangere). Alle Frauen, bis auf zwei Ausnahmen, hatten im Laufe der Zeit ihr Angebot erweitert bzw. spezialisiert und sich so dem Markt angepaßt. Gänzlich verändert hatte sich aber keine Frau.

2. Standort der Betriebe

Ihre Arbeitsstätten hatte über die Hälfte der Frauen außerhalb der eigenen Wohnung. Ein Drittel arbeitete in Wohnung und Betrieb. Sechs Frauen arbeiteten ausschließlich zu Hause. Von ihnen hatten drei Kinder im Haushalt zu versorgen. Insgesamt schienen Kinder aber nicht den Ausschlag für die Wahl des Betriebsstandortes zu geben, sondern eher die Art der Tätigkeit. Schreibarbeiten lassen sich beispielsweise verhältnismäßig leicht und platzsparend in der Wohnung erledigen, während Tätigkeiten mit Kundenkontakt oft eigene Betriebsräume voraussetzen.

Zwei Drittel der Betriebe lagen im Zentrum, überwiegend in Seitenstraßen. Die Standorterfahrungen waren dort im allgemeinen gut. Vierzehn Frauen hatten ihren Betrieb in einem Vorort bzw. einem Randgebiet angesiedelt, auch hier vorwiegend in Seitenstraßen. Diese Standorte wurden deutlich

schlechter eingestuft, nämlich nur zwei als gut, sechs als mittelmäßig und fünf als schlecht. Die Bedeutung des Standortes ist bei Betrieben mit Laufkundschaft anders zu bewerten als bei Betrieben mit geringem Kundenverkehr. Außerdem spielt die verkehrstechnische Anbindung (öffentlicher Nahverkehr, Parkmöglichkeiten) eine große Rolle. Nachteile einer Randlage können durch verstärkte Werbung ausgeglichen werden. Hoch spezialisierte Läden haben es wahrscheinlich schon einfacher, da Kunden für ausgefallene Wünsche eher einen zusätzlichen Weg in Kauf nehmen als für Alltägliches.

3. Rechtsform und Betriebsgröße

Mehr als die Hälfte der Befragten (53,8 Prozent) gründete ihren Betrieb alleine und damit als Einzelunternehmen. Im Laufe der Zeit hatten acht der Alleingründerinnen ihre Gründungssituation verändert. Entweder kam eine Partnerin hinzu, oder es wurden zumindest gemeinsame Räume mit Kollegen genutzt. Hier wurde deutlich, daß die Frauen daran interessiert sind, sich auszutauschen und zusammen zu arbeiten anstatt alleine „vor sich hin zu muckeln“.

32,7 Prozent der Frauen wählten eine BGB-Gesellschaft als Rechtsform, und elf Prozent gründeten einen eingetragenen, gemeinnützigen Verein. Die Vereine waren überwiegend in den Bereichen Gesundheit, Beratung und Bildung angesiedelt. Auch in diesen Betrieben zeigte sich der Trend zur Vergrößerung. Die befragten Frauen wählten in der Regel Rechtsformen, bei denen sie mit ihrem Privatvermögen haften.

In 22 Betrieben waren Mitarbeiterinnen vorhanden. Meist handelte es sich um bezahlte (11) und unbezahlte (21) Aushilfen, sowie freie Mitarbeiterinnen (90). Festanstellungen gab es in fünf Fällen, zwei Voll- und drei Teilzeitstellen. Teilweise konnten die Personalkosten durch Zuschüsse des Arbeitsamtes finanziert werden.

Freie Mitarbeiterinnen und Aushilfen sind im Verhältnis zu Festangestellten deutlich billiger und flexibler einsetzbar. Gerade in jüngeren Betrieben erlauben die geringen Umsätze keine Festeinstellungen. Im Laufe der Zeit erhöhte sich in den Betrieben die Zahl der Mitarbeiterinnen.

In 28 Betrieben arbeiteten die Gründerinnen mit Partnerinnen oder Mitarbeiterinnen zusammen. Sechs von ihnen waren hierarchisch organisiert, sieben kooperativ, und in 15 Betrieben wurden Entscheidungen kollektiv gefällt. Die Fragestellung ließ eine Unterscheidung, ob mit Mitarbeiterinnen anders umgegangen wurde als mit Partnerinnen,

nicht zu. Deutlich wurde, daß Frauen in ihren Betrieben von üblichen Betriebsstrukturen abwichen und bereit waren, Verantwortung zu teilen und nicht „von oben herab“ zu entscheiden. Die Befragten zogen hiermit Konsequenzen aus eigenen Erfahrungen früherer Beschäftigungsverhältnisse, in denen sie betriebliche Entscheidungen nicht beeinflussen konnten und kreatives Arbeiten schwierig war (Gründungsmotiv).

4. Startkapital und Kreditbeschaffung

Für die Gründungen stand meist nur ein geringes Startkapital zur Verfügung. 27 Prozent der Frauen begannen mit weniger als 10 000, über die Hälfte aller Betriebe startete mit bis zu 15 000 DM. Mehr als 50 000 DM wurden von 13,5 Prozent der Gründerinnen aufgebracht.

Für Frauenbetriebe ist eine ausgesprochen geringe Kapitalausstattung in der Gründungsphase typisch und in Verbindung mit Gründungsbranchen zu sehen⁸⁾. Künstlerinnen und Pädagoginnen wendeten bis maximal 15 000 DM für ihre Selbständigkeit auf, während im Einzelhandel hier das Minimum lag. Das Startkapital wurde in der Regel durch Mischfinanzierungen aufgebracht. Zwei Drittel der Frauen konnten auf eigene Ersparnisse zurückgreifen. Für 26,9 Prozent der Frauen war dies sogar die einzige Finanzquelle. Über 50 Prozent der Gründerinnen wurden durch Kredite, von Verwandten (26,9 Prozent), Freunden (15,4 Prozent) und Partnern (11,5 Prozent), unterstützt.

34,6 Prozent der Befragten mußten sich das Startkapital durch Bankkredite beschaffen. Zehn Frauen schafften dies ohne Eigenkapital; fünf von ihnen gaben Bankkredite als einzige Finanzierung an. In vier Fällen erhielten die Gründerinnen Zuschüsse von Stiftungen⁹⁾, einmal durch Spenden und Mitgliedsbeiträge, und nur eine Frau erhielt öffentliche Fördermittel.

23 Frauen verhandelten für ihre Finanzierung mit Banken, elf davon mit nur einer, zehn mit zwei bis drei Banken, und zwei Frauen versuchten es bei vier bis sechs Banken. Für sechs Gründerinnen hatten die Verhandlungen keinen Erfolg. Als größtes Problem stellten sich fehlende oder zu geringe Sicherheiten (7), zu geringer Eigenkapitalanteil (6) sowie zu geringes Investitionsvolumen (4) heraus. Skeptisch zeigten sich die Banken gegenüber Geschäftsideen (10), Finanzierungsplänen (6), und zweimal wurde die Qualifikation der Gründerin in Frage gestellt.

⁸⁾ Vgl. ebd., S. 8.

⁹⁾ Stiftungen: GAL + Netzwerk + Bezirkssondermittel / Lawaetzstiftung / Nissen-Stiftung Hamburg.

Für die meisten Frauen, die sich selbständig gemacht haben, war es nicht selbstverständlich, Forderungen finanzieller Art an andere zu stellen, um eigene Ideen zu verwirklichen¹⁰). Sie waren darauf bedacht, in ihrem eigenen und im Interesse des Kreditgebers das finanzielle Risiko ihrer betrieblichen Entscheidungen möglichst gering zu halten. Die vielerorts vertretene These, daß Frauen sehr gewissenhaft mit Geld umgehen und damit zuverlässige Geschäftspartnerinnen seien, wurde bestätigt¹¹).

5. Wirtschaftlichkeit der Betriebe

Fast die Hälfte der befragten Gründerinnen (24) konnte noch keine Angaben über die Höhe des Jahresumsatzes ihrer Betriebe machen. In acht Betrieben wurde ein Jahresumsatz von unter 20 000 DM erwirtschaftet, wobei es sich keinesfalls nur um junge Unternehmen handelte. Vier von ihnen bestanden bereits länger als zwei Jahre. Zwischen 20 000 DM und 50 000 DM Jahresumsatz erlangten zwölf Gründerinnen, und sechs Frauen erzielten 50 000–500 000 DM. Zwei Befragte im Dienstleistungsbereich lagen mit ein bis zwei Millionen Umsatz an der Spitze. 40,4 Prozent der Betriebe konnten im Laufe der Zeit ihren Umsatz steigern, bei 11,5 Prozent blieb er konstant. Eine Frau mußte einen Umsatzrückgang hinnehmen.

Im Einzelhandel und Dienstleistungssektor sind höhere Umsätze und Umsatzsteigerungen nach einer gewissen Anlaufzeit typisch, während z. B. Betriebe im Heilkundebereich längere Zeit benötigen, um sich zu etablieren. Sie werden durch Mund-zu-Mund-Propaganda bekannt, und ein Vertrauensverhältnis zu Klienten muß erst aufgebaut werden.

Durch die Branchenvielfalt der Gründungen ließen sich allein mit Hilfe des Jahresumsatzes Wirtschaftlichkeit und Geschäftserfolg der Betriebe nicht beurteilen. Die laufenden Kosten für Mitarbeiter/-innen, Warenlager, Mieten etc. differierten stark bei den einzelnen Gründungen. Trotzdem kann festgehalten werden, daß zumindest die Betriebe mit Umsätzen von unter 20 000 DM pro Jahr den Lebensunterhalt der Gründerinnen nicht decken konnten.

6. Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die wöchentliche Arbeitszeit gaben elf Frauen mit unter 20 Stunden und 25 mit 21 bis 40 Stunden an. 14 Befragte arbeiteten beruflich mehr als 40 Wo-

chenstunden, vier von ihnen wendeten sogar mehr als 50 Stunden pro Woche für ihren Betrieb auf. Damit arbeiteten 70,2 Prozent der Gründerinnen bis zu 40 Stunden. Fraglich bleibt, ob wirklich die volle berufliche Arbeitszeit mit Vor- und Nachbereitungszeiten (Buchführung, Bestellungen, Lesen von Fachliteratur etc.) angegeben wurde. Es ist zu vermuten, daß teilweise von den Befragten nur die Kernzeiten, in denen sie im Betrieb für Kunden und Klienten zur Verfügung stehen, angegeben wurden.

Die in der vorliegenden Untersuchung festgestellten relativ geringen betrieblichen Arbeitszeiten der Gründerinnen zeigen, daß Frauen im Berufsleben andere Prioritäten verfolgen als Männer¹²). Frauen legen mehr Wert auf Lebensqualität (z. B. durch geringere betriebliche Arbeitszeiten) als auf Gewinnmaximierung.

Die Hypothese der Doppelbelastung von Frauen durch Berufstätigkeit scheint bestätigt. Männer, gerade wenn sie beruflich selbständig sind, beziehen ihre (Ehe-) Frauen oftmals in ihre Berufstätigkeit mit ein. Frauen erledigen häufig den „Kleinkram“ im Betrieb und erledigen die Hausarbeit weitestgehend alleine, um dem Mann den Rücken für seine Karriere freizuhalten. Genau diese Unterstützung fehlt den meisten selbständigen Frauen¹³).

Nur die Hälfte der Befragten erhielt regelmäßig Unterstützung im Haushalt, davon dreizehn vom Partner, vier von der Wohngemeinschaft und vier von ihren Kindern. Vier Frauen hatten eine bezahlte Haushaltshilfe. Bei weiteren 15 beteiligten sich Haushaltsmitglieder wenigstens gelegentlich an anfallenden Hausarbeiten.

Der Jahresurlaub fiel bei den Befragten sehr unterschiedlich aus. Neun Frauen hatten nur bis zu zwei Wochen Urlaub, elf Gründerinnen drei bis vier Wochen und neun Frauen nahmen sich fünf bis sechs Wochen Urlaub im Jahr. Mehr Urlaub machten nur sechs Frauen. Neugründerinnen (17) konnten noch keine Angaben machen. Geht man von einem durchschnittlichen fünfwöchigen Jahresurlaub bei abhängig Beschäftigten aus, schnitten die befragten Selbständigen deutlich schlechter ab. Über die Hälfte von ihnen (55,6 Prozent) hatten nur bis zu vier Wochen Urlaub pro Jahr. Trotzdem empfanden ein Drittel aller Frauen (32,7 Prozent) ihren Urlaub und ihre Freizeit als ausreichend, wobei fünf von ihnen bis zu vier Wochen Urlaub im Jahr hatten und 13 Frauen von ihnen bis maximal 30 Wochenstunden beruflich arbeiteten.

¹⁰) Vgl. R. Königswieser u. a., *Aschenputtels Portemonnaie*, Frankfurt-New York 1990, S. 39 ff.

¹¹) Vgl. B. Sichtermann/M. Sichtermann/B. Siegel, *Den Laden schmeißen*, Frankfurt 1988.

¹²) Vgl. ebd.

¹³) Vgl. E. Beck-Gernsheim, *Das halbierte Leben*, Frankfurt 1980, S. 64 ff.

Mehr Urlaub/Freizeit hätten gerne 36,5 Prozent der Gründerinnen. Einige hatten zwar wenig Urlaub/Freizeit, waren aber damit zufrieden. Andere hatten zwar ausreichend Urlaub, aber eine schlechte Tagesauslastung bzw. Wochenendbereitschaften, die sie in ihrer Freizeitgestaltung wesentlich einschränkten. Eine Frau gab an, sie wünsche sich mehr Zeit für ihre berufliche Selbständigkeit, statt diese mit Haushalt und Kinderbetreuung zu verbringen.

7. Finanzielle und soziale Absicherung

Relativ umsatzschwache Kleinunternehmen können in der Regel nur begrenzt den Lebensunterhalt des Inhabers sichern. Durch geringe Einkommen werden dann häufig Abstriche bei sozialer Absicherung (z. B. Alterssicherung) gemacht.

Nur sechs Frauen war es im ersten halben Jahr nach Betriebsgründung möglich, ihren Lebensunterhalt ausschließlich durch ihre Gründung zu finanzieren. Die anderen Frauen bestritten ihren Lebensunterhalt zusätzlich durch Nebentätigkeiten (15), eigene Ersparnisse (14), Einkünfte des Ehemannes/Partners, Unterhaltsgeld (12), Arbeitslosengeld/-hilfe (10), sonstiges (3), Überbrückungsgeld des Arbeitsamtes nach § 55 a Arbeitsförderungsgesetz (AFG)¹⁴⁾ (3), Hilfe zum Lebensunterhalt¹⁵⁾ (1). 16 Frauen benötigten mehr als eine zusätzliche Geldquelle zum Einkommen aus ihrer Selbständigkeit.

63,5 Prozent der Gründerinnen erzielten ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von unter 1 500 DM. Davon lagen zwölf Frauen unterhalb der 1 000 DM-Grenze und weitere zwölf erwirtschafteten weniger als 500 DM monatlich durch ihre Selbständigkeit. Einkommen zwischen 1 500 und 3 000 DM erreichten 18 Befragte und 3 000 bis 4 000 DM erzielten nur drei Frauen.

Bei den gering verdienenden Frauen (unter 1 500 DM) hatten 20 ihren Betrieb erst innerhalb des letzten Jahres gegründet. Allerdings lag auch die Inhaberin eines über vierjährigen Betriebes unterhalb von 500 DM Einkommen pro Monat. Einkommenssteigerungen konnten 17 Gründerinnen verzeichnen, vor allem die Geringverdienenden. Bei weiteren sieben Frauen hatte sich das Einkommen stabilisiert, rückläufig war es bei drei Gründerinnen.

¹⁴⁾ Auf Antrag gewährt das Arbeitsamt nach § 55 a AFG die Weiterzahlung von Arbeitslosengeld/-hilfe bis zu sechs Monaten bei Existenzgründungen.

¹⁵⁾ Auf Antrag gewährt das Sozialamt nach § 30 Bundessozialhilfegesetz die Weiterzahlung von Hilfe zum Lebensunterhalt bei Existenzgründungen.

Für Betriebe in Einzelhandel und Handwerk waren geringe Einkommen typisch, während in anderen Branchen (Dienstleistungen und Heilkundeberufe) alle Einkommensstufen vertreten waren. Vergleich man Einkommenshöhe und wöchentliche Arbeitszeit, so wurde kein Schema „geringe Arbeitszeit = geringes Einkommen, bzw. hohe Arbeitszeit = hohes Einkommen“ erkennbar.

Die befragten Gründerinnen lagen mit ihrem Einkommen wesentlich unterhalb der Einkommen männlicher Selbständiger. Gründe dafür sind auf vielen Ebenen zu suchen, aber die unterschiedlichen Wertorientierungen bei Männern und Frauen und die nach wie vor skeptische Einstellung vieler Geschäftspartner gegenüber Unternehmerinnen spielen sicherlich eine Rolle dabei. Auch gegenüber abhängig beschäftigten Frauen standen die befragten Gründerinnen finanziell schlechter da, vor allem fehlte ihnen die soziale Absicherung abhängig Beschäftigter.

Bis auf eine Frau waren alle krankenversichert. Als Folge der geringen Einkommen der Gründerinnen machte sich eine unzureichende Alterssicherung bemerkbar. Über ein Drittel der Befragten (34,6 Prozent) leistete während ihrer Selbständigkeit keinen aktiven Beitrag zur Alterssicherung. Sieben weitere Frauen finanzierten ihre Alterssicherung nicht über ihre selbständige Tätigkeit. Sie waren zusätzlich abhängig beschäftigt in Nebentätigkeiten, um ein Mindestmaß an sozialer Absicherung zu erlangen, oder sie waren über den Bezug von Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitsamt renten- und krankenversichert.

Hier wurde eines der gravierendsten Probleme der beruflichen Selbständigkeit der Befragten deutlich. Die Hypothese, daß sich Frauen durch berufliche Selbständigkeit langfristig ökonomisch absichern können, kann nur bedingt bestätigt werden. Das geringe Einkommen konnte zwar im Moment noch verkraftet werden, aber im Alter werden die Folgeerscheinungen der geringen Einkommen zum Tragen kommen und zu weiteren materiellen Einschränkungen führen. Sofern die Gründerinnen keine Rentenansprüche aus abhängigen Beschäftigungsverhältnissen haben, werden sie kaum in der Lage sein, im Alter ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und werden damit wieder auf staatliche oder private Unterstützungen angewiesen sein. Es sei denn, sie steigern in den nächsten Jahren ihren Umsatz. Ob dies gelingt, hängt nicht allein von ihnen ab, sondern auch von vielen anderen Faktoren (Marktentwicklung, Nachfrage etc.), die sie nur zum Teil beeinflussen können.

8. Qualifizierungsbedarf und Schwierigkeiten bei Existenzgründungen

Erschreckend lang war die Liste der Schwierigkeiten, die die Gründerinnen in der Anfangszeit bewältigen mußten. Sie hatten Probleme mit fehlenden kaufmännischen Kenntnissen (50 Prozent), zu geringen Branchenkontakten (38,5 Prozent), Verkauf und Werbung (36,6 Prozent), Finanzierung (34,6 Prozent), Preiskalkulation (32,7 Prozent), fehlenden Fachkenntnissen (32,7 Prozent), Kundenumgang (15,4 Prozent), Räumen (14,0 Prozent), Kompetenz und Durchsetzung gegenüber Lieferanten (13,4 Prozent), Personal (9,6 Prozent), anderweitigen Arbeitsbeschwerissen (15,4 Prozent).

Die meisten Befragten sahen sich gleich mehreren Problemen gegenüber¹⁶). Einige Schwierigkeiten (z. B. kaufmännische) ließen sich auf Defizite in der Ausbildung zurückführen. Deutlich wurde hier aber auch, wo die Stärken von Frauen liegen, nämlich im Umgang mit anderen Menschen. Die wenigsten Frauen hatten Probleme mit Kunden, Mitarbeitern oder Lieferanten.

Fast die Hälfte der Befragten (46,2 Prozent) sagte aus, daß die angefallenen Schwierigkeiten mit ent-

sprechenden Fördermaßnahmen in Form von Weiterbildungsangeboten und Finanzierungshilfen hätten beseitigt werden können. Die Defizite wurden durch berufliche Praxis und einen hohen Grad an Weiterbildung ausgeglichen. 11,6 Prozent der Befragten hatten keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung ihrer Geschäftsidee.

Auftretende betriebliche Schwierigkeiten wurden mit Hilfe verschiedener Personen gelöst. Eine besonders starke Bedeutung hatten Familie, Freunde und Bekannte. 69,2 Prozent aller Gründerinnen sagten aus, betriebliche Probleme im privaten Kreis anzusprechen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Den Austausch mit anderen Gründerinnen suchten 59,6 Prozent der Befragten und fast ebenso viele nutzten professionelle Beratung (57,7 Prozent). Auch berufliche Partnerinnen und Kolleginnen waren Anlaufstelle bei betrieblichen Schwierigkeiten. Nur fünf Frauen gaben an, Probleme alleine zu lösen. Deutlich wurde, daß die Befragten den Kontakt zu anderen suchen, anstatt sich zurückziehen. Häufig wurden unterschiedliche Personengruppen angesprochen, um möglichst breitgefächerte Tips, Informationen und Rückmeldungen zu erhalten.

IV. Vor- und Nachteile beruflicher Selbständigkeit

Trotz der bereits geschilderten Problematiken, auf die Gründerinnen in ihren Betrieben immer wieder stießen, gab es wesentliche Pluspunkte, die die berufliche Selbständigkeit für sie besonders attraktiv machten.

An erster Stelle stand die Möglichkeit zu sinnvollem, kreativem Arbeiten (20). Flexiblere Zeiteinteilung, Eigenverantwortung und Unabhängigkeit erreichten ebenfalls einen hohen Stellenwert (16). Die Gründerinnen maßen dem persönlichen Wohlbefinden im Beruf viel Bedeutung bei. Sie fühlten sich durch Selbständigkeit befriedigt, genossen es, Anerkennung zu finden und Kontakt zu anderen Leuten zu haben sowie mit ihren Aufgaben zu wachsen. Eine Frau faßte das für sie Positive an Selbständigkeit kurz und knapp zusammen: „alles“.

Die negativen Seiten der Selbständigkeit hingen wesentlich mit geringem/unregelmäßigem Einkommen (19), hoher Arbeitsbelastung (17) und der un-

sicheren Zukunftsperspektive zusammen. Einigen Frauen war der Verwaltungsaufwand (Buchführung, Steuern etc.) lästig. Andere Gründerinnen hatten Schwierigkeiten mit Eigenverantwortung, Selbstdarstellung und der Durchsetzung eigener Interessen gegenüber anderen (privat und geschäftlich).

Bei der Frage, ob ihre berufliche Selbständigkeit eine positive Alternative gegenüber der vorherigen Situation sei, antworteten 78,8 Prozent der Befragten mit „ja“ und 19,2 Prozent mit „bedingt“. Dabei standen die Gründe bei sieben von zehn Frauen, die Einschränkungen gemacht hatten, in Zusammenhang mit geringem Einkommen oder dessen Folgeerscheinungen. Keine Frau empfand ihre Selbständigkeit als negativ. Für ihre berufliche Zukunft planten über die Hälfte der Befragten (57,7 Prozent) eine Betriebserweiterung, während 28,8 Prozent der Frauen weiter arbeiten wollten wie bisher und eine ihr Unternehmen verkleinern wollte. Vier Befragte trugen sich mit Gedanken, aus unterschiedlichen betrieblichen Gründen (z. B. Unrentabilität), die Selbständigkeit aufzugeben. Drei Frauen führten persönliche Gründe an.

¹⁶) Mangelnde Fachkenntnisse / fehlende Branchenkontakte / Finanzierungsschwierigkeiten; oder: mangelnde Fachkenntnisse / Preiskalkulation / fehlende kaufmännische Kenntnisse.

Ein Vergleich von beruflicher Selbsteinschätzung und den eingangs genannten Gründungsmotiven der befragten Frauen ergab, daß ein Großteil der Wünsche an die berufliche Selbständigkeit realisiert wurde. Verwirklicht werden konnten die Vorstellungen von Arbeitsplatz und Arbeitsinhalten. Die Befragten erlangten durch ihre berufliche Tätigkeit mehr Lebensfreude und Zufriedenheit. Auch die finanzielle Seite wurde realistisch vorausgesehen. Nur sehr wenige der Gründerinnen hofften mit der Selbständigkeit ein höheres Einkommen zu erzielen.

Die schlechte Erwerbslage und hohe Arbeitslosigkeit oft gut qualifizierter Frauen macht diese erfinderisch. Sie ergreifen Eigeninitiative, um sich durch Existenzgründungen eine Lebensgrundlage zu schaffen und Arbeitsplätze nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Die Schattenseiten dieser Gründungen sollen nicht verschwiegen werden, viele Gründerinnen haben große Probleme mit sich und ihren Betrieben.

Langfristig muß sich zeigen, ob umsatzschwache Betriebe geeignet sind, ökonomische Unabhängigkeit sicherzustellen. Geringe Einkommen erfordern hohe Arbeitseinsätze der Gründerinnen. Tätigkeiten können aus Kostengründen selten delegiert werden. Unternehmensgründungen erfordern ständige Marktbeobachtung und Flexibilität, um auf Dauer bestehen zu können. So muß eine Existenzgründerin zur Fachfrau auf allen Ebenen werden, bevor sie ihren Betrieb erfolgreich leiten kann.

Um Gründerinnen bei ihrem Vorhaben zu unterstützen und noch erfolgreicher werden zu lassen, bedarf es Hilfen in unterschiedlichen Bereichen:

1. Gründerinnen benötigen individuelle, frauenspezifische Förderung, um Defizite und Barrieren im persönlichen Bereich abzubauen. Es hat sich gezeigt, daß herkömmliche, allgemeine Beratungen die Bedürfnisse von Frauen nicht aufgreifen und

Männer den Problemen von Frauen mit Unverständnis gegenüberstehen. Das Weiterbildungsangebot muß erweitert werden. Dies gilt sowohl in branchentypischen Bereichen als auch in Fragen der Betriebsführung und -leitung. Hilfreich wäre auch ein stärkerer Austausch der Gründerinnen untereinander, z. B. in Form von Netzwerken. Hier könnten die Frauen Geschäftsverbindungen knüpfen, von Erfahrungen anderer Kolleginnen profitieren und sich gegenseitig Mut machen.

2. Notwendig ist eine stärkere staatliche finanzielle Förderung bei Existenzgründungen durch Frauen. Es ist zu prüfen, ob Richtlinien bisheriger Finanzierungshilfen für Existenzgründungen Frauen benachteiligen oder gar ausschließen (z. B. geforderte Sicherheiten, Eigenkapitalanteil, Mindestinvestitionsvolumen etc.).

Gegebenenfalls müssen Förderbestimmungen geändert und zusätzlich spezielle Frauenförderprogramme entwickelt werden, um diejenigen Frauen zu unterstützen, die ansonsten schlechte Berufsaussichten auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt vorfinden.

Darüber hinaus beinhaltet der Trend zur beruflichen Selbständigkeit von Frauen drei positive Aspekte für die Gesellschaft. Arbeitsmarktpolitisch gewinnen Betriebsgründungen durch Frauen immer stärker an Bedeutung, da neuentstandene Arbeitsplätze in den Betrieben in erster Linie wiederum von Frauen wahrgenommen werden. Sowohl den Gründerinnen als auch den Mitarbeiterinnen eröffnen sich interessante Tätigkeiten in neuen betrieblichen Strukturen im Gegensatz zu eingeschränkten frauenspezifischen Berufsfeldern am herkömmlichen Arbeitsmarkt. Die von Frauen gegründeten kleinen Betriebe, gerade im Dienstleistungsbereich, wirken sich gesamtwirtschaftlich stabilisierend aus, und die bedarfsorientierten Geschäftsideen der Gründerinnen erweitern die Angebotspalette.

Frau und Mann in der Geistesgeschichte seit der Aufklärung

Im Jahr 1789 erschien das Buch *Väterlicher Rat für meine Tochter* des Verlegers und Schriftstellers Johann Heinrich Campe. Es zielte auf „junge Frauenzimmer des glücklichen Mittelstandes“ und enthielt als These: „Gott selbst hat gewollt, und die ganze Verfassung der menschlichen Gesellschaft auf Erden, so weit wir sie kennen, ist darnach zugeschnitten, daß nicht das Weib, sondern der Mann das Haupt seyn sollte. Dazu gab der Schöpfer in der Regel dem Manne die stärkere Muskelkraft, die straffern Nerven, die unbiegsamern Fasern, das gröbere Knochengebäude; dazu den größern Muth, den kühnern Unternehmungsgeist, die auszeichnende Festigkeit und Kälte, und — in der Regel meine ich — auch die unverkennbaren Anlagen zu einem größern, weitblickenden und mehr umfassenden Verstand.“ Quintessenz war schließlich: Der Mann sei „die Eiche, sie der Epheu, der einen Theil seiner Lebenskraft aus den Lebenskräften der Eiche saugt, der mit ihr in die Lüfte wächst, mit ihr den Stürmen trotzt, mit ihr steht und mit ihr fällt — ohne sie ein niedriges Gesträuch, das von jedem vorübergehenden Fuß zertreten wird.“¹⁾

Was hier zum Lachen reizt, ist Teil jener *umana commedia*, die unterschwellig immer Trauer ent-

hält. Doch es ist zu einfach, den Schluß zu ziehen, die Frauen wären noch am Ende des 18. Jahrhunderts schlechthin efeuartig gehalten worden. Warum muß Campe mit langen Argumentationswindungen das töchterliche Ideal festigen? Weil die Tochter schon längst anderes wittert: Knapp nach Vater Campes betulichen Ratschlägen verkündet Marie Olympe de Gouges ihre *Declaration des droits de la femme et de la citoyenne* — in genauer Übernahme der französischen Menschenrechtserklärung („Männerrechtserklärung“) von 1789. Weder Eiche noch Efeu, sondern das gemeinsam Menschliche und die darin wurzelnden „natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Frau“ waren der Kern von Olympe de Gouges' Erklärung: „Wenn die Frauen ein Recht aufs Schaffott haben, so haben sie auch das auf die Tribüne.“

Die Engländerin Mary Wollstonecraft wiederholte 1792, daß es um gleiche Rechte und nicht mehr um ergänzende Tugenden ging, die auf einer anthropologischen Metaphysik über das polare „Wesen“ von Frau und Mann aufbauten²⁾.

I. Von der Antike bis zur Querelle des femmes

Das klassisch-antike Erbe der Philosophie ist vom Mann und auf den Mann hin entfaltet, sieht ihn als Träger männlichen Geistes (*ménis, lógos*), wobei Geist das Vermögen der Einsicht in die Gründe, Klarheit, unmythische Eindeutigkeit heißt. Wo es einen Ansatz zur Theorie des Menschen gibt, meint sie den Menschen als freien, geistbestimmten Mann. Die Frau, *gyne*, ist zuallererst, anschaulich und sinnfällig, Mutter der Kinder und Verwalterin des *oikos*, des häuslichen Innen — hier liegen

ihre Macht und Reichweite. Zu einem kleineren Teil — und nur an die Jugendjahre gebunden — ist sie Trägerin des Eros und der Schönheit; allerdings übernimmt in der athenischen Hochkultur der Mann diese Qualitäten. Seltener kann sie auch Trägerin des Geistes sein wie Diotima, die Lehrerin des Sokrates, und andere Philosophinnen. Vorwiegend bleibt die Frau der antiken Hochkulturen Fruchtbarkeitssymbol, Gebälerin, Sexualobjekt, Dienerin und gefügiger Besitz, wobei in manchen dieser Zu-

¹⁾ Zit. nach Ludwig Fertig, *Zeitgeist und Erziehungskunst. Eine Einführung in die Kulturgeschichte der Erziehung in Deutschland von 1600–1900*, Darmstadt 1984, S. 174f.

²⁾ Vgl. Hannelore Schröder (Hrsg.), *Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation*, Bd. I: 1789–1870, München 1987.

ordnungen der Frau geheime Macht verliehen wird³⁾).

Schon das Judentum und dann das Christentum bringen eine geistesgeschichtlich bis dahin unbekannte Komponente ein: Frau und Mann als gemeinsames Bild des Ursprungs. Der Schöpfungsbericht und später die Worte Jesu haben den Eigenstand, die aus sich selbst aufsteigende Würde der Frau, konzipiert. Hier schließt sich ein erregendes Kapitel der patristischen und mittelalterlichen Philosophie an: eine veränderte Anthropologie. Grundelement ist das Konzept der freien Person, unabhängig von Geschlecht, Bildung, Rang, Würde und Volk. „Es ist nicht Jude nicht Grieche, nicht Sklave nicht Freier, nicht Mann nicht Frau, alles seid Ihr eins in Christus“ (Gal. 3,28). Dies hat das Christentum von Beginn an gegenüber den spätantiken Religionen ausgezeichnet. Schon im Alten Testament gibt es keine Fruchtbarkeitsriten, keine Tempelprostitution, sondern Prophetinnen und Richterinnen. Die führende Rolle von Frauen bei der Festigung des Christentums ist durch die berühmte Namensliste des Paulus am Ende seines Römerbriefes bezeugt. Es scheint, daß das junge Christentum in den ersten Jahrhunderten einen ungeheuren Zulauf von Frauen auch deswegen hatte, weil es die Lebensform der unabhängigen, nicht ehelich gebundenen Jungfrau oder Witwe gab, sehr im Unterschied zu den Rechtlosigkeiten der spätantiken Ehefrau, von den Sklavinnen ganz zu schweigen. Zur Eigenständigkeit und Personalität der Christin gehörten weder nur das Mutterdasein noch der Bereich der Sexualität, sondern jener „eigene Name“, der paulinisch „die Freiheit der Kinder Gottes“ heißt.

In der abendländischen Kulturgeschichte gab es aber auch gegenläufige Entwicklungen: die Nötigung der Christin zum Schweigen, ihre – wie aus anderen Kulturen bekannte – Konzentration auf die Hausarbeit, ihre Reduzierung auf besondere Tugenden wie Demut, Gehorsam, Selbstlosigkeit bis zur Selbstverleugnung. Umgekehrt wird dem Mann mehr und anderes zugeschrieben: die Stellung als Haupt in der Familie, Amtsfähigkeit (übrigens nicht ganz exklusiv), Rechtsträger und „Besitzer“ seines Haushalts mit Schutzverpflichtung. Augustinus nannte den Mann in Seele und Leib das Abbild Gottes, die Frau nur in ihrer Seele – der Leib war vom Phänomen her zu stark mit Irdischem besetzt, eine (wesentlich neuplatonische) Mitgift der christlichen Anthropologie des Mittelalters.

³⁾ Vgl. Sarah B. Pomeroy, *Frauenleben im klassischen Altertum*, Stuttgart 1985.

So sehen Anthropologie und Alltags- wie Rechtspraxis des Abendlandes anders aus als im Alten und Neuen Testament grundgelegt. Die beiden Testamente wurden kulturgeschichtlich, nach der Erfordernis der Zeit, eingeebnet. Die Frau wird von ihrem Zweck innerhalb des Sippenverbandes her bestimmt, vom Gebären und Aufziehen der nächsten Generation, oder sie wird als alte Frau für die Weitergabe des Sippenethos verantwortlich. Daneben gibt es auch das Modell der nicht in familiären Bindungen lebenden Frau, die sich einem Orden angliedert und ganz dem Karitativen und dem Gebetsleben zugeordnet ist – auch eine Form der Mitsorge und Stellvertretung. Die Frauenklöster bieten zeitweise fast die einzige Öffnung zu geistiger Betätigung und mitunter auch rechtlicher Unabhängigkeit. Umgekehrt wird der Mann von mehreren Zwecken her bestimmt: von vielfältiger Berufsarbeit, von der Ausübung verschiedener politischer wie religiöser Ämter, von Verwaltung und Mehrung des Besitzes, von Herrschaft und Schutz über einen Hausstand, von geistiger Tätigkeit wissenschaftlicher, religiöser und forschender Art.

Doch ist der jüdisch-christliche Grundsatz gleicher Menschlichkeit von Frau wie Mann nicht vergessen. Beider Würde ist in Gott begründet, nicht mehr in einer Naturkraft oder einem Sippenzweck. Dieser mühsam gegen den Zeitgeist festgehaltene Gedanke zieht sich durch die abendländische Geistesgeschichte. Und von dorthin bildete sich das Bewußtsein von der Frau als Mensch heraus. Diese mühevollen, sich langsam ausformende Dynamik braucht Jahrhunderte, bis sie sich aus der nur religiösen Sphäre auch in der Gesellschaft, der Politik, dem Recht, den Wissenschaften und dem Alltagsleben zu Wort meldet.

Die Frage nach der Ebenbürtigkeit von Mann und Frau wird in der Neuzeit an den Lebensformen festgemacht. Die Diskussion leitet sich mit der berühmten *Querelle des femmes* des 15. bis 18. Jahrhunderts ein, die – wie die Bezeichnung verrät – zunächst vor allem in Frankreich (ausgelöst durch Christine de Pisan) ausgetragen wurde, dann aber auf Deutschland und Italien übergrieff⁴⁾. Diese Querelle zwischen Frauenfreunden und -feinden hat zum Gegenstand die Frage nach dem „Wesen“ der Frau. Daran schließt sich die Diskussion an, ob sich dieses „Wesen“ auch in erweiterten Funktionen und Lebensformen ausgestalten könne. Hier finden sich zwei große, gegenläufige Ansätze: zum

⁴⁾ Die folgenden Namen der Querelle sind dokumentiert bei Elisabeth Gössmann, *Archiv für philosophische- und theologisch-geschichtliche Frauenforschung*, 4 Bde., München 1986 ff.

einen die scholastische, antik gestützte Argumentation von der wesensgemäßen Unterordnung der Frau, zum anderen eine Neubestimmung, welche die erste Schöpfungsgeschichte heranzieht (Entschärfung des Eva-Bildes) und erstmals über Wesens- und Chancengleichheit argumentiert. Die Stellungnahmen von Männern wie von Frauen schwanken dabei zwischen der gehässigen Anfrage, *Ob die Weiber Menschen seyn oder nicht?*, und der Gegenthese, Frauen seien aus vielen Gründen die besseren Menschen. Eines der vielen Argumente lautete: Adam sei aus Lehm (*lutus*) geschaffen, Eva aber aus Fleisch; er als Erstgeschaffener sei ein Entwurf, sie als Zweitgeschaffene das vollendete Werk.

Es bleibt dem Frankreich des 17. Jahrhunderts vorbehalten, in diese hartnäckige europäische Diskussion über Inferiorität und Superiorität erstmals den Gedanken der *égalité* einzuführen, die Gleichheit der Geschlechter mit allen ihren Folgen für Bildung, Amtsübernahme (politisch wie kirchlich) und Beruf, ja sogar für das Gottesbild selbst. Dieser bedeutende Schritt geschieht durch Marie le Jars de Gournay, die Philosophin und Freundin Montaignes, in dem Werk *De l'égalité des hommes et des femmes* von 1622. Zeitgleich kommt es zum Höhepunkt der europäischen Hexenverfolgung, in der Hauptsache nördlich der Alpen zwischen 1590 und 1620 (also nicht im Mittelalter). Was abläuft, ist die theologische und juristische Quasi-Rationalisierung eines irrationalen Syndroms. Verflochten werden in

die Festlegung der Kriterien vier Stränge antiken und mittelalterlichen Aberglaubens, die bisher ungebündelt nebeneinander bestanden haben: Dämonologie, Schadenszauber, Sexualvorstellungen und – als philosophischer Aspekt – der Gestaltenwandel (*mutatio*) aus der Potenz der (weiblich gedachten) Materie in vielfach wechselnde Formen.

Der deutsche Sprachraum weist zu dieser Zeit nur wenige Vordenkerinnen der Querelle auf: etwa die berühmte Anna Maria von Schurmann mit ihrer *Dissertatio* über das Frauenstudium (1641), das sie freilich nur für die Dame des gehobenen Standes fordert, um der Muße und den daraus entstehenden Verführungen zu entrinnen. Offensichtlich war die Diskussion der *Gleichheit* in Theorie und Praxis in Deutschland weniger entwickelt als in Frankreich. So finden sich im 17. Jahrhundert fast durchgängig Schriften zur Beschränkung des „Frauenzimmers“ auf Haus und Familie – mit wenigen Gegenpositionen. Im 18. Jahrhundert schreibt Dorothea Christine Leporin-Erxleben im Vorfeld der Aufklärung eine *Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten* (1742). Die Leporin war mit Ausnahmegenehmigung von Friedrich II. die erste promovierte Medizinerin in Deutschland. Bezeichnenderweise räumt sie immer noch die naturrechtliche Unterordnung der Frau ein, fordert aber ihre Ausbildung in den Wissenschaften, Emanzipation also für den Verstand.

II. Neue Polaritäten im Frauenbild: Aufklärung und Deutscher Idealismus

In diese Auseinandersetzung bricht die Aufklärung ein; die Philosophie ergreift das Zepter der Veränderung von Welt und Mensch. Das Vorfindliche wird nun Etüde für die spekulative Reflexion; das Sosein des Mannes und das Anderssein der Frau muß jetzt begründet werden.

Es ist Immanuel Kant, der noch in seiner vorkritischen, „galanten“ Zeit die Frau für die Aufklärung philosophisch-systematisch ortet. In seiner Deutung finden sich zwar eine Reihe alter Denkmuster wieder, so die klassische Gleichung Natur = weiblich, Geist = männlich. Doch die Zuweisung einer leiblichen, ethischen und verstandesmäßigen Minderwertigkeit der Frau unterbleibt; gänzlich schwindet bei Kant die trübe Bildwelt weiblicher Dämonie. In seinen Schriften geht Kant nicht von

der Gleichheit, sondern von der Polarität der Geschlechter aus, aber mit deutlichem Willen zur Gleichwertigkeit der beiden Pole⁵⁾. Das Wesen der Frau sei Schönheit, das Wesen des Mannes sei Erhabenheit. So verdankt die Frau des 18. Jahrhunderts Kant zwar keineswegs einen „Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit“, im Gegenteil: Unmündigkeit mache die reizende Natur der Frau aus, was sie durch Schönheit und Empfindung vollgültig aufwiege. Keinesfalls aber ist diese Unmündigkeit mehr diabolisch, minderwertig oder naturrechtlich fixiert, sie macht den Reiz des Frauseins in einem naiven Sinne aus.

⁵⁾ Vgl. Hanna-Barbara Gerl, *Frauenbilder in der Geschichte*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 42/88, S. 12 f.

Wie sehr die Zuordnung der Frau zum Schönen auf das ausgehende Jahrhundert wirkte, spiegelt sich in den weiblichen Heldinnen Jean Pauls, die in der Regel aus Ahnung, Empfindung und zerbrechlicher Durchsichtigkeit bestehen. Bei so viel Naturausstattung wird der Geist unweiblich. Die „schöne Seele“ im größten Bildungsroman der Zeit, in *Wilhelm Meisters Lehrjahren* von Johann Wolfgang von Goethe, gesteht im Rückblick vom Geliebten: „Er brachte und sendete mir manch angenehmes Buch, doch das mußte geheimer als ein verbotenes Liebesverständnis gehalten werden. Man hatte die gelehrten Weiber lächerlich gemacht, und man wollte auch die unterrichteten nicht leiden, wahrscheinlich weil man für unhöflich hielt, so viel unwissende Männer beschämen zu lassen. Selbst mein Vater, dem diese neue Gelegenheit, meinen Geist auszubilden, sehr erwünscht war, verlangte ausdrücklich, daß dieses literarische Kommerz ein Geheimnis bleiben sollte.“⁶⁾ Freilich erfolgt auch eine hausfraulich-irdische Gegenbewegung gegen den bloßen Schönheitsgedanken, er wird letztlich gegenüber der Solidität weiblichen Könnens zweitrangig.

Die dichterische Betrachtung der Geschlechterpolarität erhellt den breiten kulturgeschichtlichen Boden, in dem Philosophie und Literatur gemeinsam wurzeln. Und auch das Rechtsempfinden steigt aus diesem Boden auf: Das rationale Gleichheitsideal einer de Gouges wird (schon im Frankreich der Revolution) wieder zugeschüttet. Madame de Staël schreibt 1809 in ihrem wichtigen Buch *Über Deutschland*: „Man tut gut daran, die Frauen von den öffentlichen und bürgerlichen Rechten auszuschließen. Nichts ist ihrer natürlichen Bestimmung entgegengesetzter als alles, was sie in den Zustand konkurrierender Beziehungen zu den Männern brächte.“

Weit über solche glatten Behauptungen hinaus sucht G. F. W. Hegel eine spekulative Grundlegung der Geschlechtertheorie. Die Weise, wie Hegel Frau und Mann auf den Begriff bringt, gründet in der dialektischen Gesamtbewegung seines Systemdenkens und vollzieht sich nicht einfach als Festschreibung einer Erfahrung; diese ist vielmehr durch die „Anstrengung des Begriffs“ gegangen und versteht sich als gültige Auslegung der Geschlechterphänomenologie. Hier ist es die Frau, die dem Manne aus seiner Entzweiung zur Versöhnung mit sich selbst verhilft, während der Mann die Frau aus ihrer unentfalteten Einheit löst⁷⁾.

⁶⁾ Johann Wolfgang von Goethe, *Wilhelm Meisters Lehrjahre*, in: ders., *Werke*. Hamburger Ausgabe, Bd. VII, 1982, S. 366.

⁷⁾ Vgl. H.-B. Gerl (Anm. 5), S. 13 f.

Auch diese Gedanken finden ein literarisches Echo. Die Frau, die den Mann aus seiner Zerrissenheit zu einem Ganzen fügt, erhebt sich zur Muse seines Geistes und wird dabei sie selbst, da zugleich ihr eigener Geist erweckt wird. Nicht wenige Namen der deutschen Romantik verbinden sich mit einem solchen Entwurf: Sophie de la Roche, die Goethefreundinnen Marianne von Willemer und Bettina Brentano, in gewissem Sinne auch die unglückliche Cornelia Goethe, Caroline Schlegel-Schelling, Dorothea Mendelssohn-Schlegel, Rahel Varnhagen, oder, in tragisch-mißglückter Weise, Caroline von Günderode. Manche dieser Namen sind mehr die Folie des männlichen Ruhmes, Selbstopfer für den Geliebten wie Dorothea Mendelssohn, erst die Skandalfreundin des jungen, dann die treue Haus- und Ehefrau des älteren Friedrich Schlegel, die nach einer Zeit literarischer Tätigkeit später strümpfestrückend und nähend die Enkelkinder hütete. Auf die Frage eines Freundes, weshalb sie alle geistige Tätigkeit aufgegeben habe, antwortete sie gelassen: „Es gibt zu viele Bücher auf der Welt; aber ich habe noch nie gehört, daß es zu viele Hemden gäbe.“⁸⁾ Die meisten genannten Namen stehen aber für das Ausleben eigener Begabung; zum ersten Mal nach den italienischen Renaissancedichterrinnen kommen wieder im Weltmaßstab Frauennamen zum Vorschein, die gleichrangig auf der geistigen Ebene mit den Dichtern und Schriftstellern, auch den Malern und anderen Künstlern der Zeit Aufmerksamkeit finden: begeisternd, anfeuernd und selbst schöpferisch tätig⁹⁾. Ähnliches geschieht in England, wenn man an die Schwestern Brontë und an Jane Austen denkt — die bereits sozial- und selbstkritisch beobachten, wie die konventionell eingeschnürte Lage der Frau auch ihren inneren Regungen keinen Raum läßt. „Er glaubte im Herzensgrund, daß liebliche, seelenruhige weibliche Mittelmäßigkeit das einzige Pfühl sei, auf dem gedankentiefes Mannestum Ruhe für seine schmerzenden Schläfen finden könne“ — so Charlotte Brontë in dem Roman *Villette*, in dem die Heldin als Engländerin freilich das „kontinentale“ Mittelmaß trotz eigener düsterer Gemütslage sprengt.

Daneben gibt es den Durchbruch zum eigenständigen Genie bei Annette von Droste-Hülshoff. In ihrer Sprachgewalt einzigartig, in Intuition und Intensität ohne vergleichbares Beispiel, beschreibt die Droste nie zuvor Gehörtes und Gesagtes, das sie bis an den Rand der Selbstaufgabe drängt. Die bis-

⁸⁾ Carola Stern, „Ich möchte mir Flügel wünschen“. Das Leben der Dorothea Schlegel, Reinbek 1990.

⁹⁾ Vgl. Gisela Brinker-Gabler (Hrsg.), *Deutsche Literatur von Frauen*, 2. Bde., München 1988.

herigen Felder weiblicher Erfahrung genügen hier längst nicht mehr, um das Andrängende zu verbalisieren.

Das 19. Jahrhundert endet geistesgeschichtlich gesehen im philosophischen Frauenhaß. Dafür stehen die Namen Arthur Schopenhauer und Friedrich Nietzsche. Nietzsche formuliert eine Ablehnung des „Weibes“, aber er erfährt durchaus eine Anziehung durch die „Frau“, konkret durch Lou Salomé, die er als Studentin in Zürich 1882 lieben lernt, die aber seinen Heiratsantrag ablehnt. So trifft man auf schroffe Zweiteilung in der Charakteristik des „Weibes“: „Allzu lange war im Weibe ein Sklave und ein Tyrann versteckt.“¹⁰⁾ „Was das Weib betrifft, so neige ich zur orientalischen Behandlung.“¹¹⁾ Älteste Polarität taucht wieder auf: „Das Glück des Weibes heißt: er will.“¹²⁾ Und immer noch ist die Frau Natur, und als Natur Instinkt, ohne und gegen den Geist: „Wenn ein Weib gelehrte Neigungen hat, ist gewöhnlich etwas an ihrer Geschlechtlichkeit nicht in Ordnung.“¹³⁾ „Emanzipation des Weibes“, ein merkwürdiges Symptom von der zunehmenden Schwächung der allerweiblichsten Instinkte.“¹⁴⁾ Dagegen steht aber, auch in Nietzsches Erfahrung, eine völlig andere Frau: „Das vollkommene Weib ist der Müßiggang des Schöpfers am siebenten Tag der Kultur, das Ausruhen des Künstlers in seinem Werke.“¹⁵⁾ „Man muß es in aller Tiefe nachempfinden, welche Wohltat das Weib ist . . . Erst durch die Berührung des Weibes kommen viele Große auf ihre Bahn.“¹⁶⁾

Was gilt nun? Genügt es als Erklärung, daß Nietzsche offenbar zwei gegenteilige Erfahrungen mit Frauen machte oder sie in einer eigenartigen, vielleicht krankhaften Deutung erst zum Gegensatz stilisierte? Es ist, tiefer gesehen, hier ein wichtiges philosophisches Dauerthema des 19. Jahrhunderts zu berücksichtigen: die Unterscheidung des Weiblichen im allgemeinen von der konkreten Frau. Sören Kierkegaard trifft den Zwiespalt scharfsinnig: „Mein Freund ist Dichter, und einem Dichter gehört jener schwärmerische Glaube an die Frau wesentlich an. Ich bin mit Respekt zu sagen Prosaist. Was das andere Geschlecht betrifft, habe ich meine

eigene Ansicht, oder richtiger, ich habe überhaupt keine, da ich nur sehr selten ein Mädchen gesehen habe, dessen Leben sich in einer Kategorie begreifen ließe.“¹⁷⁾

Was Kierkegaard als (gefährliche) Idealisierung darstellt, war bei Nietzsche in die Dämonisierung umgeschlagen. Für das Weibliche greift er auf elementare Assoziationsketten zurück: das Erdhafte, Schwere, die geschlechtliche Lust, das tierhaft Erotische, das Fruchtbare und Gesichtslose, das verschlingend Mütterliche, das Zauberische, Dämonisch-Verschlossene, das Gegenbild zum Geist. Die konkrete Frau schon des 19. Jahrhunderts aber war diesen ältesten, dunkel besetzten Symbolfeldern vielfach schon entwichen und mit anderen Schwierigkeiten befaßt: mit dem Kampf um dieselbe Bezahlung, dasselbe Recht, dieselbe Bildung (die Nietzsche ja auch an Lou, der Studentin der Theologie und Kunstgeschichte, schätzte). So scheidet sich die symbolische Deutung des Weiblichen mehr und mehr als entweder wohlwollende oder böswillige Spekulation von der rasch sich wandelnden Selbsteinschätzung der Frauen, ihrem nüchternen historischen Bruch mit bisherigen Festlegungen. Mit der geänderten Lebenswelt aber wird die Metaphysik des Wesens der Frau brüchig, unglaubwürdig, gerade bei Nietzsche von hörbar falschen Tönen durchsetzt. Er, der den dionysischen Untergang des Geistes wünschte, warum sollte er eigentlich das Dionysische am „Weibe“ hassen? Im Grunde läßt sich vermuten, daß Nietzsches „Weib“ bereits ein geschichtsfernes Konstrukt darstellt, sozusagen die ausgestopfte Dämonin früherer Zeiten.

Lou Salomé selbst steht für das Lebensgefühl der gebildeten, weltoffenen jungen Frauen am Ende des Jahrhunderts. In einem Brief vom März 1882 aus Rom an ihren mahnenden Erzieher in St. Petersburg strömt dieses Lebensgefühl unverhohlen über: (Malwida von Meysenburg) „pflügt sich so auszudrücken: dies oder jenes dürfen ‚wir‘ nicht thun, oder müssen ‚wir‘ leisten, — und dabei hab ich doch keine Ahnung, wer dies ‚wir‘ eigentlich wohl ist, — irgend eine ideale oder philosophische Parthei wahrscheinlich, — aber ich selbst weiß doch nur was von ‚ich‘. Ich kann weder Vorbildern nachleben, noch werde ich jemals ein Vorbild darstellen können für wen es auch sei, hingegen mein eignes Leben nach mir selber bilden, das werde ich ganz gewiß, mag es nun damit gehn wie es mag. Damit

¹⁷⁾ Sören Kierkegaard, Die Wiederholung, in: ders., Die Krankheit zum Tode und anderes, München 1976, S. 428 f.

¹⁰⁾ Friedrich Nietzsche, Also sprach Zarathustra, Stuttgart 1975¹⁷, S. 75 und 60 f.

¹¹⁾ Ders., Unschuld des Werdens I, Stuttgart 1975¹⁷, S. 82 und 313.

¹²⁾ Ders. (Anm. 10), S. 75 und 71.

¹³⁾ Ders., Jenseits von Gut und Böse, Stuttgart 1975¹⁷, S. 76 und 87.

¹⁴⁾ Ebd., S. 166.

¹⁵⁾ Ders., Menschliches, Allzumenschliches II, Stuttgart 1975¹⁷, S. 72 und 126.

¹⁶⁾ Ders. (Anm. 11), S. 82 und 317 f.

habe ich ja kein Prinzip zu vertreten, sondern etwas viel Wundervolleres, — etwas, das in Einem selber steckt und ganz heiß vor lauter Leben ist und jauchzt und heraus will . . . was nennen Sie ‚Übergang‘? Wenn dahinter andere Endziele stehen sollen, solche, für die man das Herrlichste und

Schwersterrungene auf Erden aufgeben muß, nämlich die Freiheit, dann will ich immer im Übergang stecken bleiben . . . Wir wollen doch sehn, ob nicht die allermeisten sogenannten ‚unübersteiglichen Schranken‘, die die Welt zieht, sich als harmlose Kreidestriche herausstellen!“¹⁸⁾

III. Die Sicht der Frau im 20. Jahrhundert

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts klaffen die Metaphysik des Ewig-Weiblichen und das Selbstverständnis der modernen Frau auseinander. Wie wird die Philosophie mit diesem Doppelbestand gedanklich umgehen? Die Umorientierung des Denkens, nun stark von den Frauen selbst vorangetrieben, erfolgt langsam; sie holt im nachhinein ein, was lebenspraktisch schon erworben ist. Allerdings ist die gedankliche Neuordnung tiefgreifend und bis heute noch nicht gültig formuliert.

Am Anfang des Jahrhunderts klingt noch das vergangene nach. Hier finden sich die einflußreichen Werke von Georg Simmel, *Das Verhältnis der Geschlechter* (1902), und Otto Weininger, *Geschlecht und Charakter* (1903). Simmel baut die Frau noch gänzlich in biologischer, seelischer und geistiger Polarität zum Mann auf, während Weininger erneut die unseligen Ansichten Schopenhauers und Nietzsches wiederholt: Das weibliche „Weib“ ist schlechthin unerträglich; nur das maskuline „Weib“, das den Mann (= das Geistprinzip) in sich entwickelt, ist dem Manne annehmbar.

Gegenüber diesem Dokument wüster Verstiegtheit setzen zwei neue gedankliche Linien an. Eine erste sucht das Wesen des Weiblichen neu zu fassen, diesmal in Überwindung der gewohnten Assoziationen durch eine ausdrücklich helle Symbolik. Dafür stehen die Namen Teilhard de Chardin und Gertrud von Le Fort. In beiden Fällen handelt es sich zwar nicht um Philosophie im streng methodischen Sinn, jedoch um Deutungsversuche des Wesens der Frau, das die einzelnen geschichtlichen Leben übergreifend verklammert — um eine symbolgetragene, spekulative Metaphysik. Teilhard vollzieht in seiner visionären *Hymne an das Ewig-Weibliche* (1918) einen bisher ungewohnten Schritt: Er besetzt die Symbolik der mütterlichen, weiblichen Materie neu.

Die Materie wird bei Teilhard offen für den Geist, entwickelt sich auf ihn zu, ist sein Träger in Wider-

stand und Faszination, ist heilig, rätselhaft, unverfügbar — ebenso wie die immer noch nicht begriffene Aufgabe des Weiblichen. Ähnlich ist auch die Mutterschaft der Frau — ihre dauerhafteste historische Aufgabe — im Grunde weder richtig eingeordnet noch in ihren Möglichkeiten erfaßt: als weibliche Kreativität. 1934 schreibt Teilhard den kühnen Text *Evolution der Keuschheit*: „Die Frau für die Fortpflanzung der Rasse — oder überhaupt keine Frau: das ist das von den Moralisten aufgestellte Dilemma. Gegen diese Vereinfachung erheben sich jedoch unsere teuersten und sichersten Erfahrungen. So fundamental sie auch ist, die Mutterschaft der Frau ist fast nichts im Vergleich zu ihrer geistigen Fruchtbarkeit. Die Frau bringt zur Entfaltung, sensibilisiert, offenbart an sich selbst den, der sie als Geliebte haben wird. Diese Wahrheit ist so alt wie der Mensch (der Mann). Aber damit sie ihren vollen Wert erhielt, mußte die Welt den Grad an psychologischem Bewußtsein und sozialer Evolution erreichen, wo in einer weithin ausgebreiteten und wirtschaftlich gesicherten Menschheit die Fragen der Ernährung und der Fortpflanzung anfangen, von den Problemen der Erhaltung und der Entwicklung der geistigen Energien beherrscht zu werden.“¹⁹⁾ Teilhards eigenes Angezogenensein von Frauen folgt dieser Spur ein Leben lang mit großer innerer Sicherheit, obwohl seine Lebenswahl, der Jesuitenorden, dazu wenig Raum bot.

Gertrud von Le Fort legt unter dem zeichenhaften Titel *Die ewige Frau* ebenfalls 1934 einen anderen Entwurf vor. Dreifach formt sich bei ihr das Wesen der Frau aus: als Mutter, Braut und Jungfrau. Alle drei Grundformen treten selbst noch einmal dreifach variiert auf: als „ewige Frau“ (metaphysisches Antlitz des Weiblichen in seinem kosmisch-religiösen Rang), „Frau in der Zeit“ (namentliche einzelne „charismatische“ Gestalten) und „zeitlose Frau“ (namenloser, alltäglicher Einsatz für das

¹⁸⁾ Lou Andreas-Salomé, Lebensrückblick, Frankfurt/M. 1977.

¹⁹⁾ Günther Schiwy (Hrsg.), Teilhard de Chardin, Briefe an Frauen, Freiburg 1987, S. 23; vgl. M. Magdalena Stoltz, Zum „Ewig-Weiblichen“ bei Teilhard de Chardin und Goethe, in: Acta Teilhardiana, 8 (1971) 2, S. 49–84.

Schwächere). Genau besehen wurzeln alle drei jedoch in der gemeinsamen weiblichen Grundanlage, Dienst für einen anderen zu übernehmen, unter der Verborgenheit des „Schleiers“ unbeachtet Großes zu tun. „Vom Charakter der bloßen Mitwirkung her, auch der charismatischen Frau, erleuchtet sich das Geheimnis, weshalb weibliche Leistung außerhalb des Charismatischen stets nur zweiten oder dritten Ranges bleibt. Der Grund liegt nicht in der geringeren Begabung, sondern er liegt im Wesen und Auftrag des Weiblichen . . . in einer letzten Zuspitzung des Gedankens bezeugt gerade die unscheinbare Leistung das eigentliche weibliche Mysterium, die Bedeutung der Frau nicht als sichtbarer, sondern als unsichtbarer Pfeiler des geschichtlichen Lebens.“²⁰⁾

So wird der „Schleier“ zum Synonym für die Frau, Signatur ihrer äußeren Ohnmacht bei innerer Macht; die Unsichtbare ist zugleich die Ausschlaggebende, die bloß Mitwirkende ist die Wirkungsvollste. „Hingebung ist Offenbarung, ist eine Gabe: die dem Manne, gleichviel in welcher Form, hingebene Frau bringt ihm als Mitgift die Hälfte einer Welt zu! In der Hingebung der Frau als Offenbarung dieser andern Welthälfte steckt der weibliche Anteil an der geistig-kulturellen Schöpfung des Mannes. Hingebung ist Offenbarung, aber eine verhüllte. Selbst im Jenseits tritt Beatrice Dante zunächst verschleiert entgegen!“²¹⁾ Wo das Wesen der Frau freilich nur mit Hingabe identifiziert wird, drängt sich der Eindruck hochstilisierter Zustandsbeschreibung auf, die als metaphysische Norm ausgibt, was immer schon so gewesen ist und immer so bleiben soll. Auch Dienen kann zur Ideologie werden; Gertrud von Le Fort ist dem bei aller Klugheit nicht entgangen, auch wenn man ihre zugrundeliegende Auseinandersetzung mit dem plump-biologischen Frauenbild der Nationalsozialisten in Rechnung stellt. Weibliche Bedeutungslosigkeit wird plötzlich zum Bedeutendsten erklärt, zugleich wird die Bedeutungslosigkeit metaphysisch versteinert und künstlich mit Wert aufgeladen. So bleiben die konkrete Zeitgeschichte, veränderte Lebenserfahrung und Lebensanforderung der Frauen unberührt; das Zeitlose hat die Zeit eingeebnet. Das Ewig-Weibliche hält die Frau, so vermittelt es jedenfalls die heutige Lektüre, lähmend besetzt. Kraft solcher Einseitigkeit ist auch das Diskutable am Ansatz von Le Fort gegenwärtig verschüttet. Die theoretische Gegenwehr hat sich längst formuliert, nüchtern und analytisch.

²⁰⁾ Gertrud von Le Fort, *Die ewige Frau*, München 1963, S. 48 f.

²¹⁾ Ebd., S. 62 f.

Die Zeitgenossin bedarf einer anderen Betrachtung. Vorgestellt seien zwei Philosophinnen, die die Frage nach der weiblichen Eigenart auch, ja vor allem von einer Theorie der Geschichte und Individualität her entwickeln. So lautet die schroffe These der Existentialistin Simone de Beauvoir in der berühmten Arbeit *Das andere Geschlecht* (1949), „die Frau“ gebe es überhaupt nicht, vielmehr werde jede Frau zur Frau „gemacht“. Gemeint ist der einleuchtende Zusammenhang, daß Frausein eine Spiegelung der Erziehung, der übertragenen, wenn nicht eingeblauten Rollen, des Gebrauchtwerdens bedeutet. Bei Beauvoir wird dieser Zusammenhang freilich absolut, von bitterer Totalität. Wann wird Dienen weibliches Glück? Wenn man es lange genug als solches bezeichnet hat. Auch die einfache, faule Denkungsweise ist aufzuheben, nach der Frausein vorrangig durch den biologischen Uterus bestimmt wird, dem sich dann alle seelischen Haltungen zuordnen müssen, um „weibliche“, gattungstypische Eigenschaften zu sein. Wann immer die Frau als „die andere“ bezeichnet wird, wird sie nach Beauvoir schon ausgrenzend ins Anderssein abgewiesen. Daher gilt es nach ihr, die Kategorie „weiblich“ von Grund auf als repressiv zu begreifen, ihren Gebrauch zu ächten. Den Unterschied zum Mann, ganz zu schweigen vom „reizenden Unterschied“ Kants, kann Simone de Beauvoir nicht mehr in ihre Theorie einbringen; das Glück des Andersseins kann fürs erste weder gedacht noch gelebt werden.

Anders und umfassender versucht sich die Husserl-Schülerin Edith Stein der Frage zu nähern, nämlich phänomenologisch: vom Erscheinungsbild der Frau aus seien vorsichtige Folgerungen auf ein weibliches „Innen“ zu ziehen. Methodisch bedient sie sich dabei des alten scholastischen Satzes von der *anima forma corporis*, der Seele als Form des Körpers, und verbindet damit psychologische Erfahrungswerte. Um den Unterschied zum Mann wenigstens ansatzweise zu bestimmen, geht die Beobachtung vom Leib zur Seele und zum Geist der Frau weiter. Was im Leib Anlage zur Mutterschaft heißt, ist im Seelischen Einfühlung in das Schwächere oder anziehend Größere, ist Anpassung, Hilfe zur Entfaltung, Begabung zur Gefährtschaft oder, in einem von Edith Stein gern verwendeten Wort, das Gemüt. (Eine sachliche Nähe zu C. G. Jungs *anima* ist erkennbar.)

Der Versuch, die spezifisch weibliche Form von Geist darzustellen, wird jedoch schwierig. Edith Stein bestimmt den Geist der Frau als „Verlangen, Liebe zu geben und zu empfangen, und darin (als) eine Sehnsucht, aus der Enge ihres tatsächlichen

gegenwärtigen Daseins zu höherem Sein und Wirken emporgehoben zu werden“²²⁾. Der aktiv-passive Prozeß dieser Geistigkeit besteht ebenso sehr im eigenen Reifen wie darin, „zugleich in den andern das Reifen zu ihrer Vollkommenheit anzuregen und zu fördern . . . tiefstes weibliches Sehnen, das in den mannigfaltigsten Verkleidungen, auch Entstellungen und Entartungen, auftreten kann. Es entspricht . . . der ewigen Bestimmung der Frau.“²³⁾

Edith Stein hat diesen ihr selbst zu engen Rahmen ontologisch-philosophischer Wesensbestimmung der Frau immer dort verlassen, wo sie in die wirkliche Geschichte der Frauen eindringt, oder auch dort, wo sie weit ausblickende Ansätze einer neuen Bildungslehre für Frauen entwickelt. In der Regel wird sie dann die Veränderung dieser (zu) allgemeinen Vorgaben durch die lebendige Person betonen. Jede Person hat in ihrer Eigenart jeweils neue, ihr selbst gemäßige Ausprägungen des Vorgegebenen zu vollziehen, ja es ist die Kunst (und das drohende Mißlingen), dies zu lernen. Durch die Lebendigkeit des Individuellen kommt in das sonst alles fixierende Grundmuster die eigentliche Lebensspannung, die Notwendigkeit, sich selbst wie den andern auch das Unverwechselbare, Eigene zuzugestehen, ja darauf ausdrücklich die Anstrengung zu richten.

So findet Edith Stein wohl die stärksten Sätze zur Eigenart der Frau, wenn sie das Frausein dem Menschlichen (Personalen, Freien, mit sich Identischen) nachordnet. Zu Ibsens Nora fällt die Bemerkung: „Sie weiß, daß sie erst ein Mensch werden muß, ehe sie es wieder versuchen könnte, Gattin und Mutter zu sein.“²⁴⁾ Oder die „nebenbei“ formulierte Einsicht, die die phänomenologische „Wesensbestimmung“ aufhebt: „Menschsein ist das Grundlegende, Frausein das Sekundäre.“²⁵⁾

Mit welcher Schwierigkeit für das 20. Jahrhundert die Bestimmung des „spezifisch Weiblichen“ verbunden ist, mag aus einem bisher unveröffentlichten Brief von Hedwig Conrad-Martius, der Phänomenologin und Freundin Edith Steins, hervorgehen: „Ihre Frage (= nach der weiblichen Eigenart) ist ja nicht ganz leicht und einfach zu beantworten. An dem von Ihnen erwähnten Zwitter sieht man,

daß der geschlechtliche Typus sogar schon im Biologischen durcheinandergelassen werden kann. Erst recht kann das natürlich in rein seelischen und geistigen Bereichen der Fall sein. Eine durchgehende absolute weibliche oder männliche Artung wird es empirisch kaum je geben. Ich bin der Meinung, daß in jedem Menschen, so wie die Potenzen für alle Rassen . . . auch die Potenzen für beide Geschlechtstypen darin liegen. Natürlich sind bei einem Menschen, der nun einmal biologisch ein Weib oder ein Mann geworden ist, auch die seelischen und geistigen Bezirke normalerweise und im großen und ganzen ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ ausgeprägt. Daneben gibt es Männer mit einer weiblichen Gefühlseele, Frauen mit einem männlichen Verstand oder auch Frauen mit männlicher Willensbestimmtheit usw. Um das im Einzelfall und grundsätzlich zu klären, bedürfte es allerdings einer phänomenologischen Wesensbestimmung dessen, was im allgemeinen Sinne ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ genannt werden kann. Daran fehlt es überall. Man kann ja auch von einem typisch männlichen Kunstwerk oder von einer typisch weiblichen Kulturära sprechen. Es wäre dies ein Thema für eine große phänomenologische Wesensuntersuchung.“²⁶⁾

Aus diesen Bemerkungen wird deutlich, daß eine Bestimmung des Weiblichen, die der Wirklichkeit gerecht wird, auch für die phänomenologische Prüfung verwickelt ist und immer von der geschichtlichen Erfahrung ergänzt und berichtigt werden muß.

Eigenartigerweise treffen sich Edith Stein und Simone de Beauvoir in der Forderung, die weibliche Persönlichkeit in ihrer individuellen Anlage, in ihrem eigenen Lebensentwurf ernst zu nehmen: Sie wechseln von der Frage nach dem Weiblichen überhaupt zur Aufmerksamkeit auf die Person, zur einzelnen, einzigartigen Frau, oder deutlicher, zum Menschen in der Frau. Freilich bleibt der Personbegriff bei Beauvoir letztlich leer, das heißt von wenig mehr als von der abstrakten Autonomie des Selbstseins gefüllt, während Edith Stein die Person von ihrer jeweils einzigartigen Ausstattung durch ihren (göttlichen) Ursprung faßt und sie darin die vorhandenen (leiblichen und seelischen) Gattungselemente nicht mehr determinierend, eher stützend, auf jeden Fall aber untergeordnet erfährt. „Keine Frau ist ja nur Frau“²⁷⁾.

22) Edith Stein, Die Frau. Ihre Aufgabe nach Natur und Gnade. Werke, Bd. V, Louvain-Freiburg 1959, S. 51.

23) Ebd., S. 52.

24) Ebd., S. 49.

25) Diskussion zum Vortrag von Edith Stein, „Grundlagen der Frauenbildung“ am 9. November 1930. Manuskript im Archiv des Katholischen Deutschen Frauenbundes Köln, S. 10.

26) Brief vom 2. Oktober 1961 an Hildegard Deppisch, München.

27) Edith Stein, Keine Frau ist ja nur Frau. Texte zur Frauenfrage, hrsg. und eingeleitet von Hanna-Barbara Gerl, Freiburg 1989.

IV. Was heißt Menschsein? Neues Aufrollen eines Spannungsfeldes

Ohne größeres Aufsehen und bisher unkommentiert ist in unserem Jahrhundert der Mann aus der Betrachtung verschwunden: Das Thema Frau hat die Bühne mit jener Macht betreten, die aus dem zu lange Unterschätzten eruptiv aufsteigt. Zwei Defizite der heutigen Anthropologiediskussion sind zu gewärtigen: eine interne Unausgewogenheit der Frauentheorie und der Verlust einer theoretischen Position des Mannes.

Gegenwärtig geht es nicht mehr — wie in der ersten Phase der Frauenbewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts — um die Gleichberechtigung der Frau; sie ist weithin formuliert und in Gesetzen niedergelegt. Es geht in der jetzigen zweiten Phase der Frauenbewegung (Feminismus) vielmehr um das spezifische Leben als Frau, um die Suche nach weiblichen Werten, weiblicher Geschichte, weiblicher Kultur und weiblichem Selbstbewußtsein (so unscharf und teilweise ideologisch diese Suchvorstellungen bisher auch sind). Dabei bleibt die Gegenfrage, was das spezifische Leben als Mann, die männliche Kultur ausmache, eher im Hintergrund. Die Problematisierung weiblicher und männlicher Identität hat allgemeine anthropologische Kennzeichen zu berücksichtigen, die die Frau und den Mann keineswegs „festlegen“, ihr und ihm im Gegenteil den Spielraum eigener Gestaltung eröffnen. Dieser Spielraum sollte in seiner Spannweite nicht ideologisch betrachtet werden, denn zwischen den einzelnen Polen menschlicher Existenz baut sich ein Spannungsfeld auf, das von der Dynamik des eigenen Lebens recht unterschiedlich ausgefüllt wird. Wie das geschieht, bedarf einer philosophischen Überlegung.

Das erste Spannungsfeld erschließen die Sozialwissenschaften. Sie lehren, daß das menschliche Dasein keineswegs mit einer in sich „runden“ Identität beginnt, von der es dann beständig abfällt, sondern daß Identisch-Werden eine lebenslange Aufgabe zwischen zunächst zwei Anziehungskräften bedeutet. Diese zweifache Anziehung ist auf der einen Seite die soziale oder Gruppen-Identität, auf der anderen Seite die persönliche oder Ich-Identität. Jeder Mensch beginnt, von Geburt an, mit einer sozialen Identität: Die Familie oder die Gruppe definiert, wer ich bin; ich finde mich als Teil eines größeren Wir und gehe zunächst darin auf.

Die erste Einsicht lautet also: Identität baut sich von außen nach innen auf. Identität beginnt im „Gehäuse“ der Familie, der Gruppe, der Kultur

(auch Sprache). Ihre Bestätigung weckt das Selbstbewußtsein; ihr Widerstand (Verbot) kann das Selbstbewußtsein unterdrücken oder provozieren. Beide Elemente bergen auch Gefahr: einerseits nur auf Bestätigung hin zu leben, nur in der Aura der Zustimmung handeln zu können, von anderen gebraucht werden zu müssen; andererseits, falls der Widerstand zu groß ist und nicht verarbeitet werden kann, unentwickelt zu bleiben, kindlich-abhängig.

Weibliche Identität hat gegenwärtig besonders mit der bisherigen geschichtlichen Festlegung, der Erwartung oder Verpflichtung auf bestimmte Funktionen zu tun, welche Frauen in den bisherigen Gesellschaften fraglos erfüllten: etwa als Hausfrau, Ehefrau und Mutter. Bisher waren die biologischen und seelischen Reifungsschritte von Frauen ziemlich eindeutig und von der Umwelt in ausgeprägten Formen begleitet: zustimmend, ablehnend, kanalisierend, wertend. Die Erweiterung oder Veränderung der weiblichen Ich-Identität wurde und wird wesentlich mitverursacht vom sozialen Umfeld (und modischen Festlegungen wie in der mittlerweile berühmten „Sucht, gebraucht zu werden“ oder umgekehrt: „Männer lassen lieben“).

Die Stufenleiter der von der Gruppe mitgetragenen eigenen Entwicklung kann auch in den sozialen Abstieg führen. Gerade in Krisen, selbst wenn sie nicht schuldhaft sind, wie Partner- oder Berufsverlust, verstärkt die Umwelt in gewissem Sinne noch das Unglück. Ferner sind gerade die bisherigen „selbstverständlichen“ Aufgaben von Frauen verändert, wesentlich erweitert und den bisherigen Aufgaben des Mannes ähnlich geworden, ohne daß die Gesellschaft dafür bereits einen Gemeinsinn, gemeinsame Zustimmung entwickelt hätte.

So ist in der weiteren Entwicklung eine unabhängige, oder besser: weniger abhängige persönliche Identität auszubilden. Auch Unverwechselbarkeit gehört zum eigenen und fremden Anspruch an menschliche, weibliche wie männliche Existenz. Selbst die „optimale“ Rollenträgerin muß sich auf das nicht Stereotype, das „eigene Gesicht“ befragen, ja sie wird paradoxerweise sogar von der Gruppe danach befragt. Dies wird psychologisch als die Spannung von Unterscheidung und Anpassung, von Einzigkeit und Normalität beschrieben.

Die Ausbildung der personalen oder Ich-Identität stellt ein weiteres Spannungsfeld dar, und zwar die innere Uneinheitlichkeit, zentrifugale und zentripe-

tale Kräfte des Ich. So gibt es den Gegensatz von Trieb und Selbst, ebenso den Gegensatz von Psyche („helle“ und „dunkle“ Vorgaben) und Geist als Instanz der Selbstbeherrschung. Die zweite gewonnene Einsicht lautet daher: Identität baut sich von innen nach innen auf. Auf diesem „Weg von mir zu mir“ (Simone Weil) sind verschiedene Formungen wichtig. In bezug auf die Frau ist es unter anderem entscheidend, nicht nur „einen Körper zu haben“ und zur Verfügung zu stellen, sondern „ein Leib zu sein“, d. h. die eigenen Leibvorgänge nicht zu neutralisieren oder auszuschalten, sondern in das (weibliche) Selbstsein lebendig aufzunehmen. Die männliche Versuchung liegt hier wohl mehr im Ausleben des Körpers als Triebmechanik, wobei es ebenfalls nicht zum „Leib“ kommt. Ferner ist es wichtig zu lernen, psychische Stimmungen geistig aufzufangen und einzusetzen: „Herrin und Herr im eigenen Hause zu werden.“ Eine weitere Stelle im Spannungsgefüge hat Carl Gustav Jung aufgewiesen: mit der These vom gegengeschlechtlichen Anteil in jeder Seele. Weibliches und Männliches, *anima* und *animus*, finden sich in jedem Menschen in individueller Mischung. Beide sind Lebenskräfte im notwendigen Ausgleich, die über das biologisch einseitig festgelegte Geschlecht hinausgehen — schon in ihrer doppelten Grundanlage ist die Seele auch in Spannung zu sich selbst und muß sie auszuhalten üben. Identität meint wesentlich auch das Gewinnen der Balance zwischen dem Gewollten und dem überhaupt Möglichen. Anerkennung der eigenen Grenze bedeutet Selbstgewinn.

Aus all dem geht hervor, daß Identität nicht einfach einen Monolog abgibt, sondern dialogisch angelegt ist, nach außen wie nach innen. Dieses Merkmal zeigt sich noch in einem dritten, heute eher übersehenen Spannungsfeld: Zum Menschen gehört auch wesentlich, daß er sich positiv „verläßt“ und dabei übersteigt. Die dritte These lautet: Identität baut sich von innen nach oben auf. Der Mensch ist mehr, als er selbst ist. Identität ist auch zu konturieren in bezug auf anderes, ein „mehr als ich selbst“. An der Stelle dieses „mehr“ können stehen: Wert und Sinn (eine tiefempfundene Lebensaufgabe etwa), die Liebe zu einem Du (mit der ganzen Dialektik von Selbstverlust und Selbstgewinn), das Heilige und auch das Dämonische (religiöse Erfahrungen im ganz allgemeinen Sinn), schließlich *der* Heilige.

Es ist nicht das Geschäft der Philosophie, dem Letztgenannten einen Namen zu geben. Aber es ist das Geschäft der Philosophie, auf diese anthropologische Offenheit für ein „anderes und Größeres in mir“ aufmerksam zu machen. Werthafte und reli-

giöse Fragen sind nicht ein Luxus der Frauendiskussion, die ihnen lange ausgewichen ist, sondern gehören von der Sache her zu ihr, schon aus dem Grund, weil Freiheit und Sich-Anziehen-Lassen zusammengehören. Genauer: Der heute geschätzte Begriff der Autonomie, der von der „männlichen“ Aufklärung in die „weibliche“ Diskussion übernommen wurde, müßte in den positiven Begriff der Freiheit übergehen — für beide Geschlechter. Nicht der autonome Standpunkt ist entscheidend, sondern die Bewegung, die aus mir aufsteigt und mich gleichzeitig über mich selbst hinaus öffnet (und deswegen auch verletzlich macht). Freiheit kann nicht in einem einfachen Monolog mit mir selbst abgehandelt werden. In ihr liegen Heraustretenkönnen, Wagnis zur Mitteilung, ja mehr als Antwort: Überantwortung. Und was die daraus erwachsende (neue/alte) Verletzlichkeit angeht: Identität wird nicht in Selbstabschottung hergestellt, sie wird nur unabsichtlich eingeholt. Dies geschieht, wenn sie sich „verläßt“ im schönen Doppelsinn des Wortes: sich aufgeben und vertrauen. Sich finden und sich dabei verlieren auf ein Vertrauenswürdiges hin; das ist nicht in der Autonomie möglich, die sich auf sich selbst versteift — aber möglich ist es in der Freiheit, die sich auf ein „Mehr“ hin öffnet.

Mit solchen Einsichten in die Strukturfelder menschlicher Existenz ist heute ein offeneres Gebiet des Nachdenkens erschlossen als viele der angeführten Definitionen, die „ist“ und „soll“ bestimmten, hergaben. In der Regel erfolgte darauf nur ein spekulativ angereichertes Weiterschreiben der Erfahrung. Und so trat meist ein, was Martin Heidegger ironisierte: „Anthropologie ist jene Deutung des Menschen, die im Grunde schon weiß, was der Mensch ist und daher nie fragen kann, wer er sei. Denn mit dieser Frage müßte sie sich selbst als erschüttert und überwunden bekennen. Wie soll dies der Anthropologie zugemutet werden, wo sie doch eigens und nur die nachträgliche Sicherung der Selbstsicherheit des Subjectum zu leisten hat?“²⁸⁾

Zu einer solchen Überwindung gehört die Einsicht in die obigen Gegensatzstrukturen, die jede Existenz nach außen, innen und oben öffnen, sie in eine eigentümliche Balanceaufgabe setzen. Diese Lebensspannungen sind durchaus allgemein angebar, doch sind sie nicht fixierend. Im Gegenteil, sie geben Raum: In diesen Spannungen steht heute die Frau, die weit stärker als der Mann neue Vermitt-

²⁸⁾ Martin Heidegger, Die Zeit des Weltbildes, in: ders., Holzwege, Frankfurt 1972⁵, S. 103.

lungen zwischen den Polen versucht und deren „Experimentieren“ daher stärker ins Auge fällt. Heute wird vor allem ein Schritt vollzogen: die Ablehnung von Definitionen des Frauseins, in denen es um angeblich ihrer Natur eigentümliche und ausschließliche Gaben geht. Frauen haben sich mit Recht Freiheit und Gleichheit erkämpft. Diese erkämpften Ideale sehen sich heute der Gefahr ausgesetzt, nicht aus ihrer Gesamtwahrheit verstanden

zu werden, die spannungsvoll und gegensatzbestimmt ist: Gleichheit und Unterschied, Freiheit und gegebene Anlagen. Die Suche nach der verlorenen Identität wird heute, im Unterschied zu den vergangenen Philosophien, von Frauen vorangetrieben. Zu wünschen wäre, daß sie auf eine Einsicht stoßen, in welcher weder die gemeinsame Menschlichkeit noch die Zweiheit auf der Strecke bleiben.

Max Wingen: Familien im gesellschaftlichen Wandel: Herausforderungen an eine künftige Familienpolitik im geeinten Deutschland

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 14–15/91, S. 3–12

Ausgehend von grundlegenden Elementen des bisherigen familienpolitischen Handelns in der Bundesrepublik als Antwort auf den gesellschaftlichen und familialen Wandel werden familienpolitische Perspektiven für das geeinte Deutschland vorgestellt. Besondere Beachtung verdient dabei die Tendenz zu einer ausgeprägteren Pluralität familialen Zusammenlebens, die ihren Niederschlag u. a. darin findet, daß zur „Normalfamilie“ in zunehmenden Maße Alleinerziehende, Stiefelternschaften, Ein-Personen-Haushalte und nichteheliche Lebensgemeinschaften getreten sind. Dieses wirft die Frage nach den Grenzen des Pluralismus auf, der angesichts der personalen und gesellschaftlichen Bedeutung des Lebenszusammenhangs von Eltern und Kindern (nach wie vor überwiegend in der ehebezogenen Familie anzutreffen) nicht der Beliebigkeit preisgegeben werden darf.

Für eine künftige Familienpolitik werden eine Reihe von konzeptionellen Elementen angesprochen: die Orientierung an unterschiedlichen „Grundmustern“, wobei der Autor für ein am Menschen als personalem Wesen orientiertes Grundmuster plädiert, das auf einer ausgewogenen Balance einer „Familienmitgliederpolitik“ und einer „Institutionenschutzpolitik“ beruht; die Sicht der Familie als eines dynamischen Prozesses; die Notwendigkeit einer auf die spezifischen Phasen innerhalb der Familie abgestimmten Gestaltung der Familienpolitik, wobei Geldleistungen in zunehmendem Maße durch die Förderung von sozialen Netzwerken zu ergänzen sind; mehr Pluralität und Flexibilität in den Rollenmustern von Mann und Frau zwischen Familien- und Erwerbstätigkeit, was gerade auch Veränderungen in der Organisation der Erwerbsarbeitswelt erfordert. Die Familienpolitik wird – im Unterschied zur früheren DDR – staatlicherseits kein einheitliches Erziehungsleitbild vorgeben können und dürfen. Schließlich ist in den nächsten Jahren verstärkt mit Koordinationsbemühungen der EG-Kommission zur Weiterentwicklung der Familienpolitik in der Gemeinschaft zu rechnen.

Rainer Geißler: Soziale Ungleichheit zwischen Frauen und Männern im geteilten und im vereinten Deutschland

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 14–15/91, S. 13–24

In der DDR gehörte die Gleichstellung der Frau zu den offiziellen Zielen der Gesellschaftspolitik. Diese „Emanzipation von oben“ war ideologisch, politisch und ökonomisch motiviert. In der Bundesrepublik dagegen hatten „Frauenprobleme“ nie einen vergleichbaren Stellenwert in den politischen Auseinandersetzungen. Vergleichende empirische Daten zu den Veränderungen der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in beiden Gesellschaften zeigen, daß die DDR einen Gleichstellungsvorsprung erzielen konnte. Sie hat den Frauen keine Gleichstellung gebracht, aber sie konnte die Ungleichheiten im Bildungswesen, in der Arbeitswelt, in der Politik und in der Familie etwas weiter abbauen, als es die „Emanzipation von unten“ in der Bundesrepublik vermochte.

Die Gleichstellungspraxis in der DDR hob sich insbesondere durch vier Elemente von der bundesdeutschen ab: Durch ein Mehr an Einrichtungen in Politik und Gesellschaft, die sich um die besonderen Interessen der Frauen kümmerten, durch ein Mehr an Lenkung und Verpflichtung, durch ein Mehr an Hilfen für die berufstätigen und studierenden Mütter und durch einen größeren Einsatz finanzieller Ressourcen. Es ist abzusehen, daß die deutsche Vereinigung das historische Rad der zunehmenden Gleichheit zumindest vorübergehend wieder etwas zurückdrehen wird, da die Steuerungsmechanismen des Kommandosystems verschwunden sind und der marktwirtschaftlich orientierte Sozialstaat noch nicht bereit ist, dieselben Finanzmittel zur Unterstützung der Frauen aufzuwenden.

Claudia Kirsch/Katrin Lühder: Existenzgründungen durch Frauen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 14–15/91, S. 25–33

Eine Befragung des Hamburger Vereins „Frau und Arbeit e. V.“ ergab eine hohe Motivation, sich selbstständig zu machen. Entscheidend war die Gestaltung eines Arbeitsplatzes nach eigenen Zielen und Bedürfnissen, die Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung und das Streben nach finanzieller Unabhängigkeit.

Überwiegend handelte es sich bei den in sehr unterschiedlichen Branchen gegründeten Betrieben um Einzelunternehmen oder Gründungen mit wenigen Partnerinnen. Dies hatte Auswirkungen auf die Rechtsformen der Unternehmen. Mit Ausnahme der eingetragenen, gemeinnützigen Vereine wählten alle Gründerinnen eine Rechtsform, bei der sie mit ihrem Privatvermögen hafteten.

Das niedrige Startkapital wurde zumeist durch Mischfinanzierung aufgebracht und stammte sowohl aus dem privaten Bereich (Eigenkapital, Kredite von Freunden und Verwandten) als auch von Banken. Dabei hatten die Gründerinnen Schwierigkeiten, die erforderlichen Kreditbedingungen der Banken zu erfüllen.

Die Gründerinnen erzielten gerade in der Anfangsphase nur geringe Einkommen, so daß nur wenige ihren Lebensunterhalt ausschließlich durch Einkünfte ihrer Unternehmen decken konnten. Die Befragten bemühten sich, durch private und betriebliche Einschränkungen mit dem niedrigen Einkommen auszukommen. Gespart wurde auch an sozialer Sicherung (Rentenversicherung). Trotz hoher Arbeitsbelastungen im beruflichen wie privaten Bereich und sonstiger Schwierigkeiten beurteilten die Befragten ihre berufliche Selbständigkeit als positive Alternative zu ihrer bisherigen Situation.

Hanna-Barbara Gerl: Frau und Mann in der Geistesgeschichte seit der Aufklärung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 14–15/91, S. 35–45

Seit 1789 werden überall in Europa die Frauenrechte angemahnt. Um die Problemlage überschaubar zu machen, wird die Entwicklung von der Antike bis zur berühmten *Querelle des femmes* skizziert; vor diesem Hintergrund zeigt sich das Umdenken im Frauenbild der Aufklärung als ein wirklicher Neuanfang. Dabei erweisen sich Philosophie und Literatur als bedeutsam für die Selbsteinschätzung der Frauen wie der Männer.

Der Theorie des 18. Jahrhunderts von der gegenseitigen Ergänzung der Geschlechter antwortet am Ende des 19. Jahrhunderts ein ausgeprägter philosophischer Frauenhaß in den Personen Schopenhauers und Nietzsches. Diesem begegnen die gebildeten Frauen der Zeit mit Verachtung und Nichtbeachtung (Lou Salomé). Das 20. Jahrhundert entwickelt anfänglich eine neue Bewertung der Metaphysik des Weiblichen, indem die Symbolik positiv umgeschrieben wird (Teilhard de Chardin, Gertrud von Le Fort). Daneben bildet sich eine von der Geschichte und der Individualität bestimmte Theorie des Frauseins heraus, die nicht mehr mit „dem Weiblichen überhaupt“ umgehen will (Simone de Beauvoir, Edith Stein, Hedwig Conrad-Martius).

Abschließend werden in drei Spannungsfeldern aktuelle Fragestellungen weiblicher und männlicher Identitätsfindung thematisiert.